#### **Deutscher Bundestag**

**19. Wahlperiode** 17.09.2021

#### Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. September 2021 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

#### Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete Nummer der Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	Glaser, Albrecht (AfD)
Amtsberg, Luise	Gökhan, Zeki (DIE LINKE.) 52, 53, 54, 55
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Göring-Eckardt, Katrin
Aschenberg-Dugnus, Christine (FDP) 99, 100	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)2	Gohl, Christopher, Dr. (FDP)56, 57
Barrientos, Simone (DIE LINKE.)	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)106, 125, 126
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 20
Bause, Margarete	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)14, 45, 46	Hanke, Reginald (FDP)67, 68
Bayram, Canan	Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)21, 22, 23
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)15, 47, 79, 101	Herbrand, Markus (FDP)
Brandner, Stephan (AfD)	Herrmann, Lars (fraktionslos)
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	Hessel, Katja (FDP)4
Bülow, Marco (fraktionslos)	Höchst, Nicole (AfD)
Bystron, Petr (AfD)48, 49, 50	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	Hohmann, Martin (AfD)
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 103	Holm, Leif-Erik (AfD)
Dröge, Katharina	Holtz, Ottmar von
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fricke, Otto (FDP)	Houben, Reinhard (FDP)
Friedhoff, Dietmar (AfD) 127, 128, 129, 130	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) 61
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	Ihnen, Ulla (FDP)
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	
Gastel, Matthias	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 104, 105	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 108
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 124	Keuter, Stefan (AfD)

8	mmer Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 109 Kipping, Katja (DIE LINKE.) Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 112 Kubicki, Wolfgang (FDP) Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2 Lambsdorff, Alexander Graf (FDP) Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Luksic, Oliver (FDP) Maier, Jens (AfD) Mansmann, Till (FDP) Martens, Jürgen, Dr. (FDP) Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3 Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8 Nolte, Jan Ralf (AfD) Nord, Thomas (DIE LINKE.) Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8411170 2, 12290 29, 82301131148563171 32, 33 36, 8734 35, 363797	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)       38         Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)       115         Reinhold, Hagen (FDP)       72, 83         Renner, Martina (DIE LINKE.)       39, 116         Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)       73         Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)       74         Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)       62, 63         Sattelberger, Thomas, Dr. h. c. (FDP)       75         Schäffler, Frank (FDP)       7, 117         Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)       .8         Schwartze, Stefan (SPD)       118         Springer, René (AfD)       40, 41         Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP)       91, 92         Strasser, Benjamin (FDP)       119         Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)       123         Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)       98         Thomae, Stephan (FDP)       42, 43, 93, 94, 95, 96         Ullrich, Gerald (FDP)       9, 10, 76         Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)       120         Wagner, Andreas (DIE LINKE.)       77         Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)       78
	'	1

#### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des	Holm, Leif-Erik (AfD)
Bundeskanzleramtes	Houben, Reinhard (FDP)
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	Ihnen, Ulla (FDP)
,,	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der	Lambsdorff, Alexander Graf (FDP)
Finanzen	Martens, Jürgen, Dr. (FDP)
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 23, 24
Bülow, Marco (fraktionslos)	Nolte, Jan Ralf (AfD)
Hessel, Katja (FDP) 4	Nord, Thomas (DIE LINKE.) 24, 25
Höhn, Matthias (DIE LINKE.) 4	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mansmann, Till (FDP)	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)
Schäffler, Frank (FDP)	Renner, Martina (DIE LINKE.)
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Springer, René (AfD) 29
Ullrich, Gerald (FDP)	Thomae, Stephan (FDP)
Oliffoli, Gerald (LDT)	
	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Timerii, tur Dau unu Heimat	Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 10, 11	Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bystron, Petr (AfD)
Bayram, Canan	Glaser, Albrecht (AfD)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Gökhan, Zeki (DIE LINKE.)
Brandner, Stephan (AfD)	Gohl, Christopher, Dr. (FDP) 35, 36
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)
Fricke, Otto (FDP)	Holtz, Ottmar von
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Herrmann, Lars (fraktionslos)	
Hohmann, Martin (AfD)	

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Hanke, Reginald (FDP)	
Houben, Reinhard (FDP)	Barrientos, Simone (DIE LINKE.)
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kubicki, Wolfgang (FDP)
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	(FDP) 66, 67
Reinhold, Hagen (FDP)	Thomae, Stephan (FDP) 67, 68
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Sattelberger, Thomas, Dr. h. c. (FDP)	Ostendorff, Friedrich
Ullrich, Gerald (FDP)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)
Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	Aschenberg-Dugnus, Christine (FDP) 71, 72
Bayram, Canan	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Keuter, Stefan (AfD)74
Fricke, Otto (FDP)	
Höchst, Nicole (AfD)	
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Reinhold, Hagen (FDP)	Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Arbeit und Soziales	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)
Kipping, Katja (DIE LINKE.) 60	Herbrand, Markus (FDP)
Maier, Jens (AfD)	

Seite	Seite
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 79, 80	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 80	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 81 Leidig, Sabine (DIE LINKE.) 81 Luksic, Oliver (FDP) 82	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 84 Renner, Martina (DIE LINKE.) 84 Schäffler, Frank (FDP) 84 Schwartze, Stefan (SPD) 85 Strasser, Benjamin (FDP) 85 Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 86 Wagner, Andreas (DIE LINKE.) 86	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  Friedhoff, Dietmar (AfD)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

#### Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Wer waren die von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/32251 erwähnten Teilnehmer der vom Bundesnachrichtendienst (BND) organisierten Delegationsreise des Deutschen Bundestages nach Pakistan im Jahr 1985 im Einzelnen, und wie war es möglich, dass der BND die Geheimoperation SOMMERREGEN auf Wunsch von Abgeordneten des Deutschen Bundestages durchführte, somit nicht auf Veranlassung und Entscheidung des Bundeskanzleramtes?

#### Antwort des Staatssekretärs Johannes Geismann vom 13. September 2021

Bei den Teilnehmern an der Delegationsreise handelte es sich um Mitglieder des für die Nachrichtendienste zuständigen Haushaltsgremiums des Deutschen Bundestages. Die Delegation bestand aus den Bundestagsabgeordneten Dr. Erich Riedl (Vorsitzender des Gremiums), Rudi Walther, Klaus-Dieter Kühbacher und Manfred Carstens. Begleitet wurden sie vom damaligen Vizepräsidenten des Bundesnachrichtendienstes, Norbert Klusak und dem Leiter der damaligen Unterabteilung 13 "Operative Beschaffung Westliche und übrige Welt". Die Delegation entschied sich unter dem Eindruck der Lage und der Hilfsbedürftigkeit für die Unterstützung der afghanischen Widerstandsbewegung in Form von humanitärer Hilfe. Die Beschaffung der Hilfsgüter sowie die Organisation des Transportes und die Verteilung wurden dem Bundesnachrichtendienst übertragen. Das Bundeskanzleramt war seitens des Bundesnachrichtendienstes über die Mitte Dezember 1985 angelaufene humanitäre Hilfsaktion informiert.

Die Akten des BND zu dem erfragten Sachverhalt sind inzwischen überwiegend deklassifiziert und stehen der Öffentlichkeit für eine Nutzung zur Verfügung.

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

2. Abgeordnete **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Mit welchen Staats- und Regierungschefs haben die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz auf bilateraler Ebene in den letzten vier Jahren über die Aufsetzung von Klimapartnerschaften und/oder die Gründung eines Energiewende- oder Klimaclubs gesprochen (bitte die letzten 14 Treffen angeben), und was waren die konkreten Ergebnisse dieser Gespräche?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 15. September 2021

Die Bundesregierung hat am 25. August 2021 das Eckpunktepapier "Schritte zu einer Allianz für Klima, Wettbewerbsfähigkeit und Industrie – Eckpunkte eines kooperativen und offenen Klimaclubs" im Kabinett diskutiert.

Die Bundeskanzlerin steht mit anderen Staats- und Regierungschefs in ständigem Austausch zu klima- und energiepolitischen Fragen. Die Bundesregierung macht aus Staatswohlgründen keine Angaben zu den konkreten Inhalten der vertraulichen Gespräche der Bundeskanzlerin mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Regierungen. Derartige Gespräche sind Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln. Sie unterliegen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Vertraulichkeit der Beratungen auf hoher politischer Ebene ist entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland. Würden diese unter der Annahme gegenseitiger Vertraulichkeit ausgetauschten Gesprächsinhalte Dritten bekannt - dies umfasst auch eine Weitergabe an das Parlament - würden sich die Gesprächspartner bei einem zukünftigen Zusammentreffen nicht mehr in gleicher Weise offen austauschen. Ein unvoreingenommener Austausch auf auch persönlicher Ebene und die damit verbundene Fortentwicklung der deutschen Außenpolitik wäre dann nur noch auf langwierigere, weniger erfolgreiche Art und Weise oder im Einzelfall auch gar nicht mehr möglich. Dies gilt ebenfalls für Schlussfolgerungen, die Rückschlüsse auf die erörterten Themen ermöglichen könnten.

Der Bundesminister der Finanzen steht permanent mit seinen ausländischen Amtskolleginnen und Amtskollegen und gelegentlich auch mit Staats- und Regierungschefs im Austausch zu klima- und energiepolitischen Fragen; hierbei spielte auch bereits der Vorschlag eines internationalen Klimaclubs eine Rolle. Ebenso wie bei Gesprächen der Bundeskanzlerin handelt es sich um vertrauliche Gespräche des Bundesfinanzministers mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Regierungen.

3. Abgeordneter **Marco Bülow** (fraktionslos)

Welche Gespräche (Einzelgespräche und Veranstaltungen, persönlich oder per Video/Telefon) von Spitzenvertreterinnen und Spitzenvertretern aus dem Bundesministerium der Finanzen (Bundesminister, Staatssekretärinnen und Sekretäre und Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter) gab es mit Vertreterinnen und Vertretern der "Stiftung Familienunternehmen" und der Verbände "Die Familienunternehmen e. V." und "Familienbetriebe Land und Forst e. V." in den letzten 24 Monaten, und um welche Themen ging es jeweils (bitte die letzten 14 Gespräche benennen)?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 14. September 2021

Der Bundesminister der Finanzen sowie die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und die Staatssekretäre im Bundesministerium der Finanzen (BMF) pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Mit Vertretern von Unternehmen und Verbänden findet oftmals ein Gedankenaustausch während oder am Rande diverser Veranstaltungen statt. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht, weil derartige Teilnahmen, Termine und Gespräche nicht festgehalten werden. Sie ist im Nachgang nicht archivierbar. Die Angaben zu den Gesprächspartnern richten sich zudem nach der Anmeldung bei Terminvereinbarung, kurzfristige Änderungen der anwesenden Teilnehmer können nicht mehr in jedem Einzelfall nachvollzogen werden.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Unter Berücksichtigung dieser Vorbemerkung können folgende Termine gemeldet werden:

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz:

 Rede beim Tag des deutschen Familienunternehmens am 11. Juni 2021 • Rede und Diskussion beim Hidden Champions Institute ESMT Berlin am 31. Mai 2021 (virtuelle Teilnahme).

Staatssekretär Wolfgang Schmidt:

Videokonferenz mit Mitgliedern der "Stiftung Familienunternehmen" zum Thema "Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise" am 20. Mai 2020.

4. Abgeordnete **Katja Hessel** (FDP)

Werden die Details und konkreten Schritte zur Umsetzung der globalen Mindeststeuer – wie angekündigt – bis Oktober 2021 geklärt bzw. veröffentlicht werden, bzw. wenn nicht, wie sieht der konkrete Zeitplan der Bundesregierung hierfür aus (www.zeit.de/wirtschaft/2021-07/globale-min deststeuer-130-laender-einigung-konzerne-oecd-o laf-scholz?utm\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 13. September 2021

Am 1. Juli 2021 haben 130 Staaten und Jurisdiktionen (mittlerweile 134) im Rahmen des Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Shifting (IF on BEPS) eine Einigung auf das sog. "Zwei-Säulen-Projekt" erzielt. Die G20-Finanzminister haben diese Ergebnisse bei ihrem Treffen am 9. und 10. Juli 2021 gebilligt. Das Zwei-Säulen-Projekt beinhaltet unter Säule 1 die Neuverteilung von Besteuerungsrechten an den größten und profitabelsten Konzernen der Welt. Bei Säule 2 sollen durch die Einführung einer globalen effektiven Mindestbesteuerung verbliebene BEPS-Risiken adressiert sowie aggressiver Steuergestaltung und schädlichem Steuersystem Wettbewerb ein Ende gesetzt werden.

Die technischen Details sowie ein detaillierter Implementierungsplan zum Zwei-Säulen-Projekt sollen bis Oktober 2021 ausgearbeitet werden, um eine zeitnahe Umsetzung der globalen Einigung zu gewährleisten. Die beteiligten Staaten werden hierfür konkrete Empfehlungen zur Umsetzung erarbeiten. Diese sollen den G20 anschließend zur Billigung vorgelegt werden. Ergänzend zum Implementierungsplan der internationalen Staatengemeinschaft beabsichtigt auch die Europäische Kommission, den Prozess eng zu begleiten, um eine zeitnahe und einheitliche Umsetzung innerhalb der Europäischen Union zu fördern. Für die Umsetzung der globalen effektiven Mindestbesteuerung hat die EU-Kommission die Vorlage eines Richtlinienentwurfs angekündigt.

5. Abgeordneter **Matthias Höhn** (DIE LINKE.)

Wie hoch waren die Ausgaben der Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes (inklusive nachgeordnete Behörden und bundeseigene Gesellschaften im Geschäftsbereich der Bundesministerien) für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen zwischen dem 24. Oktober 2017 und dem 31. Juli 2021 (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 14. September 2021

Die Frage wird auf der Grundlage der entsprechenden Meldungen der Ressorts wie folgt beantwortet:

Die jeweiligen Ausgaben der Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes inklusive nachgeordnete Behörden und bundeseigene Gesellschaften im Geschäftsbereich können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Da der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 9. Juni 2021 eine geänderte Definition der externen Beratungsleistung beschlossen hat, die nunmehr auch bereits für das Jahr 2020 angewendet werden soll, liegen die Zahlen für die Jahre 2020 und 2021 auch wegen der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit noch nicht qualitätsgesichert vor. Es wird hierzu im Einzelnen auf die Anmerkungen in der nachfolgenden Tabelle verwiesen.

Der Bundesnachrichtendienst ist nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte zu den Ausgaben im Bundesnachrichtendienst sind aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig. Die erbetenen Auskünfte zu Kosten betreffen wesentliche Strukturelemente des Bundesnachrichtendienstes. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf den Haushalt, Modus Operandi, die Fähigkeiten und Methoden des Bundesnachrichtendienstes ziehen. Eine Offenlegung der entsprechenden Informationen würde die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes stark beeinträchtigen, was wiederum die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen könnte. Diese Informationen werden daher als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung -VSA) mit dem VS-Grad "GEHEIM" eingestuft und gesondert an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übersandt.\*

<sup>\*</sup> Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als "VS – GEHEIM" eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

		Gesamtausgaben für externe		
Einzelplan (inklusive na	ach-	Beratungs- und Unterstützungs-		
geordnete Behörden u	nd	leistungen im Zeitraum		
bundeseigene Gesellscha	aften	vom 24. Oktober 2017		
im Geschäftsbereich		bis 31. Juli 2021		
	,	in T Euro		
04		3.308		
05		20.772		
06		492.889		
07		8.998		
08	1)	121.668		
09	2)	30.980		
10		13.715		
11		2.542		
12	3)	196.909		
14	4)	32.548		
15	/	45.834		
16		49.275		
17		8.692		
23		10.699		
30	5)	6.627		
32	6)	11.122		
60		16.412		
		- /		

- 1) Die Zusammenstellung der Ausgaben für das Jahr 2020 erfolgte noch unter der alten Definition und entspricht der Rückmeldung zur Schriftlichen Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/27332. Die Erfassung dieser Ausgaben nach der neuen Definition für die jährliche Meldung an den Haushaltsausschuss ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der für 2021 berücksichtigte Wert ist vorläufig.
- 2) Die für 2017 enthaltenen Ausgaben umfassen die Gesamtausgaben für Beraterverträge 2017, die im Rahmen der jährlichen Berichterstattung an den Haushaltsausschuss erfasst wurden.
- 3) Eine tagesscharfe rückwirkende Ermittlung der Ausgaben ist in Anbetracht der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die angegebene Gesamtsumme wurde daher für den Zeitraum 2017 bis 2019 auf Grundlage der jährlichen Berichte zum Einsatz externer Berater an den Haushaltsausschuss ermittelt. Für den Zeitraum 2020 bis 2021 liegen diese noch nicht vor, so dass hierfür die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 19/23454, auf die Schriftliche Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 19/25435 mit Ergänzung auf 19/25900, auf die Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/27332 sowie auf die Schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/32038 zugrunde gelegt wurden.
- 4) Die Prüfung der Verträge gemäß der überarbeiteten Definition dauert noch an. Ab dem 1. Januar 2020 wurden deshalb ausschließlich die bereits bestätigten und verifizierten externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen aufgeführt.
- 5) Die Meldung für das Jahr 2017 beinhaltet die Gesamtausgaben des Jahres (insgesamt 643.000 Euro). Eine Differenzierung der Ausgaben vor und nach dem 24. Oktober 2017 war auf Grund der kurzen Fristsetzung nicht möglich. Die Zusammenstellung der Ausgaben für das Jahr 2020 erfolgte noch unter der alten Definition und entspricht den Meldungen in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 19/23454, auf die Schriftliche Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 19/25435 mit Ergänzung auf 19/25900 und auf die Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/27332. Die Erfassung dieser Ausgaben unter der neuen Definition für die jährliche Meldung an den Haushaltsausschuss ist derzeit noch nicht abgeschlossen.
- 6) Manche Auszahlungen der bundeseigenen Gesellschaft (Finanzagentur GmbH) für Kosten für externe Berater- und Unterstützungsleistungen in den Jahren 2020 und 2021 werden voraussichtlich nicht den Bundeshaushalt treffen, sondern zeitversetzt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage an den Bund erstattet werden. Erste Erstattungen sind erfolgt.

## 6. Abgeordneter **Till Mansmann** (FDP)

Hat der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Wolfgang Schmidt, auf Twitter innerhalb der letzten zwei Monate Tweets innerhalb seiner regulären Arbeitszeiten abgesetzt, und wenn ja, wie viele davon haben direkt oder indirekt für die SPD oder den Bundesfinanzminister, Olaf Scholz, geworben (vgl. u. a. https://twitter.com/W\_Schmidt\_/status/1430840124103929859 und https://twitter.com/W\_Schmidt\_/status/1430051183234887688)?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 10. September 2021

Die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre im Bundesministerium der Finanzen unterliegen nicht der Arbeitszeiterfassung. Auch die private Nutzung von Mikrobloggingdiensten seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums wird nicht erfasst.

#### 7. Abgeordneter Frank Schäffler (FDP)

Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die derzeitige Höhe der Steuermindereinnahmen im Zuge der Pendlerpauschale und wie sich eine Erhöhung der Pendlerpauschale je Cent auf die Steuereinnahmen auswirken würde?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 14. September 2021

Nach Schätzung der Bundesregierung mit Hilfe eines Mikrosimulationsmodells auf der Basis der fortgeschriebenen Daten der amtlichen Einkommensteuerstatistik würde die Abschaffung der Pendlerpauschale bei Arbeitnehmern zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 5,5 Mrd. Euro führen.

Eine Erhöhung der Pendlerpauschale wirkt sich nicht linear mit jedem Cent aus, da mit jeder Anhebung mehr Steuerpflichtige mit ihren Werbungskosten insgesamt über dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag liegen und sich weitere Anhebungen dann stärker auswirken.

Eine Erhöhung der Pendlerpauschale bei Arbeitnehmern um 1 Cent pro Entfernungskilometer würde nach Schätzung der Bundesregierung zu jährlichen Steuermindereinnahmen von rund 230 Mio. Euro führen, bei einer Anhebung um 5 Cent sind es jährlich rund 1.160 Mio. Euro. Bei einer Erhöhung um 15 Cent wären jährliche Mindereinnahmen von rund 4.760 Mio. Euro zu erwarten.

8. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie hoch waren die Energiesteuermindereinnahmen aufgrund des niedrigeren Steuersatzes für Dieselkraftstoff gegenüber Benzin im Jahr 2020 bzw. in den verfügbaren Monaten des Jahres 2020, und wie hoch waren im selben Jahr die Steuermehrreinnahmen in der Kfz-Steuer aufgrund des höheren Steuersatzes für Diesel-Pkw gegenüber Benzin-Pkw (Stichwort "pauschaler Belastungsausgleich"; vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 19/23454)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. September 2021

In der nachstehenden Tabelle sind die rechnerischen Steuermehreinnahmen ausgewiesen, die sich bei einer Besteuerung des Dieselkraftstoffes von Pkw mit dem Energiesteuersatz für Benzin für das Kalenderjahr 2019 ergeben hätten. Der Gesamtverbrauch für Diesel in Pkw für das Kalenderjahr 2020 liegt derzeit noch nicht vor.

2019	Gesamtverbrauch Energiesteuersatz		Energiesteuer
	[Mio. Liter]	[EUR/1.000 Liter]	[Mio. EUR]
Dieselsteuersatz	20.417	470,40	9.604,16
Benzinsteuersatz	20.417	654,50	13.362,93
		Differenz/Gesamtumfang	3.758,77

Der pauschalierte Belastungsausgleich bei der Kraftfahrzeugsteuer für Pkw mit Selbstzündungsmotor betrug zum Stichtag 31. Dezember 2020 für alle zu diesem Zeitpunkt steuerpflichtigen aktiven Fälle rund 2,3 Mrd. Euro. Enthalten sind nur Pkw im Sinne von § 8 Nummer 1 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (KraftStG).

Ob sich im Einzelfall im Vergleich zur Nutzung von Fahrzeugen mit Ottokraftstoff begünstigende Effekte ergeben, hängt u. a. von der Kilometerleistung des Fahrzeugs ab. Verhaltenseffekte hinsichtlich der Auswirkungen von höheren Betriebskosten, insbesondere in Bezug auf die Fahrzeugwahl und Fahrleistung, sind nicht berücksichtigt.

9. Abgeordneter **Gerald Ullrich** (FDP)

Wie hoch waren im Jahr 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung der deutsche Nettobeitrag zum EU-Haushalt, der nationale Beitrag Deutschlands zum EU-Haushalt und die Rückflüsse aus dem EU-Haushalt nach Deutschland, und wie prognostiziert die Bundesregierung diese Zahlen für das Jahr 2021 (bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent des Bruttonationaleinkommens – BNE – angeben)?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 15. September 2021

Basierend auf den abschließenden Zahlen der Europäischen Kommission (https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/long-term-eu-budget/2 014-2020/spending-and-revenue\_en) ergeben sich für 2020 Beträge in folgender Höhe:

#### 2020:

deutscher Beitrag: 31,9 Mrd. Euro 0,93 Prozent des nat. BNE

inkl. Zölle und Zucker

Rückflüsse: 12,3 Mrd. Euro 0,37 Prozent des nat. BNE

(abzüglich Verwaltung)

Der Nettosaldo wird traditionell mit der Methode der operativen Haushaltssalden, bei der die Verwaltungsausgaben herausgerechnet werden und der unterschiedlichen Höhe der Gesamtausgaben zu den Gesamteinnahmen Rechnung getragen wird, ermittelt, so dass er von einer reinen Gegenüberstellung des Beitrags und der Rückflüsse abweicht. Die Europäische Kommission hat für das Jahr 2020 keine Berechnungen für die operativen Haushaltssalden vorgelegt. Aufgrund eigener Berechnungen auf Basis der Zahlen der Europäischen Kommission zu Finanzierungsbeitrag und Rückflüssen geht die Bundesregierung von folgendem Nettosaldo für Deutschland aus:

Nettosaldo: 15,5 Mrd. Euro 0,45 Prozent des nat. BNE

#### 2021:

Der deutsche Beitrag zum EU-Haushalt wird laut Europäischer Kommission derzeit (Stand: Entwurf Berichtigungshaushalt Nr. 5/2021) rund 38 Mrd. Euro (1,05 Prozent des nat. BNE) betragen. Die abschließende Summe wird erst nach Abschluss des Haushaltsjahres feststehen. Belastbare Aussagen zu den Rückflüssen und dem Nettosaldo sind in einem laufenden Haushaltsjahr nicht möglich.

## 10. Abgeordneter **Gerald Ullrich** (FDP)

Welcher EU-Mitgliedstaat war nach Kenntnisstand der Bundesregierung der größte Nettoempfänger der EU im Jahr 2020 (bitte den genauen Nettobeitrag angeben), und welcher EU-Mitgliedstaat wird es nach der Prognose der Bundesregierung im Jahr 2021 werden?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 15. September 2021

Zur Berechnung der Nettosalden im EU-Haushalt wird gemeinhin der von der Europäischen Kommission etablierte operative Nettosaldo, bei dem die Verwaltungsausgaben herausgerechnet werden und der unterschiedlichen Höhe der Gesamtausgaben zu den Gesamteinnahmen Rechnung getragen wird, verwendet. Die Europäische Kommission veröffentlicht hierzu selbst keine Zahlen mehr. Unter Zugrundelegung von Angaben der Europäischen Kommission zu Rückflüssen und Finanzierungs-

beiträgen geht die Bundesregierung davon aus, dass Polen bei einem Finanzierungsbeitrag von 5,7 Mrd. Euro und Rückflüssen von 18,1 Mrd. Euro im Jahr 2020 der Mitgliedstaat mit dem höchsten operativen Nettosaldo aus dem EU-Haushalt war. Die Bundesregierung erwartet, dass Polen auch im Jahr 2021 der Mitgliedstaat mit den höchsten Rückflüssen aus dem EU-Haushalt sein wird. Hierbei sind die Aufstockungen des EU-Haushalts über zweckgebundene Einnahmen aus dem Aufbauinstrument "NextGenerationEU" nicht berücksichtigt, weil diese weit überwiegend von der Erfüllung von Zielen und Meilensteinen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität abhängen, wozu aktuell keine Prognose getroffen werden kann.

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

11. Abgeordnete

Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele afghanische Ortskräfte wurden bis zum Ende des Evakuierungsstopps aus Afghanistan evakuiert, und wie werden Zurückgebliebene von der Bundesregierung darüber informiert, dass sie eine Aufnahmezusage bekommen (bitte nach deutschen Staatsbürgern, Ortskräften sowie "Afghaninnen und Afghanen aus Zivilgesellschaft, Medien, Wissenschaft, Kunst und Kultur, die die Bundesregierung bis zum Ende der militärischen Evakuierungsaktion als besonders gefährdet identifiziert hat und denen eine Ausreise mit der Bundeswehr in Aussicht gestellt wurde" aufschlüsseln; Auswärtiges Amt: "Aktuelle Information zu Afghanistan – Zum weiteren Vorgehen nach Ende der militärischen Evakuierung" vom 26. August 2021)?

#### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 15. September 2021

Im Rahmen der Evakuierungsoperation seit dem 18. August 2021 sind mit Stand vom 5. September 2021 insgesamt 231 Ortskräfte eingereist. Mit Familienangehörigen waren es insgesamt 1.079 Personen. Insgesamt sind im Rahmen der Evakuierungsoperation ebenfalls mit Stand vom 5. September 2021 5.123 Personen eingereist, davon 472 deutsche Staatsangehörige.

Zu Personen, deren Einreise noch nicht realisiert werden konnte, hält die Bundesregierung telefonisch oder per E-Mail Kontakt. Eine Aufschlüsselung nach der Personengruppe, wie in der Frage erbeten, ist nicht möglich.

12. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Personen mit einem deutschen Aufenthaltstitel, die sich aktuell in Afghanistan befinden, kein Nachteil im Sinne des § 51 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) entsteht, wenn diese sich möglicherweise länger als sechs Monate unverschuldet dort aufhalten, und hat die Bundesregierung den Bundesländern vor diesem Hintergrund mitgeteilt, dass sich eine unbekannte Anzahl von Personen mit deutschem Aufenthaltstitel in Afghanistan befindet (www.auswaertiges-amt.de/de/service/afg? openAccordionId=item-2479460-6-panel)?

## Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 17. September 2021

Die Bundesregierung geht davon aus, dass den Ländern bekannt ist, dass sich in Afghanistan auch eine unbekannte Anzahl an Personen mit deutschem Aufenthaltstitel aufhält und sieht daher keinen Anlass, dies den Ländern gesondert mitzuteilen. Sie verweist ferner darauf, dass die Anwendung des Aufenthaltsgesetzes den Ländern obliegt. Diese haben auch darüber zu entscheiden, ob die Voraussetzungen für eine nach geltendem Recht mögliche Verlängerung der Frist zur Wiedereinreise vorliegen.

13. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.)

In welchem Umfang haben sich Personalkosten und Personalstellen in den Bundesministerien (inklusive nachgeordneter Bereich) und im Bundeskanzleramt in dieser Legislaturperiode im Vergleich zu 2017 erhöht (bitte für Kostenplus und Stellenplus jeweils die 14 Ressorts mit den höchsten Angaben auflisten)?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter vom 16. September 2021

Die Erhöhung der Personalausgaben, Planstellen und Stellen in den Bundesministerien (inklusive nachgeordneter Bereich) und im Bundeskanzleramt in dieser Legislaturperiode im Vergleich zu 2017 kann den Bundeshaushaltsplänen 2017 und 2021 entnommen werden.

In den Übersichten – Teil V (Personalübersichten) sind alle Planstellen und Stellen für das Bundeskanzleramt sowie für die Bundesministerien inklusive nachgeordnetem Bereich angegeben. Die Personalausgaben für das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien sowie ihren nachgeordneten Behörden können den jeweiligen Einzelplänen entnommen werden. Die Planstellen und Stellen sind dort auch nochmal detailliert unter dem Stichwort Personalhaushalt aufgeführt. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion ist, bereits verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

14. Abgeordnete

Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wieso verweigert die Bundesregierung die notwendige Zustimmung zu dem Landesaufnahmeprogramm für afghanische Staatsangehörige des Freistaates Thüringen mit der Begründung, dass für eine Zustimmung ein "gemeinsames europäisches Vorgehen erforderlich sei" (www.suedde utsche.de/politik/konflikte-erfurt-empoerung-uebe r-nein-des-bundes-zur-aufnahme-von-afghanen-d pa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210903-99-7 8246), obwohl das vorgeschlagene Landesaufnahmeprogramm klar definierte Voraussetzungen vorsieht, wie z. B., dass die in Deutschland lebenden Angehörigen seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in Thüringen haben und eine Verpflichtungserklärung abgeben, den Lebensunterhalt ihrer Verwandten in Deutschland zu sichern (vgl. ebd.), und was würde eine europäische Koordination in diesem Zusammenhang nach Ansicht der Bundesregierung ändern?

### Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 15. September 2021

Die Bundesregierung unternimmt große Anstrengungen, um nach dem Ende der Evakuierungen allen bereits anerkannten afghanischen Ortskräften und bestimmten besonders gefährdeten Personen vor allem aus der Zivilgesellschaft die Ausreise aus Afghanistan und eine Aufnahme in Deutschland zu ermöglichen. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass bezüglich Afghanistan ein gemeinsames europäisches Vorgehen erforderlich ist. Der Bundesinnenminister Horst Seehofer sieht für Landesaufnahmeprogramme der Bundesländer derzeit keine Notwendigkeit. Bei einer Sonderinnenministerkonferenz am 18. August 2021 waren sich die Innenministerinnen und Innenminister der Bundesländer und der Bundesinnenminister hierüber einig.

15. Abgeordnete

Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche deutschen Sicherheitsbehörden setzten nach Erkenntnis der Bundesregierung bisher die Ausspähsoftware Pegasus der israelischen NSO Group (unter Umständen in abgespeckter Version) ein (vergleiche dazu https://taz.de/Spionagesoftwa re-Pegasus/!5795590/ und www.zeit.de/politik/de utschland/2021-09/spionagesoftware-pegasus-ns o-israel-bundeskriminalamt-kauf-innenauschuss-b undestag-unterrichtung jeweils am 7. September 2021), und was kann die Bundesregierung beispielsweise über die Genehmigung des Ankaufs, die jeweiligen Einsatz-Zeiträume und -Bereiche sowie über die Zahl der betroffenen Personen mitteilen?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter vom 15. September 2021

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 23 des Abgeordneten Konstantin Kuhle und auf die Schriftliche Frage 32 des Abgeordneten Benjamin Strasser auf Bundestagsdrucksache 19/31818 sowie auf die in der Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 1. September 2021 auf Bundestagsdrucksache 19/32246 enthaltenen Ausführungen zur Beantwortung der Fragen 1 bis 4, 14 und 16 verwiesen.

#### 16. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben der Bundesregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland in dem Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2021 jeweils, und an welche Vereine, Organisationen, Initiativen etc. wurden in dem abgefragten Zeitraum jeweils jährlich die drei höchsten Geldbeträge ausgezahlt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

## Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 17. September 2021

Der Kampf gegen Antisemitismus ist eine zentrale Aufgabe unseres demokratischen Rechtsstaats und unserer gesamten Gesellschaft. Er erfolgt seit jeher in einer Vielzahl verschiedener, speziell auf dieses Phänomen ausgerichteter Formate. Der Maßnahmenkatalog des von der Bundesregierung eingerichteten Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus zeigt das sehr anschaulich. Aufgrund des weitgefassten Ansatzes der Frage und den daraus resultierenden Abgrenzungsfragen geben die übermittelten Zahlen daher insbesondere Auskunft zu Vorhaben, die direkt und explizit die Bekämpfung von Antisemitismus zum Ziel hatten bzw. haben. Gleichzeitig ist die Bekämpfung von Antisemitismus aber auch Gegenstand zahlreicher Maßnahmen, die bei der Behandlung verwandter Themen diesen Komplex mit aufgreifen. Das gilt insbesondere dann, wenn es sich um Maßnahmen gegen Antisemitismus in Formaten handelt, innerhalb derer die Auseinandersetzung mit Antisemitismus neben anderen Aspekten von Extremismus und "gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit" eine große Rolle spielt. Die Grenzen zwischen einem phänomenspezifischen und einem phänomenübergreifenden Ansatz sind daher gelegentlich flie-Bend. Damit ist eine präzise Abgrenzung im Sinne der Fragestellung nicht möglich, weshalb die nachstehend genannten Ausgaben nicht absolut zu verstehen sind. In diesen Zahlen nicht berücksichtigt sind Vorhaben zur Rassismusprävention allgemein oder der allgemeinen Bekämpfung von Hassrede im Internet. Ebenfalls unberücksichtigt sind die Ausgaben für Gedenkstätten generell, Erinnerungsarbeit generell und zum jüdischen Leben generell.

Jährliche Gesamtausgaben der Bundesregierung:

2015: 5.610.734 Euro 2016: 8.111.654 Euro 

 2017:
 9.479.026 Euro

 2018:
 11.740.646 Euro

 2019:
 11.627.329 Euro

 2020:
 11.615.120 Euro

 1. Halbj. 2021:
 18.827.280 Euro

Die jeweils drei höchsten Ausgaben an Vereine, Organisationen, Initiativen etc., aufgeschlüsselt nach Jahren:

Jahr	Vereine, Organisationen, Initiativen etc.	Summe
2015	1. ConAct – Koordinierungszentrum	2.392.895 €
	Deutsch-Israelischer Jugendaustausch	
	2. Archiv der Jugendkulturen e. V.	219.333 €
	3. Anne Frank Zentrum e. V.	237.211 €
2016	1. ConAct – Koordinierungszentrum	2.185.176 €
	Deutsch-Israelischer Jugendaustausch	
	2. Archiv der Jugendkulturen e. V.	286.713 €
	3. Uncertain States – Künstlerisches	284.887 €
	Handeln in Ausnahmezuständen	
2017	1. ConAct – Koordinierungszentrum	2.244.634 €
	Deutsch-Israelischer Jugendaustausch	
	2. Internationales Bildungs- und	500.000 €
	Begegnungswerk gemeinnützige	
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
	3. Anne Frank Zentrum e. V.	473.016 €
2018	1. ConAct – Koordinierungszentrum	2.249.338 €
	Deutsch-Israelischer Jugendaustausch	
	2. Initiative Kulturelle Integration	143.900 €
	3. Internationales Bildungs- und	725.922 €
	Begegnungswerk gemeinnützige	
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
2019	1. ConAct – Koordinierungszentrum	2.126.179 €
	Deutsch-Israelischer Jugendaustausch	
	2. Internationales Bildungs- und	1.107.135 €
	Begegnungswerk gemeinnützige	
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
	3. KIgA e. V.	799.210 €
2020	1. ConAct – Koordinierungszentrum	805.475 €
	Deutsch-Israelischer Jugendaustausch	
	2. Internationales Bildungs- und	565.000 €
	Begegnungswerk gemeinnützige	
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
	3. Anne Frank Zentrum e. V.	685.976 €
1. Halbj.	Vision Kino gGmbH Netzwerk für	2.850.000 €
2021	Film- und Medienkompetenz/	
	Deutsche Filmakademie e. V.	
	"Land-Kino-Jugend"	
	2. Staatliche Kunstsammlungen	2.300.000 €
	Dresden Modellprojekt "Museen als	
	Orte der Demokratiebildung"	
	3. Deutsche Nationalbibliothek (DNB):	1.500.000 €
	Projekt "Aus der Vergangenheit lernen	
	für die Gegenwart"	

17. Abgeordneter **Michel Brandt** (DIE LINKE.)

Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Februar 2021 nach Sri Lanka abgeschoben, und wie viele Massenabschiebungen gab es seit Januar 2016 aus der Bundesrepublik Deutschland nach Sri Lanka?

### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 13. September 2021

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Juli 2021 40 sri-lankische Staatsangehörige nach Sri Lanka abgeschoben worden. Weitere statistische Informationen sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage noch nicht ausgewertet.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Frage nach "Massenabschiebungen" auf Sammelrückführungen nach Sri Lanka bezieht. In diesem Sinne beantwortet sie die Frage dahingehend, dass in dem angefragten Zeitraum zwei Sammelrückführungen im Jahr 2021 mit zusammen 39 Personen nach Sri Lanka stattgefunden haben.

18. Abgeordneter Otto Fricke (FDP)

Wie viele Beförderungen gab es in den Bundesministerien zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 1. September 2021 (für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – BMJV – und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ – bitte zusätzlich gesondert aufschlüsseln) bei Beamten, die zuvor mindestens der Besoldungsgruppe A15 angehörten, und wie viele Beförderungen gab es in den Jahren 2018, 2019 und 2020 in den entsprechenden Vergleichszeiträumen (bitte jeweils insgesamt, für das BMJV und das BMFSFJ nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

## Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 14. September 2021

Die Antwort wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zahl Beförderungen von Beamtinnen und Beamten,				
die zuvor mindest	tens der Besoldu	ngsgruppe A15 a	ingehörten:	
Zeitraum	in den	im	im	
	Bundes-	BMJV	BMFSFJ	
	ministerien			
	insgesamt			
01.0101.09.2018	206 2 0		0	
01.0101.09.2019	334	18	22	
01.0101.09.2020	287	18	0	
01.0101.09.2021	326	38	15	

## 19. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen** (AfD)

Wie viele der aus Kabul von der Bundeswehr ausgeflogenen Personen legten nach Kenntnis der Bundesregierung gefälschte Ausweispapiere vor, und wie viele Straftäter befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung unter den Ausgeflogenen (www.tagesschau.de/inland/afghanistanevakuierung-sicherheit-101.html)?

#### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 17. September 2021

Die Anzahl der Personen, die im Rahmen der Evakuierungsoperation aus Kabul ausgeflogen wurden und zu denen polizeiliche Erkenntnisse vorliegen, bewegt sich derzeit im niedrigen bis mittleren zweistelligen Bereich. Weitere eingehende Überprüfungen der Personen dauern noch an.

Bei vier nach Deutschland evakuierten Personen hat die Bundespolizei bei der Einreisekontrolle ver-/gefälschte Urkunden festgestellt.

#### 20. Abgeordneter Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie oft fand ein Austausch zwischen der Bundesregierung und dem Bundessportfachverband, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 19/32251 schreibt, zum Thema der Mobbing- und Willkürvorwürfe gegenüber Boxerinnen statt, und welche Ergebnisse hatten diese Gespräche?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 14. September 2021

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) stand zum Deutschen Boxsport-Verband e. V. (DBV) zu den in dem offenen Brief von Sarah Scheurich u. a. vom 4. August 2021 erhobenen Vorwürfen am 5. August 2021 telefonisch in Kontakt. Zudem wurde der DBV um schriftliche Stellungnahme gebeten.

Der DBV hat am 11. August 2021 das BMI zudem vorab über einen geplanten Artikel im Magazin "DER SPIEGEL" (erschienen am 14. August 2021) und den dazugehörigen, durch den DBV vollständig beantworteten Fragenkatalog, informiert.

Das BMI hat am 26. August 2021 im Hinblick auf die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage erneut eine Stellungnahme beim DBV angefragt, um einzelne Aspekte, die in der Stellungnahme vom 11. August 2021 offengeblieben waren, zu klären.

Am 27. August 2021 hat der DBV dem BMI die angeforderte schriftliche Stellungnahme übersandt. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das BMI zu den konkreten Vorwürfen in Bezug auf das Trainingslager des DBV in Tirol 2020 bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/25690 vom 5. Januar 2021 umfassend Stellung genommen hat. Auch im Zusammenhang mit der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage stand das BMI mit dem DBV in mehreren Telefonaten in Kontakt.

Weiterhin hat das BMI im Rahmen seiner Abfrage zum Umsetzungsstand der "Eigenerklärung zur Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt" zum Stand vom 31. Mai 2021 bei allen Zuwendungsempfängern auch den DBV angeschrieben.

Die Abfrage wurde am 18. Juni 2021 an alle Zuwendungsempfänger versandt, am 26. Juli 2021 erfolgte ein Erinnerungsschreiben. Das beigefügte Erhebungsformular wurde vom DBV am 31. Juli 2021 ausgefüllt an das BMI zurückgesandt. Derzeit werden die Rückläufe ausgewertet.

Derzeit finden weitere Gespräche mit dem DBV statt. Auf dieser Grundlage wird das BMI prüfen, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen und Reaktionen angezeigt sind.

#### 21. Abgeordneter **Udo Theodor Hemmelgarn** (AfD)

Sollten nach Auffassung der Bundesregierung gegen Plünderungen deren Opfer zuvor bereits Opfer von Flutkatastrophen geworden sind bundesweite Maßnahmen ergriffen werden (da die Täter nach Presseberichten überwiegend nicht im Bundesland der Straftat ansässig sind und deren Standortwechsel bzw. Anreise durchaus auch per Bahn erfolgen kann), und welche Möglichkeiten bestehen nach Auffassung der Bundesregierung, die Anzahl von Ausländerstraftaten gegenüber vom Hochwasser betroffenen Deutschen zu verringern (https://jungefreiheit.de/politik/deutschlan d/2021/pluenderungen-hochwasser-auslaender/)?

## Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 13. September 2021

Der Bund hat mit der Bundespolizei die Polizeien der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz auf deren Anforderung hin zur polizeilichen Gefahrenabwehr sowie der technischen Katastrophenhilfe mit rund 7.500 Einsatzkräften unterstützt. Angaben zu Einzelheiten der Ausgestaltung dieser Unterstützung obliegen den jeweils zuständigen Landesregierungen.

Im Übrigen sind der Bundesregierung weder Plünderungen, also besonders schwere Fälle des Landfriedensbruchs (§ 125a des Strafgesetzbuches), noch die in der Fragestellung genannten "Ausländerstraftaten gegenüber vom Hochwasser betroffenen Deutschen" bekannt. Insofern besteht aus Sicht der Bundesregierung derzeit kein Handlungsbedarf.

Im Übrigen unterstützt die Bundesregierung die vom Hochwasser besonders betroffenen Regionen mit schnellen und unbürokratischen Finanzhilfen. Diese Soforthilfen und die längerfristig angelegten Aufbauhilfen dienen der zügigen Beseitigung unmittelbarer Schäden an Gebäuden, land- und forstwirtschaftlichen Produktionsmitteln, einschließlich der gewerblichen Wirtschaft, und der kommunalen und der wirtschaftsnahen Infrastruktur vor Ort sowie der Überbrückung von Notlagen. Daneben wird die Bundesregierung Hilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds beantragen.

22. Abgeordneter Udo Theodor Hemmelgarn (AfD) Welche Maßnahmen sollen nach Auffassung der Bundesregierung verhindern, dass bereits abgeschobenen Personen und insbesondere terrorverdächtigen Islamisten die Einreise aus Afghanistan ermöglicht wird, und welche Möglichkeiten außer Abschiebung und Einreiseverbot bestehen nach Auffassung der Bundesregierung, eingereiste Wiederholungsstraftäter nachhaltig an Straftaten in Deutschland zu hindern (www.sueddeutsch e.de/politik/afghanistan-ortskraefte-taliban-evakui erung-1.5399645)?

#### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 14. September 2021

Die Personendaten aller Afghanen und Afghaninnen, denen als Ortskräfte oder als besonders gefährdete Vertreter etwa aus Zivilgesellschaft, Medien, Kultur und Wissenschaft, eine Aufnahmezusage erteilt wird, werden vor Einreise im Zuge des Visumverfahrens einer Sicherheitsabfrage unterzogen. Werden sicherheitsrelevante Erkenntnisse festgestellt, werden die erforderlichen gefahrenabwehrenden Maßnahmen getroffen.

Die Verhinderung von Straftaten im Sinne der Fragestellung obliegt grundsätzlich den hierfür zuständigen Ländern. In den Fällen, die in die Zuständigkeit der Bundessicherheitsbehörden fallen würden, werden diese ihre Maßnahmen nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalls und den rechtlichen Bestimmungen treffen.

23. Abgeordneter Udo Theodor Hemmelgarn (AfD) Wie viele von den USA evakuierte Afghanen haben bisher nach Kenntnis der Bundesregierung einen Asylantrag in Deutschland gestellt (www.fu ldainfo.de/von-den-usa-evakuierte-afghanen-stell en-in-deutschland-asylantrag/), und spielen, angesichts der jüngsten Messerattacke, bei der in Berlin zwei Menschen durch einen afghanischen Staatsangehörigen verletzt wurden, und der allein im Jahr 2020 14.750 tatverdächtigen Zuwanderer aus Afghanistan in Deutschland, die Sicherheitsinteressen der Menschen, die in Deutschland geboren sind, in den Erwägungen der Bundesregierung zur Zuwanderung aus Afghanistan eine Rolle (www.berliner-zeitung.de/news/polizeiberichtberlin/islamistische-tat-in-berlin-afghane-verletztfrau-mit-messer-lebensgefaehrlich-li.180992; www.focus.de/kultur/gesellschaft/entwicklung-sei t-2016-straftaten-durch-zuwanderer-bka-bericht-li stet-knapp-2000-toetungsdelikte-seit-2016-auf i d 13441205.html; 20 Straftäter über Luftbrücke nach Deutschland gekommen; berliner-zeitun g.de)?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 17. September 2021

Zur Anzahl der Asylanträge von Personen, die von den USA nach Ramstein evakuiert wurden, liegen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat keine validen Daten vor. Die Anzahl der von den genannten Personen geäußerten Asylgesuche bewegt sich im unteren dreistelligen Bereich.

Asylgesuche werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durch die Bundespolizei im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung entgegengenommen. Im Rahmen der Grenzkontrolle werden dann die grenzpolizeilichen sowie asyl- und ausländerrechtlichen Maßnahmen durchgeführt, darunter fällt u. a. der Abgleich mit den polizeilichen Fahndungsdateien.

#### 24. Abgeordneter **Lars Herrmann** (fraktionslos)

Übernimmt nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer auch die volle Verantwortung für das laut Presseberichten erfolgte Einfliegen eines verurteilten Kinderschänders aus Kabul, beziehungsweise wer ist in der Bundesregierung bereit, dafür Verantwortung zu übernehmen (www.focus.de/politik/deutschland/was-immer-da-passier t-ich-halte-den-kopf-hin-akk-uebernimmt-volle-verantwortung-fuer-afghanistan-mission\_id\_19555 971.html; www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/aus-kabul-bundesregierung-flog-kinderschaender-nach-deutschland-77578434.bild.html)?

#### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 13. September 2021

Aufgrund der extrem schwierigen Lage vor Ort konnte die Sicherheitsüberprüfung der evakuierten Personen erst bei Einreise erfolgen. Die Bundesregierung hat pragmatisch und unter humanitären Gesichtspunkten gehandelt. Primäres Ziel war es, so viele Deutsche, Ortskräfte und andere Schutzbedürftige wie möglich aus Afghanistan über die Luftbrücke in Sicherheit zu bringen. Die Entscheidung über die Evakuierung von Personen aus Afghanistan hat die Bundesregierung in gemeinsamer Verantwortung getroffen.

## 25. Abgeordneter Martin Hohmann (AfD)

In welchem Umfang haben jeweils Deutschland und nach Kenntnis der Bundesregierung Frankreich, Spanien und Großbritannien Ortskräfte und Schutzbefohlene benannt, die unter den insgesamt mehr als 123.000 Menschen waren, die von den USA und ihren Verbündeten aus Afghanistan außer Landes gebracht worden sind (vgl. dpa 1607 (311803 Aug 21): US-Abzug aus Afghanistan beendet – Warten auf neue Taliban-Regierung)?

#### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 13. September 2021

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

## 26. Abgeordneter Leif-Erik Holm (AfD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es sich nur bei 500 der seit dem 17. August 2021 nach Deutschland eingeflogenen Personen um "Ortskräfte" und deren Familien gehandelt hat (www.welt.de/politik/deutschland/article2334167 73/Afghanistan-Nur-101-evakuierte-Ortskraefte-b is-Wochenmitte.html), und falls ja, wer waren die anderen 4.500 Personen?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 13. September 2021

Im Rahmen der Evakuierungsoperation sind mit Stand vom 5. September 2021 insgesamt 231 Ortskräfte eingereist. Mit Familienangehörigen waren es insgesamt 1.079 Personen. Bei den übrigen Personen sind die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Prüfungen/Zuordnungen noch nicht abgeschlossen.

## 27. Abgeordneter **Reinhard Houben** (FDP)

Durch welche Post-Dienstleister erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung der Versand der Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl 2021 (bitte jeweils nach Anteilen der Dienstleister aufschlüsseln), und nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Dienstleister für den Versand der Briefwahlunterlagen?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 14. September 2021

Der Versand der Briefwahlunterlagen ist Sache der Kommunen (vgl. § 28 Absatz 4 der Bundeswahlordnung). Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, welche Gemeinde sich unter Zugrundelegung welcher Kriterien für welchen Postdienstleister entschieden hat.

## 28. Abgeordnete Ulla Ihnen (FDP)

Wie viele Beamtenstellen in den Besoldungsgruppen B3 und höher wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 in Bundesministerien und im Bundeskanzleramt jeweils in den Zeiträumen zwischen 1. Januar und 15. April 2021 sowie zwischen 16. April und 31. August 2021 neu besetzt, und wie oft handelte es sich dabei um externe Besetzungen, also um Besetzungen mit Personen, die zuvor keine Bundesbeamte bzw. nicht beim Bund beschäftigt waren (Angaben über Neubesetzungen und externe Besetzungen bitte für jedes der vier Jahre jeweils nach den zwei abgefragten Zeiträumen gesondert ausweisen)?

## Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 13. September 2021

Die Bundesregierung weist zur Klarstellung darauf hin, dass eine Beamtenplanstelle besetzt wird, indem einer Person das der Planstelle zugeordnete (Status-)Amt übertragen wird. Erfasst wurden daher Vorgänge, bei denen Personen (Status-)Ämter der Besoldungsgruppe (BesGr.) B3 oder höher übertragen wurden.

Die Antwort wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zahl der Besetzung von Beamtenstellen der BesGr. B3 und höher					
im Bundeskanzl	im Bundeskanzleramt und in den Bundesministerien				
im Zeitraum	mit Personen,	mit Personen,			
	die zuvor beim	die zuvor nicht			
	Bund beschäftigt	beim Bund be-			
	waren	schäftigt waren			
01.01. bis 15.04.2018	18	1			
16.04. bis 31.08.2018	95	3			
01.01. bis 15.04.2019	91	2			
16.04. bis 31 08.2019	115	4			
01.01. bis 15.04.2020	bis 15.04.2020 37 0				
16.04. bis 31.08.2020	128	1			
01.01. bis 15.04.2021	62	0			
16.04.bis 31.08.2021	135	0			

#### 29. Abgeordneter Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Neubau an gebundenen Sozialwohnungen in Deutschland im Jahr 2020 im Unterschied zum Neubau an gebundenen Sozialwohnungen im Jahr 2019 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

#### Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom 15. September 2021

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Frage 21 des Abgeordneten Bernhard Daldrup auf Bundestagsdrucksache 19/30798 verwiesen.

30. Abgeordneter **Alexander Graf** Lambsdorff (FDP)

Welche konkreten Absprachen hat die Bundesregierung mit den USA im Zusammenhang mit der Nutzung der Ramstein Air Base als Drehkreuz für Rückhol-/Evakuierungsflüge aus Afghanistan in die USA getroffen (bitte ausführen), und gibt es ein Memorandum of Understanding zwischen Deutschland und den USA zu dieser Nutzung (bitte ausführen)?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 17. September 2021

Die Regierung der Vereinigten Staaten und die Bundesregierung haben sich mit Beginn der Evakuierung fortlaufend über die Modalitäten des Transfers von Schutzsuchenden aus Afghanistan über den Stützpunkt Ramstein verständigt und diese Verständigung auch schriftlich festgehalten.

31. Abgeordneter (FDP)

Wie viele Fälle grenzüberschreitender Kriminali-Dr. Jürgen Martens tät wurden in den Jahren 2019, 2020 sowie zum Stichtag 14. September 2021 im Verantwortungsbereich der Bundespolizeidirektion Pirna festgestellt, und um welche Art grenzüberschreitender Kriminalität handelte es sich?

#### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 16. September 2021

Die Bundespolizeidirektion Pirna hat gemäß der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) seit 2019 bis einschließlich Juli 2021 in ihrem Verantwortungsbereich an den Grenzübergängen sowie im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern insgesamt 24.596 Straftaten festgestellt. Die statistischen Daten für August und September 2021 liegen noch nicht vor.

Eine detaillierte Übersicht über die Art der grenzüberschreitenden Kriminalität kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	2019	2020	2021	Gesamt
Deliktgruppe	Anzahl Delikte	Anzahl Delikte	Anzahl Delikte	Anzahl Delikte
Verstoß AufenthG	7.341	6.288	4.265	17.894
Straßenverkehrsdelikte	957	773	622	2.352
Urkundenfälschungen	898	538	796	2.232
Betäubungsmittel	219	179	133	531
sonstige Straftaten	283	120	104	507
Waffendelikte	162	116	81	359
Eigentumsdelikte	105	69	48	222
Steuerstraftaten	81	39	35	155
Begünstigung und Hehlerei	67	41	22	130
Sprengstoffdelikte	89	27	15	131
Verstoß FreizügG/EU	21	33	29	83
Gesamt	10.223	8.223	6.150	24.596

32. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Portale haben die Polizeibehörden des Bundes eingerichtet, bei denen Bürgerinnen und Bürger auf Wunsch auch anonym (und mit entsprechender Rückfragemöglichkeit) Hinweise auf möglicherweise kriminelles Verhalten abgeben können?

### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 13. September 2021

Für die Beantwortung der Frage wird angenommen, dass mit "Polizeibehörden des Bundes" die Bundespolizei (BPOL) und das Bundeskriminalamt (BKA) gemeint sind.

Bei den genannten Behörden wurden keine gesonderten Portale eingerichtet, bei denen Bürgerinnen und Bürger "Hinweise auf möglicherweise kriminelles Verhalten abgeben können". Sofern es um die Meldung möglichen Fehlverhaltens von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Bundespolizei oder des Bundeskriminalamtes geht, können betroffene Personen ihr Anliegen mündlich, schriftlich oder fernmündlich bei jeder Dienststelle der Bundespolizei wie auch beim Bundeskriminalamt vorbringen oder über die jeweilige Internetseite Kontakt mit allen Behörden der Bundespolizei bzw. dem Bundeskriminalamt aufnehmen.

Unabhängig hiervon obliegt die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben in Deutschland entsprechend der verfassungsmäßigen Grundsätze grundsätzlich den Ländern. Bürgerinnen und Bürger sollten sich vor diesem Hintergrund an die örtlich und sachlich zuständigen Polizeibehörden wenden, wenn sie Kenntnis von möglicherweise kriminellem Verhalten erlangen.

33. Abgeordnete **Dr. Irene Mihalic**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Für wie viele der nach Spanien evakuierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EU-Mission in Afghanistan und deren Angehörigen (www.tagess chau.de/ausland/europa/afghanistan-ortskraefte-er staufnahme-spanien-101.html) hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bereits Aufnahmegenehmigungen für Deutschland erteilt, und wie viele weitere sollen noch erteilt werden?

## Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 13. September 2021

Durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wurden Aufnahmezusagen für insgesamt rund 60 nach Spanien evakuierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EU-Delegation in Kabul sowie deren Familienangehörige erteilt.

34. Abgeordneter **Jan Ralf Nolte** (AfD)

Wie viele von den USA evakuierten Afghanen halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt in Deutschland auf, und wie viele davon haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen Asylantrag in Deutschland gestellt?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 14. September 2021

Die Anzahl der von den USA evakuierten Personen, die sich in Deutschland aufhalten, ändert sich nahezu täglich, da in der Regel jeden Tag Personen über die Air Base Ramstein in Deutschland ankommen und das Land auch wieder verlassen.

Zur Anzahl der gestellten Asylanträge liegen der Bundesregierung keine validen Daten vor.

35. Abgeordneter **Thomas Nord** (DIE LINKE.)

Mit welchem Anteil wird sich die Bundesregierung an der Finanzierung des Ein- und Ausreisezentrums am Flughafen Berlin Brandenburg beteiligen (www.rbb24.de/politik/beitrag/2021/08/bran denburg-ber-flughafen-behoerdenzentrum-asylver fahren.html), um ihre asyl- und aufenthaltsrechtlichen Aufgaben wahrzunehmen (bitte Zusagen bzw. In-Aussicht-Stellungen nach Planungs-, Errichtungs- und prognostizierten jährlichen Betriebskosten aufschlüsseln)?

#### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 17. September 2021

Der Rahmen für die Errichtung des geplanten Einreise- und Ausreisezentrums am Flughafen Berlin Brandenburg (Behördenzentrum) ist im aktuellen frühen Planungsstadium Gegenstand noch andauernder Verständigungen zwischen den Verfahrensbeteiligten. Daher ist die Benennung von Finanzierungsanteilen für das Behördenzentrum noch nicht verbindlich möglich. Auch die erfragten Kosten werden erst in einer späteren Phase des nach den maßgeblichen Vorschriften zu durchlaufenden baulichen Verwaltungsverfahrens beziffert werden können.

## 36. Abgeordneter **Thomas Nord** (DIE LINKE.)

Wie viel Personal plant die Bundesregierung bzw. planen deren Behörden, z. B. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder die Bundespolizei, in dem geplanten Ein- und Ausreisezentrum am Flughafen Berlin Brandenburg einzusetzen (www.rbb24.de/politik/beitrag/2021/08/brandenburg-ber-flughafen-behoerdenzentrum-asylverfahren.html)?

## Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 17. September 2021

Der Personaleinsatz im Behördenzentrum kann künftig in Abhängigkeit von den fachlichen Anforderungen sowie von sich verändernden ablaufund aufbauorganisatorischen Rahmenbedingungen variieren. Nach derzeitigem, nicht abschließendem Planungsstand ist bundesseitig künftig mit einem Personaleinsatz von etwa 90 Beschäftigten zu rechnen.

# 37. Abgeordneter Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung dass die Telefonnummer 0088239 daraus, 3261195090, die im Zusammenhang mit dem terroristischen Attentat vom Breitscheidplatz bei einer Funkzellenauswertung abgerufen wurde und nach der Auswertung durch das Verkehrsdaten-Analyse-Tool für Massendaten (VanToMas) als auffällig galt, zum maßgeblichen Zeitpunkt unmittelbar nach dem Anschlag - entgegen anderslautender Aussagen des Bundeskriminalamts (BKA) - vermutlich nicht zu einem Satellitentelefon gehörte, sondern offenbar einem Modul (sog. Network Access Device - NAD) eines BMW zugeordnet werden kann, welches bei modernen Autos insbesondere den Zugang ins Internet, die Satellitennavigation oder Telefonie ermöglicht (vgl. www.tagesschau.de/investigativ/rbb/amri-er mittlungspanne-101.html; dazu auch Antwort der Bundesregierung zu Frage 31 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/29493), und wie erklärt sie sich, dass bei diesem für die Aufklärung des Anschlags besonders bedeutsamen Umstand nicht mit größerer Sorgfalt ermittelt wurde?

#### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 14. September 2021

Das Bundeskriminalamt (BKA) hatte bereits 2017 ermittelt, dass das mobile Endgerät höchstwahrscheinlich in einem Pkw verbaut ist. Die entsprechenden umfangreichen Auswertungen und Darstellungen hat das BKA dem 1. Untersuchungsausschuss der 19. Legislaturperiode umfassend zur Verfügung gestellt. Aufgrund eines Auskunftsersuchens des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) vom 26. April 2021 an die BMW AG sind polizeiliche Ermittlungen durchgeführt worden, die ebenso wie eine veranlasste Bestandsdatenabfrage gemäß § 113 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bei der Firma Vodafone nicht zu der Feststellung geführt haben, in welchem konkreten Fahrzeug oder durch welche Nutzerin oder welchen Nutzer die fragegegenständliche Rufnummer Verwendung gefunden hat. Ein Tatbezug ist weiterhin nicht erkennbar.

Die Bundesregierung sieht in der Gesamtschau keine Veranlassung anzunehmen, dass die Ermittlungsarbeit des BKA und des GBA nicht mit größter Sorgfalt erfolgte.

## 38. Abgeordneter **Sören Pellmann** (DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen bietet die Bundeszentrale für politische Bildung nach mir vorliegenden Informationen keine Umsetzung des "Wahl-O-Mat" in Leichter Sprache, mit Gebärden oder anderen die Barrieren abbauenden Hilfen an, und ist die Veröffentlichung einer vollständig barrierefreien Version des "Wahl-O-Mat" noch vor der Bundestagswahl geplant?

## Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 14. September 2021

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) setzt sich seit Längerem mit den Herausforderungen eines Wahl-O-Mat in Einfacher oder auch in Leichter Sprache auseinander. Leider konnten in diesem Prozess nicht alle Probleme zufriedenstellend gelöst werden, weshalb die BpB derzeit für keine der kommenden Wahlen einen Wahl-O-Mat in Einfacher, Leichter Sprache oder in Gebärdensprache anbieten kann.

Den Wahl-O-Mat in Einfacher, Leichter oder Gebärden-Sprache im Rahmen des gesamten Wahl-O-Mat-Redaktionsprozesses umzusetzen, bringt nach zahlreichen Tests einige Probleme mit sich.

Zum einen müsste gewährleistet sein, dass die übersetzten Inhalte und die Antworten der Parteien noch zueinander passen. Leichte sprachliche Verschiebungen durch Übersetzungen haben nach hiesiger Erfahrung allerdings Einfluss auf die Positionen der Parteien und der Nutzer, die sich zur übersetzten Version teils anders verhalten würden.

Zum anderen müssten die Thesen auch in Einfacher oder Leichter Sprache noch den Qualitätskriterien des Wahl-O-Mat entsprechen. Gerade bei oft notwendigen Beispielen oder Erläuterungen ist das nicht immer zu gewährleisten, denn diese sind selten frei von beeinflussenden Assoziationen.

Ein weiteres Problem bei der Umsetzung des Wahl-O-Mat besonders in Einfacher oder in Leichter Sprache ist, dass sich der Umfang des Wahl-O-Mat – also die Anzahl der Thesen – nicht verringern darf, um noch die Unterscheidbarkeit der Parteien zu sichern.

Dass sich jedoch der Umfang durch die Übertragung der Thesen in Einfache oder Leichte Sprache nach den Erfahrungen der BpB noch erhöht, ist allerdings ein Hindernis bei der Benutzung des Angebots.

Die BpB ist bemüht, den Wahl-O-Mat barrierefrei zugänglich zu machen. Das Angebot zur Bundestagswahl wurde nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) barrierefrei gestaltet und umgesetzt. Über die integrierte Software Readspeaker gibt es für bestimmte Texte eine Vorlesefunktion. Dafür muss keine zusätzliche Software heruntergeladen werden. Dieser Dienst verbessert die Zugänglichkeit der Inhalte und ist eine Hilfestellung für Nutzerinnen und Nutzer, die Probleme beim Lesen von Onlinetexten haben. Das individuelle Wahl-O-Mat-Ergebnis und die danach folgenden Begründungen der Parteien können die Nutzerinnen und Nutzer jedoch nur sehen, nicht hören. Das Vorlesen des Ergebnisses und die daraus entstehende Reihenfolge der Parteibegründungen könnte das Angebot nur ermöglichen, wenn Daten der Nutzerinnen und Nutzer an einen Drittanbieter gesendet werden würden. Um diese Daten zu schützen, wird darauf verzichtet.

Die BpB arbeitet weiterhin an Angeboten, mit denen allen Menschen die Themen der Wahl aufbereitet werden können. Mit der Reihe "einfach POLITIK" stellt die BpB beispielsweise Informationen in Einfacher Sprache zur Verfügung, etwa auch zur Bundestagswahl.

39. Abgeordnete

Martina Renner

(DIE LINKE.)

Nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung Bundesbehörden Software oder andere Leistungen des Unternehmens "Candiru Limited" bzw. "Saito Tech Limited" (www.golem.de/news/candiru-spa ehsoftware-gegen-aktivisten-und-journalisten-ent deckt-2107-158199.html), und wenn ja, welche?

### Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter vom 13. September 2021

Im Kontext der Fragestellung geht die Bunderegierung davon aus, dass sich die Frage auf Strafverfolgungs-, Ermittlungs- und Gefahrenabwehrbehörden des Bundes, einschließlich der Nachrichtendienste des Bundes, bezieht. Dementsprechend werden ausschließlich diese in die Beantwortung einbezogen.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann.

Im vorliegenden Fall ist die Bundesregierung zu der Einschätzung gelangt, dass eine Antwort nicht erfolgen kann.

Bezüglich der erbetenen Informationen hinsichtlich der inzident angefragten technischen Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden im Bereich der

Informationstechnischen Überwachung, mit Bezug auf den Einsatz von Software oder anderer Leistungen der Unternehmen "Candiru Limited" bzw. "Saito Tech Limited" stehen überwiegende Belange des Staatswohls einer Beantwortung entgegen. Mit Auskünften zu den zur Verfügung stehenden kriminaltaktischen und nachrichtendienstlichen Vorgehensweisen und damit zu konkreten Maßnahmen oder künftigen Beschaffungen würde die Bundesregierung polizeiliche und nachrichtendienstliche Vorgehensweisen zur Gefahrenabwehr oder zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten offenlegen oder Rückschlüsse darauf ermöglichen und damit die Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie der Nachrichtendienste gefährden, weil Täter oder potentielle Zielpersonen ihr Verhalten anpassen und künftige Maßnahmen dadurch erschweren oder gar vereiteln könnten. Eine Preisgabe dieser sensiblen Informationen würde sich auf die staatliche Aufgabenwahrnehmung im Gefahrenabwehrbereich wie auch auf die Durchsetzung des Strafverfolgungsanspruchs und die nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung außerordentlich nachteilig auswirken.

Eine VS-Einstufung und Weiterleitung der angefragten Informationen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages kommt angesichts ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung der technischen Aufklärung für die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden des Bundes nicht in Betracht. Auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens derart sensibler Informationen kann unter keinen Umständen hingenommen werden. Die angefragten Inhalte beschreiben die technischen Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden des Bundes in einem durch den Bezug auf bestimmte Produkte derartigen Detaillierungsgrad, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann.

Eine Bekanntgabe von Einzelheiten der bei diesen Behörden zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit eingesetzten Softwareprodukte für die Bearbeitung und Auswertung von Ermittlungsverfahren würde weitgehende Rückschlüsse auf die technischen Fähigkeiten sowie die taktischen Einzelheiten bzw. Arbeitsabläufe und damit mittelbar auch sowohl auf die derzeitige als auch die geplante technische Ausstattung sowie das Strafverfolgungsund Gefahrenabwehrpotenzial dieser Behörden zulassen.

Daraus folgt, dass die erbetenen Informationen derartig schutzbedürftige evidente Geheimhaltungsinteressen berühren, dass auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens, wie es auch bei einer Übermittlung dieser Informationen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages nicht ausgeschlossen werden kann, aus Staatswohlgründen unter keinen Umständen hingenommen werden kann. In der Abwägung des parlamentarischen Informationsrechts der Abgeordneten einerseits und der staatswohlbegründeten Geheimhaltungsinteressen andererseits muss das parlamentarische Informationsrecht daher ausnahmsweise zurückstehen.

#### 40. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine oder mehrere der folgenden Personen im Jahr 2015 remonstriert, und falls ja, aus welchem Anlass

- a) Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Hans-Georg Maaßen
- b) Bundesnachrichtendienst (BND) Gerhard Schindler
- c) Bundespolizei (BPOL) Dieter Romann
- d) Bundeskriminalamt (BKA) Holger Münch?

#### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 15. September 2021

Nach eingehender Prüfung und Sichtung des verfügbaren Aktenbestandes – soweit in der für die Beantwortung der Schriftlichen Frage nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehenden Zeit möglich – liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse für Remonstrationen (vgl. § 63 des Bundesbeamtengesetzes) der genannten Behördenleitungen im Sinne der Fragestellung vor.

#### 41. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

In wie vielen Fällen haben die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, der Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes a. D. Peter Altmaier oder der Bundesminister des Innern a. D. Dr. Thomas de Maiziere im Jahr 2015 von Remonstrationen von Behördenleitern der nachfolgenden Bundesbehörden Kenntnis erlangt, und aus welchem Anlass wurde jeweils remonstriert

- a) Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- b) Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)
- c) Bundespolizei (BPOL)
- d) Bundeskriminalamt (BKA)
- e) Bundesnachrichtendienst (BND)
- f) Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)?

## Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 15. September 2021

Nach eingehender Prüfung und Sichtung des verfügbaren Aktenbestandes – soweit in der für die Beantwortung der Schriftlichen Frage nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehenden Zeit möglich – liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse für Remonstrationen (vgl. § 63 des Bundesbeamtengesetzes) der genannten Behördenleitungen im Sinne der Fragestellung vor.

42. Abgeordneter **Stephan Thomae** (FDP)

Wie viele Mitarbeiter welcher Bundesbehörden, insbesondere der Bundespolizei und des BAMF, sind auf oder in unmittelbarer Nähe der Air Base Ramstein im Einsatz?

#### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 14. September 2021

Im Dienstverrichtungsraum der Bundespolizei auf der Air Base Ramstein versehen zwei Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamte jeweils in der Tag- und in der Nachtschicht ihren Dienst. Die Sachbearbeitung von auf der Air Base Ramstein durch das US-Militär festgestellten afghanischen Ortskräften oder etwaigen gefährdeten Personen mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland erfolgt durch einen verstärkten Regeldienst der Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern mit einer täglichen Gesamtstärke von 14 Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten. Anlassbezogen stehen zudem weitere Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit der Bundespolizeidirektion Koblenz sowie der Direktion Bundesbereitschaftspolizei auf Abruf zur Verfügung.

Personal des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist weder auf noch in unmittelbarer Nähe der Air Base Ramstein im Einsatz.

Für die Bundeswehr sind am Standort Ramstein und in unmittelbarer Nähe aktuell 158 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft stationiert. Zusätzlich sind momentan im Rahmen des sogenannten Host Nation Support in Deutschland für die US-Streitkräfte insgesamt 267 Angehörige der Bundeswehr temporär am Standort Ramstein im Einsatz.

43. Abgeordneter **Stephan Thomae** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass mehrere Menschen, die von den USA aus Afghanistan evakuiert und nach Ramstein gebracht wurden, einen Asylantrag in Deutschland gestellt haben, und mit welcher Anzahl solcher Asylanträge rechnet die Bundesregierung insgesamt?

### Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 14. September 2021

Entsprechend der Vereinbarung mit der USA erfolgt die Evakuierung nach und der Aufenthalt von Personen auf der Air Base Ramstein mit dem Ziel der Weiterreise in die USA bzw. in andere Staaten. Es ist grundsätzlich vorgesehen, dass Evakuierte im bloßen Transitaufenthalt in Obhut der USA sind und die Militärbasis nicht verlassen. Ein Kontakt mit deutschen Behörden, die zur Annahme von Asylgesuchen berechtigt wären, findet in der Regel nicht statt. Wird ein Asylgesuch in Einzelfällen dennoch wirksam geäußert, sind Personen nach § 19 Absatz 1 des Asylgesetzes (AsylG) an die zuständige bzw. nächstgelegene Aufnahmeeinrichtung zu verbringen. Die Bundesregierung trifft keine Prognose zu einer möglichen Anzahl von Asylanträgen.

#### Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

44. Abgeordnete **Doris Achelwilm**(DIE LINKE.)

Bietet die Bundesregierung gefährdeten Journalistinnen und Journalisten bzw. Medienschaffenden, die Afghanistan verlassen wollen, wie auch solchen, die Afghanistan verlassen haben und sich derzeit in einem Drittstaat befinden, konkrete Unterstützung an, und wenn ja, welche?

#### Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 13. September 2021

Journalistinnen und Journalisten, die von der Bundesregierung bis zum Ende der militärischen Evakuierungsaktion als besonders schutzbedürftig identifiziert wurden und in Drittstaaten ausgereist sind, werden durch die deutschen Auslandsvertretungen vor Ort bei der Weiterreise nach Deutschland unterstützt.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Ausreise von weiteren Medienschaffenden aus Afghanistan, die die Bundesregierung bis zum Ende der militärischen Evakuierungsaktion als besonders schutzbedürftig identifiziert hat. Diese werden von der Bundesregierung kontaktiert und informiert, wenn für sie eine Aufnahmezusage vorliegt, und bei der Ausreise unterstützt, auch durch die deutschen Auslandsvertretungen in den Nachbarstaaten, die nach durchlaufener Sicherheitsüberprüfung schnell und unkompliziert Dokumente zur Einreise nach Deutschland ausstellen.

45. Abgeordnete

Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat sich die Bundesregierung für die finanzielle Unterstützung des Baus von Sperranlagen und Abschiebegefängnissen an der Grenze zwischen der Türkei und dem Iran aus Mitteln der Europäischen Union eingesetzt, und auf welche andere Weise (etwa Ausbildung) wurde dieses Projekt im genannten Zeitraum von deutscher Seite unterstützt (www.tagesschau.de/ausland/asien/afghanis tan-flucht-tuerkei-103.html; www.heise.de/tp/feat ures/Gegen-Fluechtlinge-aus-Afghanistan-Tuerke i-baut-Mauer-zum-Iran-6170713.html; https://dat a.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11385-2021-INIT/en/pdf)?

#### Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 13. September 2021

Die Bundesregierung befürwortet die Migrationskooperation der Europäischen Union (EU) mit der Türkei. Diese umfasst neben der Unterstützung bei der Versorgung von Flüchtlingen auch Aspekte des Grenz- und Migrationsmanagements unter Achtung völker- und menschenrechtlicher Standards. Planung und Ausführung entsprechender Maßnahmen obliegen der EU-Kommission.

46. Abgeordnete

Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welcher Anteil der angekündigten 500-Millionen-Euro-Hilfe im Kontext der Afghanistan-Krise, die zusätzlich zu den bereits bewilligten 100 Mio. Euro Soforthilfe für humanitäre Hilfe bereitgestellt werden sollen, soll für humanitäre Hilfe in Afghanistan verwendet werden, und inwiefern handelt es sich bei den insgesamt 600 Mio. Euro um zusätzlich bereitgestellte Mittel, die entsprechend nicht zulasten anderer Titel des Haushalts und insbesondere anderer humanitärer Krisen gehen (www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/pressekonferenz-von-bundeskanzlerin-merkel-nac h-der-g7-videokonferenz-zur-lage-in-afghanistan-am-24-august-2021-1953680)?

#### Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 13. September 2021

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat beim virtuellen Treffen der G7 am 24. August 2021 100 Mio. Euro Soforthilfe für humanitäre Hilfe angekündigt und die Bereitstellung weiterer 500 Mio. Euro in Aussicht gestellt, die vorrangig durch Organisationen der Vereinten Nationen umgesetzt werden sollen.

Die Mittelherkunft und -verwendung im Sinne der Fragestellung befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Eine abschließende Entscheidung ist noch nicht getroffen worden.

47. Abgeordnete

Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Unter welchen überprüfbaren Bedingungen will die Bundesregierung, nachdem der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas Leistungen an Afghanistan noch am 12. August 2021 strikt ablehnte ("keinen Cent mehr, wenn die Taliban komplett übernommen haben ...", so ntv vom 17. August 2021 – www.n-tv.de/politik/Bundesre gierung-dreht-Afghanistan-Geldhahn-zu-article22 747961.html), nun offenbar doch wieder geldwerte Hilfen an Afghanistan unter der Taliban-Regierung leisten (so Heiko Maas laut Deutschlandfunk vom 6. September 2021: www.deutschlandfun k.de/afghanistan-kritik-an-umgang-der-bundesreg ierung-mit-den.1939.de.html?drn:news id=129 8446), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus politischer Kritik, etwa des Abgeordneten Omid Nouripour, dass "Entwicklungszusammenarbeit anzubieten und darauf zu hoffen, dass sich die Taliban an damit verknüpfte Bedingungen halten, naiv und praktisch nicht umzusetzen ist" (siehe www.rnd.de/politik/afghanistan-en twicklungshilfe-aussenpolitiker-und-organisatione n-sind-geteilter-meinung-RNG7AV6LBZGSTO6 4KO5L5POJXA.html)?

#### Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 17. September 2021

Die Bundesregierung stimmt gemeinsam mit den Partnern der Europäischen Union (EU) der Einschätzung der Vereinten Nationen (VN) zu, dass mit Blick auf den nahenden Winter, die Folgen anhaltender Dürre und der Corona-Pandemie in Afghanistan eine weitere Verschärfung der humanitären Notlage nach der Machtübernahme durch die Taliban verhindert werden muss. In Resolution 2593 vom 30. August 2021 hat der VN-Sicherheitsrat zur Leistung humanitärer Hilfe in Afghanistan aufgerufen; das internationale Gebertreffen auf Ministerebene am 13. September 2021 in Genf hat die Aufmerksamkeit auf die drohende humanitäre Notsituation in Afghanistan nochmals deutlich erhöht und Gesamtzusagen von mehr als 1,2 Mrd. US-Dollar erbracht. Der deutsche Beitrag an humanitärer Hilfe für Afghanistan wird dabei ausschließlich über internationale humanitäre VN-Organisationen, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sowie über humanitäre Nichtregierungsorganisationen im Einklang mit den humanitären Prinzipien geleistet.

Grundsätzlich gilt, dass das Engagement der Bundesregierung über humanitäre Hilfe hinaus vom Verhalten der Taliban abhängen wird. Zu den Rahmenbedingungen, die die Außenminister der EU bei ihrem Treffen in Brdo in Slowenien am 2. und 3. September 2021 abgesprochen haben, gehören unter anderem die Beachtung grundlegender Menschenrechte und freier Zugang für humanitäre Hilfe. Die Bundesregierung stimmt sich bei dieser Frage mit europäischen und anderen internationalen Partnern weiter eng ab. Die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan ist ausgesetzt.

## 48. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD)

Sind der Bundesregierung die Medienberichte bekannt, dass türkische Behörden Mahmut Ozden, der als "Finanzier" des islamistisch-extremistischen sog. Islamischen Staats bezeichnet wird, wiederholt nur kurzzeitig festgesetzt haben sollen, und hat sie sich zu diesem Vorfall eine Position gebildet (www.al-monitor.com/originals/2020/09/islamic-state-senior-detained-turkey.html; www.bbc.com/news/world-europe-53984232)?

#### Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 14. September 2021

Der Bundesregierung liegen hierzu keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse vor.

## 49. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD)

Sind der Bundesregierung die Medienberichte bekannt, dass türkische Behörden im Februar 2021 zwei islamistische Extremisten des sog. Islamischen Staats festnahmen, nachdem diese versucht hatten, ein siebenjähriges Mädchen, das die beiden Beschuldigten als "Kriegsbeute" aus dem ehemals vom "Islamischen Staat" beherrschten Gebiet nach Ankara verbracht hatten, zu "verkaufen", die beiden Beschuldigten im August 2021 jedoch freigelassen wurden (www.al-monito r.com/originals/2021/08/islamic-state-suspects-us e-turkeys-remorse-law-get-hook; www.al-monito r.com/originals/2021/03/turkey-syria-yazidi-capti ves-speak-of-isis-ongoing-activity.html), und hat sie sich zu diesem Vorfall eine Position erarbeitet?

#### Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 14. September 2021

Laut Medienberichten läuft das Verfahren gegen die Beschuldigten weiter. Der Bundesregierung liegen keine über die Medienberichte hinausgehenden Erkenntnisse vor.

## 50. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD)

Ist es zutreffend, dass das Auswärtige Amt als Beklagte in der Verwaltungsstreitsache VG34K183/20 nach Aussage des Journalisten Billy Six aufgrund seiner Haft in Venezuela 2018/2019 nicht die eigenen Hausjuristen, sondern die externe private Rechtsanwaltskanzlei Redeker-Sellner-Dahs beauftragt hat, und wenn ja, warum, und wie hoch wären die verbleibenden zusätzlichen und nicht erstattungsfähigen Kosten für den Staatshaushalt im Falle des Obsiegens des Auswärtigen Amts?

#### Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 15. September 2021

Das Auswärtige Amt nimmt zu laufenden Gerichtsverfahren grundsätzlich nicht Stellung.

#### 51. Abgeordneter **Albrecht Glaser** (AfD)

Existierten nach Kenntnis der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Evakuation der durch das US-Militär nach Ramstein verbrachten Afghanen (oder zu einem späteren Zeitpunkt) zwischenstaatliche Vereinbarungen oder Ähnliches zwischen der deutschen und der US-Regierung, wie weiter mit Personen verfahren werden soll, die den Vorgang der US-Sicherheitsüberprüfung ("vetting process") nicht bestehen (bitte die genauen zwischenstaatlichen Vereinbarungen o. Ä. und deren Entstehungszeitpunkte angeben)?

#### Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 16. September 2021

Hinsichtlich des Transits für die nach Ramstein evakuierten Schutzsuchenden ist zwischen der Bundesregierung und der Regierung der USA vereinbart, dass alle Schutzsuchenden in die USA oder ein Drittland ausreisen müssen. Es wird nicht nach Ausgang der US-Sicherheitsprüfung unterschieden.

## 52. Abgeordneter **Zeki Gökhan** (DIE LINKE.)

In welchem Umfang wurde dem türkischen Staat jene finanzielle Unterstützung zum Betrieb des Kabuler Flughafens zugesichert, die der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas gegenüber seinem türkischen Amtskollegen erwähnte?

53. Abgeordneter **Zeki Gökhan** (DIE LINKE.)

An welche konkreten Zwecke sind diese finanziellen Mittel gebunden (Bezug siehe Frage 52)?

54. Abgeordneter **Zeki Gökhan** (DIE LINKE.)

Welche konkreten technischen Unterstützungen wurden dem türkischen Staat zum Betrieb des Kabuler Flughafens zugesichert?

55. Abgeordneter **Zeki Gökhan** (DIE LINKE.)

Sind die finanziellen und technischen Unterstützungen seitens der Bundesregierung zeitlich begrenzt, und wenn ja, bis wann (Bezug siehe Fragen 52 bis 54)?

#### Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 16. September 2021

Die Fragen 52 bis 55 werden zusammen beantwortet.

Im Rahmen seines Treffens mit dem türkischen Außenminister Çavuşoğlu am 29. August 2021 hat der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesregierung unterstrichen, die laufenden Bemühungen der Türkei für eine zuverlässige und sichere Wiederinbetriebnahme des Flughafens Kabul finanziell und technisch zu unterstützen. Die Wiederaufnahme des zivilen Betriebs des Flughafens Kabul ist eine wichtige Voraussetzung dafür, weiteren schutzbedürftigen Personen die Ausreise aus Afghanistan ermöglichen zu können. Details einer etwaigen deutschen Unterstützung im Sinne der Fragestellung wurden nicht festgelegt.

56. Abgeordneter **Dr. Christopher Gohl** (FDP)

Welche möglichen Effekte im Bereich der Bürgerberatung für Parlamente und Parlamentarier erkennt die Bundesregierung im Format der "Haus Parlamente", wie sie beispielsweise von Pulse of Europe unter der Schirmherrschaft von Ursula von der Leyen durchgeführt werden bzw. wurden (https://ec.europa.eu/germany/news/20200922-ha usparlamente de)?

#### Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 13. September 2021

Die Bundesregierung begrüßt die "HausParlamente", die mit Blick auf die Konferenz zur Zukunft Europas unter der Schirmherrschaft der Kommissionspräsidentin der Europäischen Union Ursula von der Leyen durchgeführt werden. Sie sind ein wichtiger Baustein der vielfältigen und innovativen Veranstaltungsformate für Bürgerbeteiligung, bei denen Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen zu europapolitischen und anderen Themen diskutieren und in Dialog mit politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern treten. Damit tragen sie zu einer lebendigen und politisch engagierten Zivilgesellschaft bei, was die Bundesregierung intensiv unterstützt.

# 57. Abgeordneter **Dr. Christopher Gohl** (FDP)

Hat die Bundesregierung geprüft, unter welchen Voraussetzungen die Bundesregierung Raif Badawi die deutsche Staatsangehörigkeit verleihen könnte (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/31237), und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

#### Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 13. September 2021

Für eine Verleihung der Staatsangehörigkeit im Sinne der Fragestellung liegen keine rechtlichen Voraussetzungen vor. So sieht es das Staatsangehörigkeitsrecht nicht vor, Menschen außerhalb des Bundesgebietes aus ausschließlich humanitären Gründen zum Zweck der Schutzgewährung die deutsche Staatsangehörigkeit zu verleihen. Zudem wäre für die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. 1 BvR 213/51) eine echte und tatsächliche Beziehung der betroffenen Person mit der Bundesrepublik Deutschland erforderlich, die im genannten Fall nicht gegeben ist

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit in Gesprächen gegenüber Vertretern Saudi-Arabiens immer wieder ihre Sorge über die Menschenrechtslage in Saudi-Arabien angesprochen und wird dies auch in Zukunft fortsetzen. Diese Gespräche umfassen auch Einzelfälle wie den von Raif Badawi.

58. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Wie lange sind das Konsulat der deutschen Botschaft bzw. die Botschaft selbst in Taschkent geschlossen, und warum wird das Konsulat nach meiner Kenntnis nicht mit Mitarbeitern des Auswärtigen Amts aus Berlin oder umliegenden Konsulaten personell verstärkt, damit Bürgerinnen und Bürger Usbekistans schnell ihre Visa für Deutschland (zum Beispiel Studierende und Geschäftsreisende) bekommen und nicht dafür "bestraft" werden, dass Usbekistan Deutschland bei der Evakuierung von Flüchtenden aus Afghanistan hilft?

### Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 13. September 2021

Die Visastelle der deutschen Botschaft in Taschkent war vom 18. August bis 3. September 2021 geschlossen. Die Schließung war im Zuge der Evakuierungsflüge aus Kabul über Usbekistan notwendig, um die erforderlichen personellen Kapazitäten zur Unterstützung am Flughafen in Taschkent zu schaffen.

Seit dem 6. September 2021 ist die Visastelle zur Annahme und Bearbeitung von Anträgen wieder regulär geöffnet.

Neben Taschkent werden derzeit die Auslandsvertretungen in Aschgabat, Ankara, Doha, Duschanbe Islamabad, Istanbul, New Delhi und Teheran mit Personal im Sinne der Fragestellung temporär verstärkt. Zudem prüft die Bundesregierung intensiv, wie durch weitere Verlagerung von Kapazitäten die Bearbeitung von Visumanträgen weiter optimiert werden kann.

59. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viel Impfstoff hat die Bundesregierung bislang bilateral an Namibia geliefert (www.auswaer tiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/gesundheit/covax/2395748; bitte Impfstoffhersteller und Anzahl der Dosen angeben), und wie viel Impfstoff plant die Bundesregierung in Zukunft an Namibia zu liefern (bitte sowohl bilaterale Lieferungen als auch solche im Rahmen von COVAX sowie Anzahl der Dosen und den Impfstoffhersteller angeben)?

#### Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 14. September 2021

Namibia erhält sowohl bilateral als auch über COVAX Impfstoffdosen des Herstellers AstraZeneca aus deutschen Beständen. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 9. September 2021 auf die Schriftliche Frage 71 der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther auf Bundestagsdrucksache 19/32373 verwiesen.

60. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen unterstützt die Bundesregierung die gemeinsame Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen durch die Ethiopian Human Rights Commission (EHRC) und den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR; https://twitter.com/Germa nyUNGeneva/status/1392383173888249856), obwohl die Kommission Vorwürfen fehlender Unabhängigkeit und Neutralität ausgesetzt ist (https://o mnatigray.org/a-call-for-impartial-and-credible-in vestigations-in-tigray/) und deren Zwischenberichte den Darstellungen von Menschenrechtsorganisationen widersprechen (siehe beispielsweise www.amnesty.org/en/wp-content/uploads/2021/0 8/AFR2545692021ENGLISH.pdf), und nach welchen Kriterien evaluiert die Bundesregierung, ob sie ihre Unterstützung zurückzieht, beispielsweise zugunsten einer Forderung nach einer unabhängigen internationalen Untersuchung?

#### Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 16. September 2021

Die Untersuchung und Aufklärung der Berichte von schwersten Menschenrechtsverletzungen in Tigray ist ein wichtiges Element, um sicherzustellen, dass die verantwortlichen Personen zur Verantwortung gezogen und weitere Menschenrechtsverletzungen verhindert werden. Die Bundesregierung unterstützt daher das Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte (OHCHR) mit einer Zuwendung für die gemeinsame Untersuchung mit der Ethiopian Human Rights Commission (EHRC). Die Durchführung einer gemeinsamen Untersuchung mit der EHRC wurde von der äthiopischen Regierung akzeptiert und hat so den Zugang zu den betroffenen Gebieten ermöglicht. Die Einbeziehung eines regionalen Partners bietet zudem die Chance für eine breitere Akzeptanz der Ergebnisse in der äthiopischen Bevölkerung. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass, trotz der schwierigen Bedingungen, ein Bericht unter Beteiligung des OHCHR den Anforderungen an Unabhängigkeit und Neutralität entsprechen wird.

Die gemeinsame Untersuchung stellt somit einen wichtigen Schritt hin zur Aufklärung und Ahndung von schwersten Menschenrechtsverletzungen dar, die im Rahmen des Konflikts im Norden Äthiopiens begangen wurden. 61. Abgeordneter

Andrej Hunko

(DIE LINKE.)

Nach welchen konkreten Kriterien unterscheidet die Bundesregierung zwischen der "System-Opposition" und einer nichtsystemischen Opposition in Russland (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/25936), und sieht sie die Kommunistische Partei der Russischen Föderation (KPRF) weiterhin als "System-Oppositionspartei", die "die grundsätzliche Linie der Politik der russischen Regierung mitgetragen und den Führungsanspruch der Regierungspartei ,Einiges Russland' nicht in Frage gestellt" habe, angesichts des steigenden politischen Drucks auf Unterstützerinnen und Unterstützer der KPRF wie den Agrarunternehmer und Politiker Pawel Grudinin ("Zuckerbrot und Peitsche", junge Welt, 8. September 2021), den Anführer der "Bewegung für den neuen Sozialismus" Nikolaj Platoschkin und die Politikerin der "Linken Front" Anastassija Udalzowa ("Plötzlich im Visier", der Freitag, Ausgabe 31/2021) sowie KPRF-Mitglieder und Politiker wie den Abgeordneten des Saratower Gebietsparlaments Nikolaj Bondarenko ("Russlands Kommunisten im Wahlkampf", Neues Deutschland, 4. Juli 2021) und den ehemaligen Gouverneur der Region Irkutsk Sergej Lewtschenko ("Russischer Linkspolitiker Nikolai Platoschkin seit elf Monaten im Hausarrest", Berliner Zeitung, 14. Mai 2021)?

#### Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 17. September 2021

Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/25936 vom 15. Januar 2021 dargelegt, unterscheiden Beobachterinnen und Beobachter bei der Analyse des neben "Einiges Russland" bestehenden politischen Parteienspektrums in der Russischen Föderation in der Regel zwischen einer System-Opposition, die die offizielle Regierungspolitik grundsätzlich unterstützt, und nichtsystemischer Opposition. Wesentliches Kriterium ist die grundsätzliche Unterstützung der offiziellen Regierungspolitik durch die jeweilige Partei.

Auch die Bundesregierung greift auf diese Kategorien zurück. In dieser Systematik ist bei einer signifikanten Änderung der politischen Haltung einer Partei gegenüber der Regierungslinie auch ein Wechsel zwischen diesen etablierten Kategorien nicht ausgeschlossen.

Die meisten Beobachterinnen und Beobachter sehen die politischen Zielsetzungen der Kommunistischen Partei der Russischen Föderation (KPRF) bisher durch grundsätzliche Unterstützung der Regierungspolitik und eine Akzeptanz des Machtanspruchs von "Einiges Russland" geprägt. Dass die genannten Parteimitglieder und Unterstützerinnen und Unterstützer der KPRF über zunehmenden politischen Druck berichten, nimmt die Bundesregierung im Rahmen ihrer laufenden Beobachtung

innenpolitischer Entwicklungen in der Russischen Föderation zur Kenntnis.

62. Abgeordneter

Manuel Sarrazin

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Wie viele Visa nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes hat die deutsche Botschaft in Minsk seit den belarussischen Präsidentschaftswahlen 2020 an politisch verfolgte Menschen vergeben (bitte mit Stichtag: 8. September 2021), und wie viele Anträge auf Visa nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes können derzeit gegebenenfalls nicht bearbeitet werden, da sie die vom Auswärtigen Amt und vom Bundesinnenministerium festgelegte Anzahl von maximal 50 Personen zuzüglich Kernfamilien übersteigt (Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 76, Plenarprotokoll 19/208 vom 10. Februar 2021)?

#### Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 16. September 2021

Auf Grundlage einer Aufnahmezusage nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes wurden durch die Botschaft Minsk 22 Visa an Personen im Sinne der Fragestellung und 69 Visa für ihre Familienangehörigen erteilt. Es liegt zum jetzigen Zeitpunkt kein Antrag vor, der wegen einer Überschreitung des Kontingents von 50 Personen nicht bearbeitet werden kann.

63. Abgeordneter

Manuel Sarrazin

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung noch in diesem Quartal 2021 das Kontingent an Visa nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes für politisch verfolgte Menschen aus Belarus erhöhen, insofern die bislang festgelegte Anzahl von maximal 50 Personen zuzüglich Kernfamilien bereits ausgeschöpft ist, und wenn ja, auf welche maximale Anzahl?

#### Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 16. September 2021

Die Bundesregierung berät derzeit über eine Ausdehnung des Kontingents an Visa nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes.

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

64. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Wie hoch lag der Wert der Genehmigungen für Rüstungsexporte durch die Bundesregierung für die am Jemen- und Libyenkrieg beteiligten Staaten (Ägypten, Bahrain, Jemen, Libyen, Jordanien, Kuwait, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Katar, Sudan und die Türkei) in der 19. Wahlperiode (bitte entsprechend der Länder den Wert der Genehmigungen einzeln auflisten; so noch keine endgültige Auswertung erfolgt ist, bitte vorläufige Zahlen angeben), und in Höhe welchen Gesamtwertes wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode Kriegswaffen von Unternehmen aufgrund zuvor erteilter Genehmigungen an die am Jemen- und Libyenkrieg beteiligten Staaten (Ägypten, Bahrain, Jemen, Libyen, Jordanien, Kuwait, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Katar, Sudan und die Türkei) tatsächlich ausgeführt (bitte entsprechend der Länder den Wert der Genehmigungen einzeln auflisten; so noch keine endgültige Auswertung erfolgt ist, bitte vorläufige Zahlen angeben)?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 13. September 2021

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass diese Auskunft zu den erteilten Ausfuhrgenehmigungen bzw. tatsächlichen Ausfuhren keine Aussage zur Beteiligung der in der Frage aufgezählten Länder am Libyen-Konflikt bzw. Jemen-Konflikt darstellt.

Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2021 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine rein zahlenmäßige Betrachtung aufgrund von Genehmigungswerten bzw. tatsächlichen Ausfuhren eines Berichtszeitraums kein taugliches Mittel für die Beurteilung der Restriktivität der Rüstungsexportpolitik ist.

In Bezug auf die Genehmigungswerte der in der Frage aufgezählten Länder wird für die Jahre 2018, 2019 und 2020 auf die Angaben im Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter des entsprechenden Jahres verwiesen.

Die weiteren Werte der für Ausfuhren von Rüstungsgütern in die angefragten Länder im fragegegenständlichen Zeitraum erteilten Einzelgenehmigungen ergeben sich aus nachstehender Tabelle (in Euro).

Land	24. Oktober 2017	1. Januar 2021
	bis	bis
	31. Dezember 2017	5. September 2021
Ägypten	280.814.379	152.453.957
Bahrain	241.590	0
Jemen	0	14.008*
Jordanien	15.068.172	1.274.368
Katar	40.182.814	52.762.293
Kuwait	3.208.145	4.464.520
Libyen	0	0
Saudi-Arabien	7.460.272	2.194.226**
Sudan	0	179.201***
Türkei	4.482.504	11.032.920
Vereinigte Arabische	2.081.883	24.236.848
Emirate		

<sup>\*</sup> Empfänger; UN-Mission

Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Anmeldungen von Unternehmen zur Außenhandelsstatistik (Zoll- und Intrastat-Anmeldungen). Es ist davon auszugehen, dass diese Anmeldungen – z. B. im Zusammenhang mit der Lieferung von Materialpaketen – auch Waren umfassen, denen keine Kriegswaffeneigenschaft zukommt. Die Daten können Revisionen unterliegen. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten der Genehmigungen in unterschiedliche Kalenderjahre und damit auch in unterschiedliche Berichtszeiträume fallen können.

Die Anmeldungen von tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen aus der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2021 sind dem Statistischen Bundesamt nach gegenwärtigem Stand für die Berichtsmonate Januar bis einschließlich Juli 2021 bekannt. Bei der Außenhandelsstatistik handelt es sich um eine Monatsstatistik.

In Bezug auf die Gesamtwerte der Anmeldungen in Bezug auf tatsächliche Ausfuhren von Kriegswaffen für den Zeitraum Oktober 2017 bis einschließlich Juli 2021 wird für das Jahr 2018 auf die Angaben im Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2018 verwiesen. Für den übrigen fragegegenständlichen Zeitraum ergibt sich der jeweilige Gesamtwert für die angefragten Länder – gegliedert nach den fragegegenständlichen Empfängerstaaten – aus nachstehender Tabelle. Diese Angaben beinhalten auch die bereits in den Rüstungsexportberichten der Bundesregierung in den Jahren 2017, 2019 und 2020 enthaltenen bzw. veröffentlichten Werte für tatsächliche Ausfuhren von Kriegswaffen. Da die Ausfuhrmeldungen von Kriegswaffen nicht den jeweiligen Genehmigungen zugeordnet werden können, wird in nachstehender Tabelle auf den Wert der gemeldeten Ausfuhren abgestellt.

<sup>\*\*</sup> Der angegebene Genehmigungswert beruht ausschließlich auf Ausfuhrgenehmigungen mit Bezug zu regierungsamtlichen Gemeinschaftsprogrammen sowie einer Genehmigung für Schutzausrüstung zur Verwendung auf zivilen Flughäfen.

<sup>\*\*\*</sup> Empfänger: Delegation der EU

Land	Wert in Tausend Euro
Ägypten	1.058.931
Bahrain	0
Jemen	0
Jordanien	*
Katar	*
Kuwait	*
Libyen	0
Saudi-Arabien	*
Sudan	0
Türkei	*
Vereinigte Arabische Emirate	*

<sup>\*</sup> Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass anhand der Einzelangaben eine Re-Identifizierung betroffener Unternehmen möglich ist. Die Bundesregierung ist daher nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetenen Auskünfte zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geheimhaltungsbedürftig sind. Die entsprechenden Informationen sind als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft und in der Anlage zu dieser Antwort enthalten.\*

# 65. Abgeordnete **Katharina Dröge**(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Corona-Hilfen für Unternehmen schnell enden sollen, wie es kürzlich der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen Armin Laschet gefordert hat (www.t-online.de/nachrichten/deutschl and/parteien/id\_90743494/corona-hilfen-cdu-che f-laschet-fordert-schnelles-ende-fuer-unternehme n.html), vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung erst vor kurzem beschlossen hat, die Überbrückungshilfe III bis Ende des Jahres 2021 zu verlängern (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pres semitteilungen/2021/08/20210810-zitat-altmaier-z u-heutigen-mpk-beschlussen-verlangerung-der-co rona-hilfen.html)?

### Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 15. September 2021

Grundsätzliches Ziel aller Corona-Hilfen ist die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffenen Unternehmen. Diesen Konnex lebt die Bundesregierung seit Anbeginn der Pandemie: Die staatlichen Wirtschaftshilfen dürfen nur solchen Unternehmen zugutekommen, die zur Abfederung der coronabedingten Einbußen auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Diese Maßgabe wird von den Programmbedingungen der Überbrückungshilfe in jedes einzelne Förderverhältnis hineingetragen: Antragsberechtigt ist ein Unternehmen daher nur für solche Förderzeiträume, in denen es einen coronabedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 erlitten hat (vergleiche Ziffer 1.1 FAQ Corona-Überbrückungshilfe III Plus, abrufbar unter: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/

<sup>\*</sup> Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

DE/FAQ/FAQ-Ueberbrueckungshilfe-III-Plus/ueberbrueckungshilfe-III-plus.html).

Damit gilt bereits jetzt und ungeachtet der bis Ende des Jahres 2021 verlängerten Laufzeit der Corona-Überbrückungshilfe: Sobald ein Unternehmen Umsatzeinbrüche von weniger als 30 Prozent verzeichnet, fällt automatisch der Förderanspruch und damit die Corona-Hilfe weg.

66. Abgeordnete
Katrin GöringEckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen Umsetzungsstand hat das mit Kabinettsbeschluss vom 14. Juli 2021 beschlossene Bundesförderprogramm für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Einrichtungen für Kindern unter zwölf Jahren (bitte möglichst nach beantragter, genehmigter und ausgezahlter Summe, Zahl der Anträge und genehmigter Anträge und Zahl der damit finanzierten Geräte oder zugesagten Gerätefinanzierung aufgliedern)?

### Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 15. September 2021

Die Bundesregierung sieht die besondere Situation in Schulen und Kindertagesstätten, insbesondere bei den unter zwölfjährigen Kindern, denen derzeit kein Impfangebot gemacht werden kann. Um dem Infektionsrisiko in Innenräumen im Herbst und Winter entgegenzuwirken und um die Kinderbetreuung sowie den Präsenzunterricht an den Schulen aufrechtzuerhalten, hat das Bundeskabinett am 14. Juli 2021 den Beschluss gefasst, die Länder mit bis zu 200 Mio. Euro bei der Förderung von mobilen Luftreinigern zu unterstützen.

Der Bund hat sich Mitte August 2021 mit den Ländern auf den Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen verständigt, welche die finanzielle Beteiligung und die Verwendung der Mittel regeln. Sobald die seitens der Bundesregierung bereits Unterzeichneten Bund-Länder-Vereinbarungen vom jeweiligen Bundesland unterschrieben sind, können die Bundesmittel den Ländern anteilig zur Verfügung gestellt werden. Bisher (Stand: 15. September 2021) haben acht Bundesländer die Verwaltungsvereinbarung unterschrieben. Mittel wurden bislang noch nicht abgerufen.

Bei der finanziellen Unterstützung des Bundes an die Länder handelt es sich nicht um ein Bundesförderprogramm. Die Ausgestaltung der jeweiligen Förderprogramme sowie deren Administration obliegen vielmehr den Ländern. Diese können perspektivisch auch Auskunft über die Zahl der (genehmigten) Anträge bzw. geförderten Geräte geben.

## 67. Abgeordneter **Reginald Hanke** (FDP)

Inwieweit hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die unterschiedliche Betroffenheit verschiedener Wirtschaftsbereiche von den Corona-Bestimmungen auf das Ausbildungsgeschehen in den Ausbildungsjahren 2020 und 2021 ausgewirkt (beispielsweise sinkende Bewerber- oder Auszubildendenzahl, steigende Zahl von Bewerbungsabbrüchen), und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Ausbildungsattraktivität der besonders von den Corona-Bestimmungen betroffenen Branchen während der Pandemie aufrechtzuerhalten?

### Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 13. September 2021

Zu den Ausbildungsmarktzahlen:

Im Jahr 2020 sank das Ausbildungsangebot im Bereich der dualen Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung (BBiG/HwO) im Vergleich zum Vorjahr um 50.700 Stellen (–8,8 Prozent) auf 527.400, während sich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um 53.037 (–8,9 Prozent) auf 545.722 verringerte. Davon waren knapp 49.000 sogenannte Bewerber mit Alternative zum 30. September 2020. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sank um 57.600 (–11 Prozent) auf 467.500.

Im Ausbildungsbereich Industrie und Handel, zu dem auch das Gastund Verkehrsgewerbe gehört, sank die Zahl der Neuabschlüsse im Jahr 2020 am stärksten (-36.000 bzw. -11,9 Prozent). Die größten Rückgänge gab es bei den Berufen Hotelfachmann/-frau (-2.530 bzw. -31 Prozent), Koch/Köchin (-1.540 bzw. -19,8 Prozent) und Tourismuskaufmann/-frau (-990 bzw. -61,1 Prozent). Im Ausbildungsbereich Handwerk fiel der Rückgang deutlich geringer aus (-9.000 bzw. -6,5 Prozent). Hier verzeichnete der Beruf Friseur/-in den stärksten Rückgang (-1.700 bzw. -18,6 Prozent), während die Berufe Dachdecker/-in (+130 bzw. +3,9 Prozent), Zimmerer/-in (+470 bzw. +11,7 Prozent) und Zweiradmechatroniker/-in (+90 bzw. +13,1 Prozent) sogar leicht zulegen konnten. Rückgänge gab es auch in den Bereichen Freie Berufe (-2.500 bzw. -5,6 Prozent) und Öffentlicher Dienst (-490 bzw. -3,3 Prozent). Lediglich im Bereich Landwirtschaft gab es insgesamt einen leichten Zuwachs (+450 bzw. +3,5 Prozent).

Bis Ende August 2021 weisen die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) einen Rückgang der registrierten Bewerber/-innen (–8,1 Prozent) sowie der gemeldeten Ausbildungsstellen (–2,7 Prozent) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aus. Dabei fällt die Abnahme der Stellenmeldungen mit 15,3 Prozent im Bereich Hotellerie und Gastronomie am deutlichsten aus. Ein ebenfalls starker Rückgang gemeldeter Ausbildungsstellen in Höhe von 15,1 Prozent ist im Bereich der Automobil- und Zulieferindustrie zu verzeichnen, wobei sich hier, neben der COVID-19-Pandemie, auch laufende Transformationsprozesse niederschlagen. Darüber hinaus weisen die Bereiche Finanzdienstleister, Maschinenbau und Hochbau verhältnismäßig starke Rückgänge aus. Bezogen auf einzelne Berufe fällt der Rückgang gemeldeter Ausbildungsstellen bei den nichtmedizinischen Gesundheitsberufen und Berufen der Körperpflege (z. B. Friseur/-in) mit –21,4 Prozent am stärksten aus, gefolgt von den Touris-

mus-, Hotel- und Gaststättenberufen mit einem Rückgang von 13,5 Prozent. Auch Berufe aus dem Bereich Lebensmittelherstellung und -verarbeitung (z. B. Koch/Köchin) weisen eine deutliche Abnahme gemeldeter Stellen aus (–8,4 Prozent). Andererseits ist in den medizinischen Gesundheitsberufen, Verkehrs- und Logistikberufen sowie in Verkaufsberufen eine Zunahme an gemeldeten Ausbildungsstellen zu vermelden.

Rückgänge zeigen sich demnach gerade in von den Corona-Beschränkungen besonders betroffenen Branchen und Berufen, während andere Bereiche zum Teil durchaus Zuwächse verzeichnen können.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit berichtet nur über bei der BA gemeldete Stellen und Bewerberinnen und Bewerber. Bei der Interpretation der Veränderungen ist daher zu berücksichtigen, dass der Einschaltungsgrad der BA durch die Pandemie bedingt niedriger liegen dürfte.

#### Zu den Maßnahmen der Bundesregierung:

Die Bundesregierung hat frühzeitig auf die sich abzeichnenden Folgen der COVID-19-Pandemie für Wirtschaft und berufliche Ausbildung reagiert und durch verschiedene Programme sowohl weitreichende Hilfestellung für besonders betroffene Branchen und Betriebe als auch die betriebliche Berufsausbildung geleistet.

Durch die von Beginn an aufgelegten allgemeinen Corona-Hilfen, insbesondere die Überbrückungshilfen und deren Fortentwicklung im Zuge der andauernden Pandemie, wurden gerade diejenigen kleinen und mittleren Unternehmen unterstützt, die besonders von Corona-Beschränkungen getroffen wurden und in der Folge unter erheblichen Umsatzeinbußen zu leiden hatten. Damit wurde nicht zuletzt der Fortbestand vieler Ausbildungsbetriebe sichergestellt. Kosten für Auszubildende gehören dabei ausdrücklich zum Katalog der förderfähigen Kosten in der Überbrückungshilfe.

Speziell zur Unterstützung Auszubildender sowie von kleinen und mittelständischen Ausbildungsbetrieben hat die Bundesregierung zudem bereits im Sommer 2020 das Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" auf den Weg gebracht. Hiermit werden von Corona betroffene Betriebe insbesondere durch Prämien finanziell dabei unterstützt ihr Ausbildungsengagement aufrechtzuerhalten oder zu erhöhen, Anreize zur Vermeidung von Kurzarbeit für Auszubildende und Ausbilder gesetzt und die Übernahme Auszubildender aus insolventen Betrieben sowie die Instrumente der Auftrags- und Verbundausbildung gefördert.

Alle Hilfsprogramme sind dabei neutral ausgestaltet und bevorzugen grundsätzlich nicht einzelne Branchen oder Berufe. Die Ausgestaltung der Fördervoraussetzungen der Programme gewährleistet gleichwohl, dass gezielt die besonders von den Corona-Beschränkungen betroffenen Betriebe von den Hilfen profitieren.

Um den gesunkenen Ausbildungsvertragszahlen und nachlassenden Bewerberzahlen zu begegnen, hat die Bundesregierung zudem gemeinsam mit den Partnern der Allianz für Aus- und Weiterbildung den "Sommer der Berufsausbildung" (#AusbildungSTARTEN) ins Leben gerufen. Ziel der Kampagne ist, Betriebe und junge Menschen trotz der Pandemieeinschränkungen zusammenzubringen und die noch unbesetzten Ausbildungsstellen im gerade gestarteten Ausbildungsjahr soweit wie möglich zu besetzen. Von Juni bis Oktober 2021 werben die Partner der Allianz mit Aktionstagen und einer breiten Auswahl an Veranstaltungen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene intensiv für die duale Berufsbil-

dung und informieren über die vielfältigen Unterstützungsangebote bei der Suche und Aufnahme einer dualen Ausbildung.

## 68. Abgeordneter **Reginald Hanke** (FDP)

Welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Bundesregierung die momentan anhaltende Rohstoffknappheit (etwa Holz, Halbleiter, Kunststoff etc.) in der beruflichen Ausbildung, insbesondere in den Bereichen Handwerk und verarbeitenden Gewerbe (beispielsweise schlechtere Lehrbedingungen, Ausfall von Unterrichtseinheiten, finanzielle Belastung für Berufsbildungsstätten, Verteuerung von Meisterstücken), und mit welchen Mitteln will die Bundesregierung vor allem die Attraktivität von Ausbildungsberufen im Handwerk steigern?

### Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 13. September 2021

Zu den Auswirkungen der Rohstoffknappheit:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass sich infolge der Knappheit einiger Rohstoffe unmittelbar negative Auswirkungen auf die berufliche Ausbildung realisiert hätten. Insbesondere ist nicht bekannt, dass sich der Rohstoffmangel bislang negativ auf den Abschluss von Ausbildungsverträgen oder die Durchführung der Ausbildung auswirkt.

Vereinzelte regionale Auswirkungen sind aus der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk bekannt. Teilweise musste der Unterricht hier inhaltlich etwas umgesteuert oder angepasst werden. Verschoben werden oder ausfallen mussten Kurse hingegen bislang nicht.

Im Übrigen ist zu beobachten, dass Lieferengpässe und Preissteigerungen einiger Materialien – etwa bei Holz-, Metall- und Elektroteilen – teilweise dazu führen, dass bei Abschlussprüfungen und der Fertigung von Meisterstücken auf Ersatzstoffe zurückgegriffen werden muss. Eine Verschiebung von Prüfungen war deshalb bislang aber nicht erforderlich

#### Zur Attraktivität von Ausbildungsberufen im Handwerk:

Grundsätzlich erfreut sich die Ausbildung in Handwerksberufen großer Beliebtheit. Gegen den Trend konnten viele Handwerksbetriebe und -bereiche in der Corona-Pandemie sogar profitieren und viele neue Auszubildende gewinnen. So verzeichnete der Beruf Friseur/-in zwar einen besonders starken Rückgang an neuen Auszubildenden (–1.700 bzw. –18,6 Prozent). Die Berufe Dachdecker/-in (+130 bzw. +3,9 Prozent), Zimmerer/-in (+470 bzw. +11,7 Prozent) und Zweiradmechatroniker/-in (+90 bzw. +13,1 Prozent) konnten beispielsweise aber zulegen.

Die Aktivitäten der Bundesregierung sind im Übrigen darauf ausgerichtet, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung insgesamt zu fördern. Eine Differenzierung zwischen einzelnen Branchen oder Berufen findet hierbei nicht statt.

Wesentlicher Baustein einer attraktiven Berufsausbildung ist etwa die fortlaufende Arbeit an den die einzelnen Berufe prägenden Ausbildungsund Fortbildungsordnungen Diese werden regelmäßig und in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Sozialpartnern modernisiert, sie sind stets technologieoffen formuliert und tragen – auch im Bereich der Handwerksberufe – den jeweiligen Bedarfen Rechnung. Berufsübergreifend gewinnen dabei immer mehr die Themen Digitalisierung, Vernetzung und Nachhaltigkeit an Bedeutung.

Daneben setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Partnern der Allianz für Aus- und Weiterbildung für die Belange der dualen Ausbildung ein. Exemplarisch hierfür sei der derzeit stattfindende "Sommer der Berufsausbildung" (#AusbildungSTARTEN) genannt, mit dem Betriebe und junge Menschen trotz der Pandemieeinschränkungen zusammengebracht werden sollen, um die noch unbesetzten Ausbildungsstellen im gerade gestarteten Ausbildungsjahr so weit wie möglich zu besetzen.

## 69. Abgeordneter **Reinhard Houben** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Armin Laschet, die dieser gegenüber der Funke Mediengruppe geäußert hat, dass die "pandemisch bedingten Wirtschaftshilfen" enden müssten, wenn es der Wirtschaft gelänge "sich zu berappeln" (www.stern.de/news/laschet-fuer-baldig es-ende-von-corona-hilfen-fuer-unternehmen-307 11640.html), und wenn ja, plant die Bundesregierung die Corona-Hilfen Ende des Jahres 2021 auslaufen zu lassen, und wenn nein, warum nicht?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 15. September 2021

Die diversen Corona-Hilfen verfolgen das Ziel, die wirtschaftlichen Folgen für die von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffenen Unternehmen abzufedern und deren Existenz mitsamt der damit zusammenhängenden Arbeitsplätze zu sichern. Da es sich bei den dazu verwendeten Finanzmitteln um ihrer Natur nach begrenzte Haushaltsmittel handelt, kann ein derartiges Hilfsprogramm schon aus haushaltsrechtlichen Gründen nur solange aufrechterhalten werden, wie dies wirtschaftlich geboten erscheint. Auch das Beihilferecht erlaubt entsprechende Unterstützungen für Unternehmen nur bei Vorliegen äußerst strenger Voraussetzungen.

Gerade erst hat die Bundesregierung die Verlängerung der Überbrückungshilfe III Plus über den 30. September 2021 hinaus bis zum 31. Dezember 2021 beschlossen. Ebenfalls verlängert wird die Neustarthilfe Plus, mit der von coronabedingten Umsatzeinbrüchen betroffene Soloselbstständige unterstützt werden. Auch der Eigenkapitalzuschuss zur Substanzstärkung besonders stark und andauernd betroffener Unternehmen wird über den September 2021 hinaus bis Dezember 2021 zur Verfügung stehen.

Über eine wie auch immer geartete Fortführung der pandemisch bedingten Wirtschaftshilfen über den 31. Dezember 2021 hinaus wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit nach sorgfältiger Analyse der aktuellen

Situation und insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Pandemie und der Lage der von den coronabedingten Einschränkungen betroffenen Branchen entscheiden.

70. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung die Antwort der polnischen Regierung auf ihre Stellungnahme zur Energieplanung Polens für 2040 veröffentlichen bzw. sie den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zur Verfügung stellen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 44 auf Bundestagsdrucksache 19/32038), und wann wird die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach Artikel 10 Absatz 3 und 4 des Zusatzprotokolls zur Espoo-Konvention stattfinden (vor fünf Monaten waren die Abstimmungen zwischen der deutschen und der polnischen Regierung noch nicht abgeschlossen, vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 63, Plenarprotokoll 19/227)?

#### Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 10. September 2021

Bei der Stellungnahme der Bundesregierung zu den Ausführungen zum Bau von Kernkraftwerken im Polnischen Energieplan bis 2040 sowie der Antwort der polnischen Regierung handelt es sich um einen Schriftwechsel zwischen den Regierungen. Eine Veröffentlichung sowie Weiterleitung an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages ist nicht vorgesehen.

Die polnische Regierung hat gegenüber der Bundesregierung auf den Abschluss des Verfahrens zum Polnischen Energieplan bis 2040 hingewiesen. Mit Blick auf die Forderung nach einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) tauscht sich die Bundesregierung mit der polnischen Regierung weiter zur Möglichkeit einer Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung aus.

71. Abgeordneter **Pascal Meiser** (DIE LINKE.)

Wie viele Gespräche haben nach Kenntnis der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Firma VAREX & CO. Gesellschaft für Wirtschaftskoperationen GmbH einerseits und Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung andererseits stattgefunden, und wie viele Gespräche, die die Firma VAREX zum Gegenstand gehabt haben, haben zwischen der Bundesregierung einerseits und Vertreterinnen und Vertretern der Ukraine andererseits im gleichen Zeitraum stattgefunden (bitte die letzten 14 Treffen nach Datum und den jeweils beteiligten Personen aufschlüsseln)?

### Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 14. September 2021

An dieser Stelle sei auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 50 des Abgeordneten Manuel Sarazzin auf Bundestagsdrucksache 19/23819 verwiesen.

Das Anliegen der Firma "VAREX & CO. Gesellschaft für Wirtschaftskooperationen GmbH" wird seit mehr als 20 Jahren außenwirtschaftspolitisch flankiert.

Die nachfolgenden Angaben zu Gesprächen erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche (einschließlich Telefonate) besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Nach den vorliegenden Informationen haben in der laufenden Legislaturperiode folgende Gespräche mit Vertretern der Firma "VAREX & CO. Gesellschaft für Wirtschaftskooperationen GmbH" stattgefunden (jeweils nur Leitungsebene):

#### Auswärtiges Amt

23. Juli 2020: Staatssekretär Miguel Berger

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

- 14. Januar 2020: Parlamentarischer Staatssekretär Thomas Bareiß
- 27. Mai 2020: Parlamentarischer Staatssekretär Marco Wanderwitz
- 17. Juni 2020: Parlamentarischer Staatssekretär Marco Wanderwitz
- 10. September 2020: Parlamentarischer Staatssekretär Marco Wanderwitz

Bezüglich der Frage nach Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Ukraine wird darauf hingewiesen, dass die Kommunikation mit Amtsträgern anderer Staaten vertraulich ist. Zu den Inhalten dieser Kommunikation macht die Bundesregierung daher grundsätzlich keine Angaben.

## 72. Abgeordneter **Hagen Reinhold** (FDP)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung in Anbetracht der Insolvenz der Pella Sietas Werft und der davon direkt abhängigen Fertigstellung des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Laderaumsaugbaggerschiffs "Osteriff", und welche Folgen, wie etwa Mehrkosten über die im Haushalt bereits veranschlagte Summe hinaus, Lieferverzögerungen oder eine Nichtfertigstellung des Schiffes, erwartet der Bund durch die Insolvenz der Werft?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 17. September 2021

Der Bund hat sich frühzeitig engagiert und frühzeitig gehandelt, um Schaden abzuwenden, so dass der Laderaumsaugbagger bereits im Mai 2021 in die Werft Blohm+Voss in Hamburg verholt wurde, wobei Vertragspartner für den Bund weiterhin die Pella Sietas Werft ist.

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) ist Mitglied im Gläubigerausschuss und hat mit der Insolvenzschuldnerin bzw. dem Insolvenzverwalter eine Vereinbarung geschlossen, um die Option der Fertigstellung des Laderaumsaugbaggers offen zu halten. Die GDWS ist hierbei in weiteren Gesprächen und arbeitet an einer tragfähigen Lösung zur Fertigstellung dieses Schiffes.

Über etwaige Mehrkosten oder Zeitverzögerungen sind aufgrund des laufenden Insolvenzverfahrens zurzeit keine belastbaren Auskünfte möglich. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung noch keine weiteren Informationen vor.

73. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Mit welchen konkreten Schritten ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den mir bekannt gewordenen Beschwerden von Betriebsrat und ver.di über Verstöße gegen den Tarifvertrag und die Nebenbestimmungen der Ministererlaubnis vom 9. März 2016 zur Fusion der Unternehmensgruppen EDEKA und Kaiser's-Tengelmann in einem Betriebslager der EDEKA-Gruppe in Nieder-Olm nachgegangen, und welche Maßnahmen wurden seitens des Bundesministeriums daraufhin ergriffen, um die Einhaltung des Tarifvertrags und der Nebenbestimmungen zu gewährleisten bzw. Verstöße dagegen zu unterbinden?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 13. September 2021

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) konnte bei Anfragen des Betriebsrats der Niederlassung Nieder-Olm zu den Nebenbestimmungen der Ministererlaubnis in keinem Fall eine Berührung oder Verletzung der Ministererlaubnis feststellen. Auch die ver.di-Bundesverwaltung sah im Ergebnis keinen Verstoß gegen die Ministererlaubnis. Das BMWi hat dennoch stets Gespräche mit dem Betriebsrat in Nieder-Olm geführt, Stellungnahmen der ver.di-Bundesverwaltung und der EDEKA AG eingeholt und den Sachverhalt auf dieser Grundlage umfassend geprüft.

Zur Kontrolle der Nebenbestimmungen muss die EDEKA AG dem BMWi jährlich einen Statusbericht über die von den Nebenbestimmungen in der Ministererlaubnis EDEKA/Kaiser's Tengelmann betroffenen Bereiche vorlegen. Das BMWi prüft den Statusbericht eingehend und übersendet diesen dem Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages unter Wahrung von Geschäftsgeheimnissen.

74. Abgeordnete

Corinna Rüffer

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Inwieweit wurde und wird bei der Konzeption und Vergabe von Fördermitteln oder Hilfsprogrammen zur Abmilderung der Auswirkungen und Folgen der Corona-Krise der Aspekt der Barrierefreiheit als Kriterium beachtet, und wie viele Fördermittel gingen in diesem Rahmen insgesamt an behindertenpolitische Zwecke (bitte nach Sparten, wie beispielsweise Kulturförderung, Wirtschaftshilfen etc., aufgliedern)?

### Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 17. September 2021

Ziel der zahlreichen Corona-Hilfsmaßnahmen ist es, die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern. Zu diesem Zweck wurden die von der Corona-Pandemie stark betroffenen Unternehmen finanziell unterstützt. Einziges Kriterium für die Unterstützung ist der erlittene Umsatzverlust gegenüber Referenzwerten aus 2019.

Auf den Aspekt der Barrierefreiheit kommt es als Kriterium für die Bewilligung von finanziellen Hilfen aus diesen Förderprogrammen nicht an. Deswegen liegen diesbezüglich keine Daten vor, so dass eine Aufschlüsselung der Fördermittel nach behindertenpolitischen Zwecken nicht möglich ist.

Mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) können soziale Dienstleister, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erbringen und durch Infektionsschutzmaßnahmen mittelbar oder unmittelbar in ihrem Betrieb beeinträchtigt sind, finanzielle Zuschüsse erhalten. Dazu zählen auch Einrichtungen der Behindertenhilfe. Bei der Bewilligung dieser Zuschüsse spielt die Barrierefreiheit als Kriterium allerdings ebenfalls keine Rolle. Es liegen keine Informationen vor, wie viele SodEG-Zuschüsse an Einrichtungen mit "behindertenpolitischen Zwecken" geflossen sind, da die Leistungsträger das SodEG eigenverantwortlich umsetzen.

75. Abgeordneter Dr. h. c. Thomas Sattelberger (FDP)

Wie wird seitens der Bundesregierung sichergestellt, dass Fördermittelaufwände im Rahmen der "Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern über die Gewährung einer finanziellen Beteiligung des Bundes zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen (VV Mobile Luftreiniger 2021)", die der Freistaat Bayern im Rahmen des länderspezifischen Förderprogramms "FILS-R (Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen)" bereits von Oktober 2020 bis April 2021 hatte, angerechnet werden können, und sollte diese Anrechnung nicht möglich sein, mit welcher Begründung?

#### Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 9. September 2021

Die Bundesregierung sieht die besondere Situation in Schulen und Kindertagesstätten, insbesondere bei den unter zwölfjährigen Kindern, denen derzeit kein Impfangebot gemacht werden kann. Um dem Infektionsrisiko in Innenräumen im Herbst und Winter entgegenzuwirken und um die Kinderbetreuung sowie den Präsenzunterricht an den Schulen aufrechtzuerhalten, hat das Bundeskabinett am 14. Juli 2021 den Beschluss gefasst, dass sich die Bundesregierung mit Mitteln in Höhe von bis zu 200 Mio. Euro an den Maßnahmen der Bundesländer zum Infektionsschutz in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen beteiligt. Der Bund hat sich Mitte August 2021 mit den Ländern auf den Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen verständigt, in welchen insbesondere die finanzielle Beteiligung und die Verwendung der Mittel geregelt sind. Sobald die seitens der Bundesregierung bereits unterzeichneten Bund-Länder-Vereinbarungen vom jeweiligen Bundesland unterschrieben sind, können die Bundesmittel den Ländern anteilig zur Verfügung gestellt werden. Eine teilweise oder vollständige Kofinanzierung durch Landesmittel ist zwingend vorausgesetzt.

Zu einer möglichen Anrechnung von bereits getätigten Investitionen der Länder in den Infektionsschutz auf die Bundesförderung wird auf den Zweck der Bundesförderung verwiesen: Mit der finanziellen Unterstützung des Bundes sollen ergänzend zu der bereits bestehenden Förderung der für Schulen und Kindertagesstätten zuständigen Länder zusätzliche Anreize für den Infektionsschutz an diesen Einrichtungen geschaffen werden. Aus diesem Grund können Fördermittelaufwände, die der Freistaat Bayern im Rahmen seines länderspezifischen Förderprogramms von Oktober 2020 bis April 2021 getätigt hat, nicht auf die Bundesförderung angerechnet werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Bund dem Anliegen einiger Bundesländer, die bereits seit längerem in den Infektionsschutz in Bildungseinrichtungen investieren, nachgekommen ist: Der Bund hat die Bundesförderung "Coronagerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen" um den Einbau von einfachen Zu- und Abluftventilatoren (z. B. Wand-/Rohr-/Fensterventilatoren) in Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in Einrichtungen, in denen Kinder unter zwölf Jahren betreut werden, mit Wirkung zum 10. September 2021 erweitert.

76. Abgeordneter **Gerald Ullrich** (FDP)

Welche Folgen hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur, welches gegen die Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen wurde (Urteil ECLI:EU:C:2021:662; u. a.: www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eugh-bundesnetzagentur-soll-unabhaen giger-werden-17513361.html), aus Sicht der Bundesregierung auf den Energiesektor (beispielsweise Anpassung an Herausforderungen des Klimawandels, Netzstabilität, Ausbau von Energiespeichern, Handlungsfähigkeit zukünftiger Bundesregierungen in der Regulierung), und welche gesetzlichen Änderungen sind zur Umsetzung des Urteils von Nöten?

#### Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 14. September 2021

Der Europäische Gerichtshof hat im Vertragsverletzungsverfahren C-718/18 mit seinem Urteil vom 2. September 2021 entschieden, dass Deutschland die Elektrizitäts- und die Erdgasbinnenmarkt-Richtlinie des Dritten Energiebinnenmarktpakets in Teilbereichen nicht korrekt umgesetzt hat. Insbesondere hätte der Regulierungsbehörde ein größerer Entscheidungsspielraum eingeräumt werden müssen. Anpassungen am Rechtsrahmen sind erforderlich.

Aussagen zu den konkreten Auswirkungen des Urteils und den notwendigen Änderungen des Rechtsrahmens sind jedoch erst nach sorgfältiger Prüfung des Urteils möglich.

## 77. Abgeordneter **Hubertus Zdebel**(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über geplante oder bereits vereinbarte Verträge zur Wiederanreicherung von abgereichertem Uran (bitte die Uranmenge angeben) zwischen der Urananreicherungsgesellschaft Urenco und ausländischen Unternehmen, und jeweils welche Mengen wiederangereicherten Urans sind von ausländischen Anlagen in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland an die Urenco-Anlage in Gronau zurückgeliefert worden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 127 auf Bundestagsdrucksache 19/20374)?

#### Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 17. September 2021

Im Jahr 2018 hat Urenco Limited, die Muttergesellschaft der Urenco Deutschland GmbH (UD), nach Kenntnis der Bundesregierung einen Anreicherungsvertrag mit der Firma TENEX abgeschlossen. Auf Basis dieses Vertrags wurden in den Jahren 2019 und 2020 jeweils ca. 6.000 Tonnen abgereichertes Uran (Tails) in Form von Uranhexafluorid (UF6) aus der Anlage in Gronau zur Wiederanreicherung an die Vertriebstochter von TENEX in die Russische Föderation geliefert (Hinweis: 12.000 Tonnen U entsprechen rd. 17.750 Tonnen UF6). Derzeit plant das Unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung keine weiteren Exporte abgereicherten Urans aus Gronau.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, welche Mengen wiederangereicherten Urans von ausländischen Anlagen in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland an die Urenco-Anlage in Gronau zurückgeliefert worden sind. Bei den Einfuhren von angereichertem Uran wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nicht erfasst, ob es sich um erstmals angereichertes oder wiederangereichertes Uran handelt. Nach Angaben des Unternehmens wurden im Rahmen des genannten Anreicherungsvertrages aus der Urenco-Anlage in Deutschland nach Russland gelieferte UF6-Tails entweder als Natururan oder angereichertes Uran in jeweils äquivalenter Menge an die Urenco zurückgeliefert.

78. Abgeordneter
Gerhard
Zickenheiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie lautet der Stand des Abrufs von Mitteln aus dem 200-Millionen-Euro-Förderprogramm zur Anschaffung von mobilen Luftfiltern an Schulen, und welche Haltung vertritt die Bundesregierung bezüglich der Forderung der Bundesschülerkonferenz zur Auflage eines Förderprogramms in Höhe von zumindest 1 Mrd. Euro zusätzlich für den Einbau mobiler Luftfilter an Schulen (www.rn d.de/politik/corona-schueler-fordern-eine-milliard e-euro-mehr-fuer-luftfilter-YUHY4LORL5AI5F4 447YO6GAXCY.html; Experten gehen nach mir vorliegenden Informationen für die flächendeckende Ausstattung der Klassenzimmer in Deutschland von einem Förderbedarf von insgesamt etwa 2,7 Mrd. Euro aus)?

#### Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 14. September 2021

Die Bundesregierung sieht die besondere Situation in Schulen und Kindertagesstätten, insbesondere bei den unter zwölfjährigen Kindern, denen derzeit kein Impfangebot gemacht werden kann. Um dem Infektionsrisiko in Innenräumen im Herbst und Winter entgegenzuwirken und um die Kinderbetreuung sowie den Präsenzunterricht an den im Zuständigkeitsbereich der Länder liegenden Schulen aufrechtzuerhalten, hat das Bundeskabinett am 14. Juli 2021 den Beschluss gefasst, dass die Bundesregierung die Länder mit bis zu 200 Mio. Euro für die Förderung von mobilen Luftreinigern in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen unterstützt.

Der Bund hat sich Mitte August 2021 mit den Ländern auf den Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen verständigt, in welchen insbesondere die finanzielle Beteiligung und die Verwendung der Mittel geregelt sind. Die Ausgestaltung der jeweiligen Förderprogramme für mobile Luftreiniger sowie deren Administration obliegen den Ländern. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 50 Prozent an den förderfähigen Kosten. Sobald die seitens der Bundesregierung bereits unterzeichneten Bund-Länder-Vereinbarungen vom jeweiligen Bundesland unterschrieben sind, können die Bundesmittel an das betreffende Land anteilig zur Verfügung gestellt werden. Eine Kofinanzierung durch Landesmittel ist zwingend vorausgesetzt. Bisher (mit Stand vom 13. September 2021) haben acht Bundesländer die Verwaltungsvereinbarungen unterschrieben.

Es wurden noch keine Mittel abgerufen.

Der Bund fördert zudem die Um-/Aufrüstung sowie den Neueinbau von stationären raumlufttechnischen Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren durch die Bundesförderung coronagerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen. Der Bund hat dieses Förderprogramm mit Wirkung zum 10. September 2021 erneut erweitert. Nunmehr ist auch der Einbau von Zu- und Abluftventilatoren (wie beispielsweise Fensterventilatoren) in Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren förderfähig.

Für die Bundesförderung standen ursprünglich 500 Mio. Euro zur Verfügung. Aufgrund der großen Nachfrage wurden weitere 714 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Der Bund trägt daher bereits derzeit in einem er-

heblichen Umfang und in Ergänzung der Länderinitiativen zum Infektionsschutz an Schulen bei.

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

79. Abgeordnete

Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse gemäß Artikel 13 Absatz 6 des Grundgesetzes (GG) hat die Bundesregierung über technische Wohnraumüberwachungen (sogenannter Großer Lauschangriff) von Sicherheitsbehörden des Bundes (zum Beispiel zur Strafverfolgung, Gefahrenabwehr und zum Schutz dortiger Personen) im Jahr 2020, und welche Erkenntnisse gemäß § 101b der Strafprozessordnung (StPO) hat die Bundesregierung über entsprechende Überwachungen im gleichen Zeitraum von Telekommunikation und Verkehrsdaten sowie von Online-Durchsuchungen?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 17. September 2021

Gemäß § 101b Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO) erstellt das Bundesamt für Justiz (BfJ) jährlich eine Übersicht zu den im jeweils vorangegangenen Jahr bundesweit angeordneten Maßnahmen nach den §§ 100a, 100b, 100c und 100g StPO.

Die Statistiken zu den angeordneten Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung (§ 100a StPO), der Online-Durchsuchung (§ 100b StPO) und der Verkehrsdatenerhebung (§ 100g StPO) befinden sich derzeit in der Schlussabstimmung und werden anschließend auf der Homepage des Bundesamtes der Justiz (BfJ) veröffentlicht (www.bundesjustiz amt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Telekommunikation/T elekommunikationsueberwachung\_node.html).

Der Veröffentlichung der Übersicht zu Maßnahmen der akustischen Wohnraumüberwachung (Artikel 13 GG, § 100c StPO) geht ein Bericht der Bundesregierung an das "Artikel 13 Absatz 6 GG"-Gremium des Deutschen Bundestages voraus. Diesen Bericht hat das Kabinett für das Berichtsjahr 2020 am 8. September 2021 beschlossen. Die Veröffentlichung der Bundestagsdrucksache auf der Homepage des BfJ erfolgt gemäß § 101b Absatz 1 Satz 3 StPO zeitlich im Anschluss an die Übersendung des Berichts an den Deutschen Bundestag (www.bundesjustizam t.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Wohnraum/Wohnraumue berwachung\_node.html).

Aus dem Bericht ergibt sich, dass in den Ländern im Berichtsjahr 2020 zur Strafverfolgung in fünf Ländern in insgesamt acht Strafverfahren neun Maßnahmen zur akustischen Wohnraumüberwachung angeordnet und davon sieben durchgeführt wurden. Im Zuständigkeitsbereich des Bundes sind im Jahr 2020 weder zur Strafverfolgung noch zur Gefah-

renabwehr noch zur Eigensicherung Maßnahmen zur akustischen Wohnraumüberwachung erfolgt.

80. Abgeordneter Otto Fricke (FDP)

Wie viele Beamtenstellen in den Besoldungsgruppen B3 und höher wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 in dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) sowie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMSFSJ) jeweils in den Zeiträumen zwischen dem 1. Januar und 1. September sowie im BMFSFJ zwischen dem 20. Mai 2021 und 1. September 2021 neu besetzt, und wie oft handelte es sich dabei um externe Besetzungen, also um Besetzungen mit Personen, die zuvor keine Bundesbeamten bzw. nicht in Geschäftsbereichen der Bundesministerien beschäftigt waren (Angaben über Neubesetzungen und externe Besetzungen bitte für jedes der abgefragten Bundesministerien und jeden abgefragten Zeitraum gesondert angeben)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 14. September 2021

Die Schriftliche Frage betrifft schützenswerte personenbezogen Daten. Der parlamentarische Informationsanspruch ist daher mit dem verfassungsrechtlich geschützten Recht der betroffenen Beschäftigten auf informationelle Selbstbestimmung in Einklang zu bringen. Da aufgrund der geringen Anzahl von Beförderungen in einzelnen Jahren Rückschlüsse auf schützenswerte personenbezogene Daten einzelner Beschäftigter möglich wären, werden die Angaben kumuliert für BMJV und BMFSFJ jeweils für den Zeitraum vom 1. Januar bis 1. September angegeben; der Zeitraum vom 20. Mai 2021 bis 1. September 2021 ist von dem vorgenannten Zeitraum für das Jahr 2021 umfasst.

Zahl der Besetzung von Beamtenstellen im BMJV und im BMFSFJ	
in der Besoldungsgruppe B3 und höher	
	Zeitraum jeweils 1.1.
	bis einschließlich 1.9.
2018 mit Personen, die zuvor beim Bund	1
beschäftigt waren	
2018 mit Personen, die zuvor <u>nicht</u> beim	1
Bund beschäftigt waren	
2019 mit Personen, die zuvor beim Bund	22
beschäftigt waren	
2019 mit Personen, die zuvor <u>nich</u> t beim	3
Bund beschäftigt waren	
2020 mit Personen, die zuvor beim Bund	2
beschäftigt waren	

Zahl der Besetzung von Beamtenstellen im BMJV und im BMFSFJ in der Besoldungsgruppe B3 und höher	
	Zeitraum jeweils 1.1. bis einschließlich 1.9.
2020 mit Personen, die zuvor <u>nicht</u> beim	Keine
Bund beschäftigt waren	
2021 mit Personen, die zuvor beim Bund	16
beschäftigt waren	
2021 mit Personen, die zuvor <u>nicht</u> beim	Keine
Bund beschäftigt waren	

#### 81. Abgeordnete Nicole Höchst (AfD)

Wie viele Beschuldigte sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach § 20 des Strafgesetzbuchs (StGB) seit 2015 schuldunfähig gesprochen worden (bitte nach Jahren und Grund für die Schuldunfähigkeit aufschlüsseln)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 16. September 2021

Die jährlich vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Fachserie der Strafverfolgungsstatistik erfasst die rechtskräftigen Aburteilungen und Verurteilungen eines Berichtsjahres. Hiernach kann die Anzahl der schuldunfähigen Personen bei den rechtskräftig Abgeurteilten ausgewiesen werden. Die entsprechenden Zahlen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Zahlen für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor.

Zu den Gründen der Schuldunfähigkeit liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

	Rechtskräftig Abgeurteilte	
	Schuldunfähige Personen	
2015	802	
2016	737	
2017	813	
2018	928	
2019	1.227	

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Strafverfolgung, Tabelle 5.6.

#### 82. Abgeordneter Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die gezahlte Maklercourtage (Gesamthöhe) in den Jahren 2017 bis 2021 (bitte nach Jahren einzeln auflisten) für die Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnimmobilien in Deutschland, und wenn der Bundesregierung hierzu keine Zahlen vorliegen, warum nicht (vgl. Referentenentwurf vom 23. Januar 2019 "Bestellerprinzip" aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – BMJV)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 17. September 2021

Wie die Bundesregierung in ihrem Entwurf eines Gesetzes über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser ausführte, lag die Höhe der ortsüblichen Maklerprovision zwischen 4,76 Prozent und 7,14 Prozent, wobei 7,14 Prozent der überwiegend verlangte Satz war (Bundestagsdrucksache 19/15827, S. 10). Dem lag eine Untersuchung aus dem Jahr 2018 zugrunde. Aktuelle Zahlen zur Höhe der gezahlten Maklercourtage für die Vermittlung von Wohnimmobilien liegen der Bundesregierung nicht vor. Es ist beabsichtigt, die am 23. Dezember 2020 in Kraft getretene Neuregelung spätestens nach fünf Jahren zu evaluieren. In diesem Zusammenhang soll anhand der Marktentwicklung im Bereich der Makler auch festgestellt werden, wie sich die Vorschriften über die Verteilung der Maklerprovision auf die Höhe der üblichen Vergütung ausgewirkt haben (Bundestagsdrucksache 19/15827, S. 18).

## 83. Abgeordneter **Hagen Reinhold**(FDP)

Welche parlamentarischen Beschlüsse des 19. Deutschen Bundestages, in denen die Bundesregierung zur Neuschaffung oder Änderung von Rechtsnormen bis zum Ende des Jahres 2021 oder zu anderen Aufgaben bis zum Ende des Jahres 2021 aufgefordert wird, warten noch auf ihre Umsetzung?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 16. September 2021

Die parlamentarischen Beschlüsse des 19. Deutschen Bundestages, in denen die Bundesregierung zur Neuschaffung oder Änderung von Rechtsnormen bis zum Ende des Jahres 2021 oder zu anderen Aufgaben bis zum Ende des Jahres 2021 aufgefordert wird, können den jeweiligen Bundestagsdrucksachen entnommen werden, die im Dokumentationsund Informationssystem für Parlamentsmaterialien des Deutschen Bundestages öffentlich zur Verfügung stehen. Änderungen an Gesetzen bzw. neu erlassene Gesetze werden im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und sind daher ebenfalls öffentlich verfügbar. Gleichermaßen sind untergesetzliche Rechtsnormen öffentlich bekannt zu machen und damit öffentlich verfügbar. Außerdem erstellt der Deutsche Bundestag – Parlamentssekretariat – jährlich eine Übersicht über die Berichte, die dem Deutschen Bundestag von der Bundesregierung vorzulegen sind.

Die Bundesregierung weist daher im Hinblick auf die vorliegende Fragestellung darauf hin, dass es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion ist, bereits verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

Diese verfügbaren Informationen ließen es zu, Auskunft zu konkreten Einzelvorhaben zu erfragen, zu denen die Bundesregierung entsprechend Stellung nehmen könnte. Darüber hinaus werden zu parlamentarischen Beschlüssen in der laufenden Legislaturperiode, in denen die Bundesregierung zur Neuschaffung oder Änderung von Rechtsnormen oder zu anderen Aufgaben bis Ende 2021 aufgefordert wird, seitens der Bundesregierung keine systematischen Erfassungen und Auswertungen vor-

gehalten und können auch nicht innerhalb der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage vorgesehenen Frist kurzfristig und abschließend generiert werden.

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

84. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung eine Einschätzung, mit welchem Faktor die Regelbedarfsstufen im Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) voraussichtlich für das Jahr 2022 fortgeschrieben würden, sofern § 28a SGB XII in der geltenden Fassung angewendet würde (bitte jeweilige Veränderungen bei den Abteilungen sowie bei Nettolöhnen und -gehältern einzeln aufschlüsseln)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 13. September 2021

Nach § 28a Absatz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) ist in Jahren, für die keine Neuermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Ergebnisse einer neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) nach § 28 SGB XII erfolgt, jeweils zum 1. Januar eine Fortschreibung der Regelbedarfsstufen vorzunehmen. Die letzte Neuermittlung der Regelbedarfsstufen ist durch das Regelbedarfsermittlungsgesetz zum 1. Januar 2021 auf der Grundlage von Sonderauswertungen der EVS 2018 erfolgt (Artikel 1 des Gesetzes zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des SGB XII sowie weiterer Gesetze vom 9. Dezember 2020, BGBl. I S. 2855). Die nächste EVS wird im Jahr 2023 erhoben, weshalb nach § 28a Absatz 1 SGB XII zum 1. Januar 2022 eine Fortschreibung der Regelbedarfsstufen vorzunehmen ist.

Die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen erfolgt anhand der Veränderung des sogenannten Mischindexes nach § 28a Absatz 2 SGB XII. Die Veränderungsrate des Mischindexes ergibt sich aus der Berücksichtigung der Veränderungsraten zweier Komponenten, nämlich der Preisentwicklung regelbedarfsrelevanter Güter und Dienstleistungen einerseits und der Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung andererseits. Maßgeblich ist jeweils die Veränderungsrate, die sich aus der Veränderung in dem Zwölfmonatszeitraum, der mit dem 1. Juli des Vorvorjahres beginnt und mit dem 30. Juni des Vorjahres endet, gegenüber dem davorliegenden Zwölfmonatszeitraum ergibt. Beide Veränderungsraten werden nach § 28a Absatz 3 SGB XII vom Statistischen Bundesamt ermittelt.

Wegen der Bedeutung der Realwerterhaltung der Regelbedarfe als Leistungen zur Existenzsicherung geht die Preisentwicklung mit einem Anteil von 70 Prozent in die Veränderungsrate des Mischindexes ein. Die Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter mit einem Anteil von 30 Pro-

zent gewährleistet, dass die Leistungsberechtigten nach dem SGB XII und SGB II an der gesellschaftlichen Wohlstandsentwicklung beteiligt werden. Die Methodik der Fortschreibung ist vom Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 23. Juli 2014 (1 BvL 10/12, 1 BvL 12/12, 1 BvR 1691/13) gebilligt worden.

Die Verordnung für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen beruht auf der Verordnungsermächtigung in § 40 SGB XII.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellt deshalb im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen den Entwurf einer Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a und des Teilbetrags nach § 34 Absatz 3a Satz 1 des SGB XII maßgeblichen Prozentsatzes sowie zur Ergänzung der Anlagen zu den §§ 28 und 34 des SGB XII für das Jahr 2022 (Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2022 – RBSFV 2022). Dieser Verordnungsentwurf wird nach Kenntnisnahme des Bundeskabinetts, die voraussichtlich in der Sitzung des Bundeskabinetts am 15. September 2021 erfolgen wird, an den Bundesrat übermittelt. Dieser muss der Verordnung zustimmen.

Zur Frage nach Veränderungen der Abteilungen ist darauf hinzuweisen, dass nach § 28a Absatz 1 und 2 SGB XII sowie § 40 Satz 1 Nummer 1 SGB XII die Regelbedarfsstufen fortzuschreiben sind, nicht aber die Beträge für einzelne Abteilungen einer EVS. Dies bedeutet, dass jeweils die für das Jahr 2021 geltenden Euro-Beträge der Regelbedarfsstufen 1 bis 6 mit der Veränderungsrate des Mischindexes fortgeschrieben werden. Beträge aus den Sonderauswertungen der EVS 2018 für die einzelnen Abteilungen liegen nur für das Erhebungsjahr 2018 vor und sind der Bundestagsdrucksache 19/22750 zu entnehmen. Aus den regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben der einzelnen Abteilungen der EVS 2018 wurde – wie bereits in den Regelbedarfsermittlungen zum 1. Januar 2011 und zum 1. Januar 2017 – ein Summenbetrag gebildet (Summe der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben). Dieser Summenbetrag wurde - ebenso wie in den beiden vorausgegangenen Regelbedarfsermittlungen – bis zum Inkrafttreten der neu ermittelten Regelbedarfsstufen am 1. Januar 2021 mit dem Mischindex fortgeschrieben. Daher kann wertmäßig zu den Einzelpositionen und einzelnen Abteilungen bereits ab der ersten Fortschreibung keine Aussage mehr getroffen werden.

## 85. Abgeordneter **Jens Maier** (AfD)

Bei welcher Höhe liegt für Regelleistungsberechtigte der aktuelle monatliche Beitrag des Bundes an die gesetzliche Krankenversicherung, und wie hoch waren die monatlichen Gesamtausgaben im letzten verfügbaren Monat für Regelleistungsberechtigte mit Meldeadresse in Dresden?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. September 2021

Die Berechnung des Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung ist im Fünften Buch Sozialgesetzbuch geregelt. Demnach wird der Beitrag als Monatspauschale berechnet, die bei mindestens einem Bezugstag pro Monat und unabhängig von weiteren Einkünften des Betroffenen zu entrichten ist. Im Jahr 2021 beträgt die Monatspauschale zur gesetzlichen Krankenversicherung 108,48 Euro; für die soziale Pflegeversicherung

entrichten die Jobcenter derzeit 22,74 Euro monatlich an den Gesundheitsfonds.

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit wurden im Mai 2021 in Dresden rund 3,8 Mio. Euro für Sozialversicherungsleistungen von Regelleistungsberechtigten ausgegeben. Diese Summe enthält neben den Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung auch die Leistungen für Zuschüsse zur privaten oder freiwilligen gesetzlichen Kranken- und privaten oder sozialen Pflegeversicherung gemäß § 26 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Eine detailliertere Auswertung (Zahlbetrag zur gesetzlichen Krankenversicherung für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher des Jobcenters Dresden) ist nicht möglich.

Für die Zuständigkeit des Jobcenters (hier Dresden) ist dabei nicht die Meldeadresse, sondern der gewöhnliche Aufenthalt maßgeblich.

86. Abgeordnete
Beate MüllerGemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Menschen in Deutschland verdienen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell weniger als 12 Euro pro Stunde, und sind der Bundesregierung Berechnungen bekannt, wie viele Menschen bei einem Mindestlohn von 12 Euro nicht mehr auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II angewiesen wären?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. September 2021

Amtliche Daten zur Verteilung von Bruttostundenverdiensten stellt das Statistische Bundesamt auf Basis der alle vier Jahre durchgeführten Verdienststrukturerhebung, aktuell für das Berichtsjahr 2018, zur Verfügung. Danach wurde in Deutschland in insgesamt rund 10 Millionen Beschäftigungsverhältnissen (ohne Auszubildende) ein Bruttostundenlohn von unter 12 Euro erzielt.

Berechnungen über die Wirkungen eines Mindestlohns von 12 Euro auf die Anzahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach dem SGB II liegen nicht vor. Dies wäre nur im Rahmen von Modellrechnungen möglich.

87. Abgeordnete
Beate MüllerGemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Beschäftigte aus Werkvertragsunternehmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung infolge des Verbots von Werkverträgen durch das Arbeitsschutzkontrollgesetz direkt in Betrieben der Fleischindustrie angestellt, und wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seither die Zahl der Leiharbeitskräfte in der Fleischindustrie entwickelt (nach Möglichkeit bitte Zahlen separat für die Bereiche Schlachten, Zerlegen und Verarbeiten angeben)?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. September 2021

Daten zur Anzahl der Beschäftigten aus Werkverträgen, die direkt in Betrieben der Fleischindustrie angestellt wurden, liegen der Bundesregierung nicht vor, da Werkverträge statistisch nicht erfasst werden. Laut einem Bericht des Beratungsnetzwerks "Faire Mobilität" (abzurufen unter www.faire-mobilitaet.de/++co++8175fed8-c2ea-11eb-b373-001a4a1 60123) ist jedoch davon auszugehen, dass Beschäftigte aus Werkvertragsunternehmen direkt in Unternehmen der Fleischwirtschaft angestellt wurden. Aussagen zur Entwicklung der Anzahl der Leiharbeitskräfte, die in die Fleischindustrie überlassen sind, sind nicht möglich, da in der Statistik der Arbeitnehmerüberlassung die Einsatzbranche nicht erfasst wird. Jedoch wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß Arbeitsschutzkontrollgesetz die Regelung zur Einschränkung des Einsatzes von Fremdpersonal in der Fleischwirtschaft einschließlich der Einschränkung des Anwendungsbereichs der Regelung für das Fleischerhandwerk im Jahr 2023 evaluieren.

Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz wurde in § 6a Absatz 2 des Gesetzes zur Sicherung von Arbeitnehmerechten in der Fleischwirtschaft (GSA Fleisch) der Einsatz von Fremdpersonal im Bereich der Schlachtung einschließlich der Zerlegung von Schlachtkörpern sowie im Bereich der Fleischverarbeitung grundsätzlich verboten. In eng begrenztem Umfang ist ausnahmsweise der Einsatz von Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern für tarifgebundene Inhaber möglich, wenn dies ein Tarifvertrag der Einsatzbranche vorsieht. Die Nutzung von Arbeitnehmerüberlassung hat der Inhaber bei den Behörden der Zollverwaltung anzuzeigen. Die Anzeige ist vor dem Beginn des Einsatzes von Leiharbeitskräften sowie unverzüglich nach dem Ende des Einsatzes zu erstatten. Seit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Anzeigepflicht von Leiharbeit in der Fleischwirtschaft (ALFV) wurden bundesweit insgesamt 302 Leiharbeitskräfte im Rahmen der Erstanzeigen nach § 6a Absatz 3 GSA Fleisch i. V. m. § 1 ALFV bei den Behörden der Zollverwaltung angezeigt.

88. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Beschäftigte haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine steuerfreie Corona-Sonderzahlung bekommen und in welcher (Gesamt-)Höhe (bitte sofern möglich nach Branchen aufschlüsseln)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. September 2021

Dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor, da eine Corona-Sonderzahlung in der Verdienststatistik des Statistischen Bundesamtes nicht als gesonderten Verdienstbestandteil ausgewiesen wird.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

89. Abgeordnete
Simone Barrientos
(DIE LINKE.)

Bei wie vielen Übungen der Bundeswehr bzw. mit ihr verbündeter ausländischer Streitkräfte wurden im Zeitraum von 2018 bis einschließlich 2021 Gemeinden des Landkreises Würzburg als Übungsräume und unter welchen Übungsnamen mit einbezogen (bitte einzeln chronologisch aufführen)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 14. September 2021

In den Jahren 2018 bis 2021 wurden Gemeinden des Landkreises Würzburg in 87 Übungen der Bundeswehr oder der Streitkräfte verbündeter Staaten in Übungsräume einbezogen.

LfdNr.	Zeitraum	Übungsname
1	0607.03.2018	Gramschatz
2	0506.03.2018	Gramschatz
3	12.–20.03.2018	Blauer Alberich
4	1314.03.2018	Gramschatz
5	1222.03.2018	Einsatzübung 04/18
6	1012.04.2018	Gramschatz
7	0809.05.2018	Gramschatz
8	0407.06.2018	Gramschatz
9	11.–14.06.2018	Gramschatz
10	1617.05.2018	KFZ Marsch
11	0319.07.2018	BBS S-Boot
12	0405.09.2018	Gramschatzer Wald
13	0507.09.2018	Werneck
14	1113.09.2018	Grüner Phönix
15	13.–14.09.2018	Helle Eule
16	05.–06.09.2018	Marschausbildung
17	26.09.2018	Gramschatz
18	09.–10.10.2018	Gramschatz
19	09.–11.10.2018	Luftgeschützte Operationen
20	13.–14.10.2018	O-Marsch
21	29.10.2018	Gramschatzer Wald
22	22.11.2018	Orientierungsübung
23	26.–30.11.2018	Grüner Phönix
24	21.–22.11.2018	Gramschatz
25	29.–30.01.2019	Gramschatz
26	28.–29.01.2019	Gramschatz
27	11.–15.02.2019	Grüner Phönix
28	0506.02.2019	Gramschatz
29	0405.03.2019	Gramschatz
30	1213.03.2019	Gramschatz
31	12.03.2019	O-Übung
32	19.03.2019	Werneck
33	0203.04.2019	Gramschatz

LfdNr.	Zeitraum	Übungsname
34	27.–28.04.2019	Nacht O-Marsch
35	0610.05.2019	Grüner Phönix
36	0809.05.2019	SERE B
37	20.–23.05.2019	Gramschatz LÜ
38	27.–30.05.2019	Gramschatz PÜ
39	12.–13.06.2019	Werneck
40	24.–25.06.2019	Werneck
41	11.–13.06.2019	Trident Storm
42	22.07.2019	O-Marsch
43	25.07.2019	O-Marsch
44	0910.09.2019	O-Marsch Nacht
45	0206.09.2019	Grüner Phönix
46	21.–22.09.2019	Werneck
47	23.–24.09.2019	Frankendolch
48	25.–26.09.2019	SERE B
49	17.10.2019	Gramschatz
50	30.10.2019	Gramschatz
51	0407.11.2019	Gramschatz LU
52	11.–14.11.2019	Gramschatz PÜ
53	0405.11.2019	Kützberg
54	25.–29.11.2019	Grüner Phönix
55	18.–19.11.2019	Feldeinsatzübung
56	1011.12.2019	Gramschatz
57	01.–31.07.2019	HFCA LZ
37	0131.07.2019	HFCA LZ
58	12.01.2020	Kützberg
59	18.01.2020	Gramschatz
60	2024.01.2020	DPA-D-Zg
61	27.–28.01.2020	Gramschatz
62	1112.02.2020	Gramschatz
63	1719.02.2020	Grüner Phönix
64	1011.03.2020	Gramschatz
65	2223.04.2020	Abschlussübung
66	1416.07.2020	Frankendolch
67	21.–24.11.2020	Gramschatz
68	16.–20.11.2020	Grüner Phönix
69	24.–25.11.2020	Gramschatz
70	30.1104.12.2020	Grüner Phönix
71	1416.12.2020	Gelber Falke
		2 222 22 2 3344
72	0105.02.2021	Grüner Phönix
73	29.0104.02.2021	Sere B
74	16.02.2021	Gramschatz
75	0609.04.2021	Sere B
76	26.–30.04.2021	Grüner Phönix
77	26.04.2021	Erkundung
78	30.04.2021	Erkundung
79	0102.06.2021	Sprungdienst
80	30.0601.07.2021	Kützberg
81	0306.07.2021	Gramschatz
82	2630.07.2021	Gewässerausbildung
83	2630.07.2021	Grüner Phönix
84	0610.09.2021	Grüner Phönix
U-7	00. 10.07.2021	Graner Filonia

LfdNr.	Zeitraum	Übungsname
85	2023.09.2021	Frankendolch
86	02.10.2021	Allersbergmarsch
87	2730.09.2021	Gramschatz

## 90. Abgeordneter Wolfgang Kubicki (FDP)

Wann genau sind die von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel angesprochenen 1.900 ehemaligen afghanischen Ortskräfte, die sich zwischenzeitlich in Deutschland oder sicheren Drittstaaten befinden sollen (Süddeutsche Zeitung vom 18. August 2021, S. 5 "Bitter, dramatisch, furchtbar") aus Afghanistan gebracht worden, und welchen Aufenthaltsstatus haben diese?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 16. September 2021

Die genannte Personengruppe umfasst die zum damaligen Zeitpunkt bekannten Ortskräfte der Ressorts und deren Kernfamilien. Nach Kenntnis der Bundesregierung verließ ab Mai 2021 ein Großteil dieser Ortskräfte mit ihren Familien Afghanistan. Die Einreise nach Deutschland geschah größtenteils in deren eigener Verantwortung (einigen Ortskräften wurden Tickets für Linienflüge zur Verfügung gestellt).

Diesen Ortskräften sowie deren Familienangehörigen, welche ein Visum zur Einreise nach Deutschland erhalten hatten, wird in Deutschland nach Einreise und Vorsprache bei der Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22 Satz 2 des deutschen Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) gewährt werden.

# 91. Abgeordnete Dr. Marie-Agnes StrackZimmermann (FDP)

Ist es beabsichtigt, den bisher befristeten Anstellungsvertrag des Leiters Leitungsstab im Bundesministerium der Verteidigung, Nico Lange, zu entfristen und in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zu überführen, und trifft es zu, dass der Leiter Leitungsstab auch nach Entfristung weiterhin einen Personalgewinnungszuschlag erhält?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 10. September 2021

Mit dem Amtsantritt von Annegret Kramp-Karrenbauer als Bundesministerin der Verteidigung hat Nico Lange den Dienstposten des "Leiter Leitungsstab" übernommen.

Mit ihm wurde ein außertariflicher Arbeitsvertrag abgeschlossen, dem der entsprechend hierfür vorgesehene Musterarbeitsvertrag gemäß Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zugrunde liegt.

Der geschlossene Arbeitsvertrag bildet die beamtenrechtlichen Bestimmungen zur Übertragung eines Führungsamtes auf Probe ab und sieht zunächst eine Befristung vor, die der Erprobung des Beschäftigten dient.

Nach erfolgreichem Ablauf der Erprobungszeit wird das Arbeitsverhältnis unbefristet weitergeführt.

92. Abgeordnete
Dr. Marie-Agnes
StrackZimmermann
(FDP)

Wurde die Möglichkeit einer schnell fortschreitenden Offensive der Taliban gegen die afghanischen Streitkräfte nach dem 30. Juni 2021 bzw. nach dem Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan innerhalb der Bundesregierung als realistisches oder wahrscheinliches Szenario bewertet, und warum wurden die entsprechenden Ausschüsse des Deutschen Bundestages darüber nicht informiert?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 16. September 2021

Die internationale Gemeinschaft, auch die Bundesregierung, hat die Geschwindigkeit der jüngsten Entwicklungen in Afghanistan unterschätzt.

Der Deutsche Bundestag wurde in Obleuteunterrichtungen am 13. Juli 2021 und 10. August 2021 über die Entwicklung der Lage in Afghanistan informiert.

93. Abgeordneter **Stephan Thomae** (FDP)

Wie hoch war der jährlich durch Leerflüge der Flugbereitschaft der Bundesregierung verursachte CO<sub>2</sub>-Ausstoß (in Tonnen CO<sub>2</sub>) im Jahr 2021 (bitte nach Quartalen aufschlüsseln)?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 15. September 2021

Im Zeitraum 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 wurden insgesamt 121 Flüge ohne Passagiere (Bereitstellungsflüge) zwischen Köln/Bonn und Berlin mit verschiedenen Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung durchgeführt.

Die Bereitstellungsflüge werden sinnvoll zur Erfüllung der Aus- und Weiterbildungsprogramme der für Luftfahrzeugbesatzungen geforderten jährlichen Flugstunden und Verfahren genutzt.

Quartal 2021	Anzahl	CO <sub>2</sub> -Ausstoß
	der Flüge	in Tonnen
1. (Januar–März)	32	281
2. (April–Juni)	89	806

Da das dritte Quartal (1. Juli bis 30. September 2021) noch nicht abgeschlossen ist, liegen hierzu bislang keine Daten vor.

# 94. Abgeordneter **Stephan Thomae** (FDP)

Wie viele Flugstunden war die Flotte der Flugbereitschaft der Bundesregierung im Jahr 2021 für das Training der Piloten im Einsatz, und welche Kosten sind dabei entstanden (bitte nach Quartalen aufschlüsseln)?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 15. September 2021

Im ersten Quartal 2021 wurden 1.340 Flugstunden und im zweiten Quartal 2021 703 Flugstunden für die Aus- und Weiterbildung verbucht.

Alle Flugstunden, auch Flugstunden für die notwendige Aus- und Weiterbildung der Besatzungen, sind über die jeweiligen Jahresflugstundenprogramme der Luftfahrzeuge im Einzelplan 14 enthalten. Durch Flüge im Rahmen der Aus- und Weiterbildung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

#### 95. Abgeordneter **Stephan Thomae** (FDP)

Wie hoch waren die Kosten für Leerflüge (leer von Köln/Wahn nach Berlin und zurück) im Jahr 2021 (bitte nach Quartalen aufschlüsseln), und mit welchen Kosten für Leerflüge rechnet die Bundesregierung bis zur geplanten vollständigen Verlegung der Flugbereitschaft der Bundesregierung nach Berlin?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 15. September 2021

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Bei offener Beantwortung wäre eine freie Einsicht in die Möglichkeiten der Bundeswehr von vorhandenen Fähigkeiten, Abläufen und Zeitlinien in Bezug auf die Verteidigung und Abwehr von Angriffen zu befürchten.

Auf die "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestufte Anlage wird verwiesen.\*

# 96. Abgeordneter **Stephan Thomae** (FDP)

Wie viele Leerflüge gab es im Zusammenhang mit Reisen der Bundeskanzlerin im Jahr 2021, und welche Kosten sind dabei für die Leerflüge entstanden (bitte nach Quartalen und Anzahl der Flugstunden aufschlüsseln)?

<sup>\*</sup> Die Bundesregierung hat die Antwort als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 15. September 2021

Nach den Richtlinien für den Einsatz von Hubschraubern der Bundespolizei zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs des Bundes und der Länder sowie von Bundesrichterinnen und Bundesrichtern am Bundesverfassungsgericht hat der Flugdienst der Bundespolizei im bisherigen Kalenderjahr 2021 (Stand: 2. September 2021) 21 Anflüge zum Startplatz bzw. Rückflüge vom Landeplatz mit einer Leerzeit von insgesamt neun Stunden und acht Minuten durchgeführt. Dabei entstanden einsatzbedingte Mehrkosten in Höhe von 21.520,57 Euro. Im ersten Quartal 2021 wurden keine Flüge im Sinne der Fragestellung durchgeführt. Im zweiten Quartal 2021 wurden zwei Flüge mit 17 Minuten Flugzeit und einsatzbedingten Mehrkosten von 689,74 Euro sowie im dritten Quartal 19 Flüge mit acht Stunden und 51 Minuten und einsatzbedingten Mehrkosten von 20.830,83 Euro durchgeführt.

Die weitere Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Bei offener Beantwortung wäre eine freie Einsicht in die Möglichkeiten der Bundeswehr von vorhandenen Fähigkeiten, Abläufen und Zeitlinien in Bezug auf die Verteidigung und Abwehr von Angriffen zu befürchten.

Auf die "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestufte Anlage wird verwiesen.\*

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

97. Abgeordneter Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung die wirtschaftliche Situation der Ferkel- und Mastbetriebe in Deutschland angesichts der aktuellen Entwicklungen am Schweinemarkt (www.agrarheute.com/sh are/4584975), und plant die Bundesregierung finanzielle Hilfsmaßnahmen für Betriebe, die aufgrund dessen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten?

Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler vom 13. September 2021

Die wirtschaftliche Situation der schweinehaltenden Betriebe ist aufgrund derzeit sehr niedriger Erzeugerpreise bei gleichzeitig gestiegenen Futterkosten äußerst angespannt. Die Gründe für die niedrigen Erzeugerpreise sind fehlende Exportmöglichkeiten deutscher Unternehmen in viele Drittländer wegen des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland sowie rückläufiger Verzehr von Schweinfleisch insgesamt, aber auch wegen des nach wie vor eingeschränkten Außer-Haus-Verzehrs infolge der Corona-Epidemie. Da derzeit auch andere europäische Mitgliedstaaten Schwierigkeiten mit Drittlandexporten haben, besteht aktuell ein Überangebot an Schweinefleisch auf dem gesamten Binnenmarkt, das nicht nur in Deutschland zu Preisdruck führt.

Die Bundesregierung nimmt die Situation, in der sich die schweinehaltenden Betriebe in Deutschland derzeit befinden, sehr ernst. Sie verhandelt intensiv mit vielen Drittländern, um trotz der ASP die Exportmöglichkeiten aufrecht zu erhalten bzw. wieder zu ermöglichen. Vereinbarungen konnten bereits mit einigen Drittländern wie Kanada, Singapur, Vietnam, Bosnien und Herzegowina und Montenegro erreicht werden. Die Verhandlungsposition wurde allerdings durch die Ausbrüche der ASP in Hausschweinebeständen deutlich erschwert. Dennoch werden die Verhandlungen dort, wo noch keine Regionalisierung erreicht wurde, insbesondere im asiatischen Raum (u. a. Volksrepublik China, Japan, Republik Korea, Malaysia und Philippinen) mit Nachdruck fortgesetzt.

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner hat für den 15. September 2021 erneut zu einem Branchengespräch eingeladen, um gemeinsam die schwierige Lage zu analysieren und mögliche Wege aus der Krise zu besprechen.

Erfreulicherweise ist es mittlerweile gelungen, für Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen (also auch für schweinehaltende Betriebe), die bestehenden Möglichkeiten, die sog. Überbrückungshilfe III bzw. Überbrückungshilfe III Plus für coronabedingte Umsatzrückgänge zu beantragen, bis Ende Dezember 2021 zu verlängern. Diese Hilfen wären sonst Ende Oktober 2021 ausgelaufen.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) prüft darüber hinaus die Möglichkeit nationaler Hilfen für schweinehaltende Betriebe. Voraussetzung hierfür ist jedoch zunächst eine Zuständigkeit des Bundes. Zudem müssten sich solche Maßnahmen in den durch das Unionsrecht gesteckten, beihilferechtliche Rahmen einfügen. Da im europäischen Binnenmarkt Wettbewerbsverzerrungen nicht zulässig sind, ist es insgesamt schwierig, zusätzliche, über bereits bestehende, reguläre Förderangebote (etwa bezüglich regionaler Schlachtstätten oder Diversifizierungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe) hinausgehende nationale Fördermöglichkeiten zu erschließen.

Wegen der europäischen Dimension der derzeitigen Marktlage hat sich Bundesministerin Julia Klöckner an den EU-Agrarkommissar Janusz Wojciechowski gewandt und darum gebeten, kurzfristig EU-Krisenmaßnahmen für den Schweinefleischsektor zu prüfen. In diesem Zusammenhang hat sie sich auch dafür eingesetzt, den Beihilfehöchstbetrag für nationale Fördermaßnahmen nach der sog. De-minimis-Verordnung deutlich anzuheben.

98. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Tackmann
(DIE LINKE.)

Wie viele Nutztiere kamen in den vergangenen fünf Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung durch Stallbrände zu Tode, und welche Änderungen baurechtlicher Vorschriften hält die Bundesregierung für notwendig, um solche Stallbrände zu vermeiden oder die Folgen zu minimieren?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler vom 13. September 2021

Zu der Frage wird auf die Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, Brandereignisse in Tierhaltungsbetrieben, WD 5-3000-092/20 vom 29. Oktober 2020 verwiesen.

Zu der Frage nach der Notwendigkeit baurechtlicher Änderungen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 111 (Bundestagsdrucksache 19/17044) verwiesen.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

99. Abgeordnete Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtes (VG) Schleswig vom 21. März 2019 (Az. 1 A 109/18) hinsichtlich des Wortlauts von Artikel 120 Absatz 3 der Medizinprodukte-Verordnung (EU) 2017/745 (MDR), sowie den weiterhin anders lautenden Auslegungen des "Fragen und Antworten"-Katalogs zu den Übergangsbestimmungen der MDR des Nationalen Arbeitskreises zur Implementierung der MDR (NAKI), welcher infolge des Urteils mit der Fußnote "a. A. VG Schleswig Az. 1 A 109/18 vom 21. März 2019" versehen wurde und dem hieraus übersetzten "Frequently Asked Questions (FAQ)"-Dokument der Competent Authority Medical Devices (CAMD) Transition Sub Group?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 15. September 2021

Die Bundesregierung teilt, wie die Mehrheit der im CAMD (Competent Authorities for Medical Devices) vertretenen zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten, die im Urteil des VG Schleswig vom 21. März 2019 (Az.: 1 A 109/18) vertretene Rechtsaufassung nicht. Nach Artikel 1 Absatz 6 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2017/745 (MDR) unterfallen Produkte, die aus lebensfähigen biologischen Substanzen oder lebensfähigen Organismen – einschließlich lebender Mikroorganismen, Bakterien, Pilzen oder Viren – bestehen oder solche enthalten, um die

Zweckbestimmung des Produktes zu erreichen oder zu unterstützen, nicht dem Anwendungsbereich der MDR. Da mithin für Produkte nach Artikel 1 Absatz 6 Buchstabe h MDR diese Verordnung nicht gilt, wird unabhängig von den in Artikel 120 Absatz 3 MDR formulierten Voraussetzungen dessen Anwendbarkeit nicht gesehen, sodass sich Hersteller solcher Produkte nicht auf Artikel 120 Absatz 3 MDR berufen können. Diese Auffassung spiegelt sich in dem "Frequently Asked Questions"-Dokument der CAMD Transition Sub Group und in dem Fragen-und-Antwort-Katalog des Nationalen Arbeitskreises zur Implementierung der MDR (NAK1) wider. Mit dem Hinweis auf das Urteil in dem Fragen-und-Antwort-Katalog des NAKI ist dieser Verwaltungsgerichtsentscheidung genüge getan.

100. Abgeordnete Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) Wie möchte die Bundesregierung sicherstellen, dass der für die Einhaltung der Sozialgarantie nach der Bundestagswahl nötige Betrag für einen ergänzenden Steuerzuschuss, der gemäß Kalkulationen im Schätzerkreis den rechnerischen Zusatzbeitrag von 1,3 Prozent entsprechend des realistischen Bedarfs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) entsprechen müsste, noch im Jahr 2021 umgesetzt wird und damit erhebliche Beitragssteigerungen der Krankenkassen verhindert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 15. September 2021

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG) vom 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754) wurde ein ergänzender Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds in Höhe von 7 Mrd. Euro für das Jahr 2022 festgelegt und zugleich das Bundesministerium für Gesundheit befristet bis zum 31. Dezember2021 ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und mit Zustimmung des Deutschen Bundestages durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates einen von diesem Betrag abweichenden ergänzenden Bundeszuschuss für das Jahr 2022 festzusetzen, um den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz nach § 242a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) im Jahr 2022 bei 1,3 Prozent zu stabilisieren.

Der Schätzerkreis hat die gesetzliche Aufgabe, jedes Jahr bis zum 15. Oktober die Ausgaben und Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung für das laufende und das kommende Jahr auf Basis dann vorliegen der aktuellster Erkenntnisse zu prognostizieren. Sollte nach Auswertung der Ergebnisse des Schätzerkreises zur Stabilisierung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes im Jahr 2022 eine Anpassung des ergänzenden Bundeszuschusses für das Jahr 2022 erforderlich sein, wird das Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen eine Rechtsverordnung zur abweichenden Festsetzung des ergänzenden Bundes Zuschusses für das Jahr 2022 erlassen und die Zuleitung an den Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung veranlassen. Das Bundesministerium für Gesundheit wird den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz für das Jahr 2022 bekanntgeben

und das Bundesamt für Soziale Sicherung die Zuweisungsbescheide an die Krankenkassen erlassen.

101. Abgeordnete

Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung insbesondere zum Schutz der rund neun Millionen Kinder ergreifen, die für eine Impfung gegen COVID-19 bisher noch nicht in Frage kommen, und die, im Rahmen eines steigenden Infektionsgeschehens und nachlassenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens (etwa der vielfach versprochenen Offenhaltungen von Schulen und Kitas), noch teilweise unerforschten gesundheitlichen (etwa durch Long-COVID) und psychischen Risiken (www.zeit.de/gesellschaft/schule/2021-0 8/ungeimpfte-kinder-schule-kita-oeffnungen-prae senzunterricht-corona-infektionen) ausgesetzt sein werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 14. September 2021

Die Erfahrungen des letzten sog. Lockdowns in Deutschland, währenddessen Kinder und Jugendliche teilweise über Wochen nicht ihre Schulen und Kindertagesstätten vor Ort besuchen konnten, haben mit Blick auf die Schließung dieses Präsenzbetriebes mitunter gravierende Auswirkungen auf die kognitive, aber auch auf die soziale, emotionale und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sichtbar gemacht. Die besondere Relevanz von "Long-COVID"- oder auch "Long-Lockdown"-Folgen liegt in der spezifischen Lebensphase von Kindern und Jugendlichen – und den damit verbundenen Kernherausforderungen Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung. Langzeitfolgen können hier besonders essenziell sein.

Flächendeckende Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Schulen sollen im Herbst und Winter vermieden werden, um bestehende Belastungen nicht weiter zu intensivieren.

Um einen verlässlichen Schulunterricht in Präsenz und den Regelbetrieb bei Kinderbetreuungen flächendeckend sicherzustellen, hat die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) daher am 6. September 2021 beschlossen, dass künftig Quarantäneentscheidungen mit Augenmaß zu treffen sind. In Schulen und Kinderbetreuung soll der Fokus auf der Quarantänisierung nur einzelner infizierter Kinder liegen. Die geltenden strengen allgemeinen Hygienemaßnahmen wie das regelmäßige Lüften, Testen und Tragen von medizinischen Masken sind selbstverständlich weiter einzuhalten. Dies trägt den besonderen Bedürfnissen eines verlässlichen Schulunterrichts in Präsenz und der Sicherstellung des Regelbetriebs in der Kindertagesbetreuung Rechnung.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) einen Interministeriellen Ausschuss, "Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona" gegründet, der gemeinsam mit Expertinnen und Experten unter dem Motto: "Zurück zur Normalität – aber mit Vorsicht!" fortlaufend Empfehlungen für kurzfris-

tig umsetzbare Maßnahmen erstellt, um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu stärken und die negativen Folgen der Corona-Pandemie für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu minimieren.

Empfehlungen des Robert Koch-Institutes (RKI) bzw. Empfehlungen unter Beteiligung des RKIs zur Prävention und zum Management von COVID-19 in Schule und Kita finden sich u. a. hier:

- "Ergänzung und aktuelle Einordnung der RKI-Empfehlungen "Präventionsmaßnahmen in Schulen während der COVID-19-Pandemie" aus Oktober 2020: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Praevention-Schulen Ergaenzung.html.
- Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der Coronavirus SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen – Lebende Leitlinie: www.awmf.org/l eitlinien/detail/ll/027-076.html.
- Hilfestellungen für Gesundheitsämter zur Einschätzung und Bewertung des Coronavirus SARS-CoV-2-Infektionsrisikos in Innenräumen im Schulsetting: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coron avirus/Hilfestellung GA Schulen.html.
- Mitteilung der STIKO zur Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung für Kinder und Jugendliche: www.rki.de/DE/Content/Kommi ssionen/STIKO/Empfehlungen/PM 2021-08-16.html.
- Serielles Screening von Kindern in KiTas und Schulen mittels "Lolli-Pool-PCR-Testungen" auf SARS-CoV-2 als Teil eines Multikomponenten-Präventionskonzepts: www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBul l/Archiv/2021/26/Art 01.html.
- Erkenntnisse aus der vom BMFSFJ und BMG geförderten "CoronaKiTa-Studie", in der das Deutsche Jugendinstitut und das Robert
  Koch-Institut aus sozialwissenschaftlicher und epidemiologischer
  Sicht untersuchen, welche Rolle die Kindertagesbetreuung und Kinder bei der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus spielen und welche Folgen die Pandemie für die Kindertagesbetreuung, Kinder und
  Eltern hat, sind hier abrufbar: https://corona-kita-studie.de/ergebn
  isse.

102. Abgeordneter **Stefan Keuter** (AfD)

Wie lange werden nach Kenntnis der Bundesregierung doppelt bzw. vollständig geimpfte Personen, vor dem Hintergrund, dass erste Auffrischungsimpfungen ab September 2021 empfohlen werden (vgl. www.t-online.de/nachrichten/auslan d/id\_90677322/israel-meldet-hoechsten-corona-wert-seit-januar.html), als "geimpft" gelten und damit unter die sogenannte 2G-Reglung fallen (vgl. www.faz.net/aktuell/politik/inland/coronavirus-in-hamburg-einlass-nur-fuer-geimpfte-und-genese ne-17499538.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 14. September 2021

Seit September 2021 gibt es im Rahmen der gesundheitlichen Vorsorge nach Beschlüssen der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) die Mög-

lichkeit einer Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff. Dies gilt für Personen ab 60 Jahren, Personen in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen sowie für immungeschwächte Personen und für Pflegebedürftige. In Frage kommt eine Auffrischimpfung auch für Menschen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind.

Darüber hinaus wird allen Personen eine Auffrischimpfung angeboten, die eine komplette Impfserie mit Vektorimpfstoffen (zwei Impfungen mit Vaxzevria<sup>®</sup> von AstraZeneca oder eine Impfung mit Janssen<sup>®</sup> von Johnson & Johnson) abgeschlossen bzw. nach einer Genesung von COVID-19 eine einmalige Impfung mit einem Vektorimpfstoff erhalten haben.

Der Status "vollständig geimpft" derjenigen Personen, die bereits über einen vollständigen Impfschutz verfügen, ändert sich durch das Angebot für Auffrischimpfungen nicht.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

103. Abgeordnete **Ekin Deligöz**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bestehen seitens der Bundesregierung Pläne für eine Elektrifizierung (Ausstattung mit Oberleitungen) der Bahnlinie Augsburg–Buchloe–Kempten–Hergatz, und wenn ja, in welchem Stadium befinden sich die Pläne, und in welchem Zeitraum ist mit der Realisierung zu rechnen?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. September 2021

Aufgrund der zu geringen Nachfrage für den Schienenpersonenfernverkehr und -güterverkehr konnte für die Strecke Augsburg-Buchloe-Kempten-Hergatz für die Förderung mit Bundesmitteln kein ausreichender überregionaler Nutzen ermittelt werden.

Die Länder können das Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) für Elektrifizierungsmaßnahmen auf Strecken des Schienenpersonennahverkehrs sowie beim Aufbau von Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe nutzen. Mit diesem Programm ist eine Förderung von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten möglich, sofern die Fördervoraussetzungen, insbesondere der Nachweis der Gesamtwirtschaftlichkeit, erfüllt werden.

Darüber hinaus unterstützt der Bund die Länder bei der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs, auch für Elektrifizierungsmaßnahmen, mit Mitteln über das Regionalisierungsgesetz.

Für die Anmeldung von Projekten zur Förderung sind die Länder zuständig.

104. Abgeordneter

Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, noch weitere Ausbaumaßnahmen im Bereich der Schienenwege in den Bedarfsplan aufzunehmen (beispielsweise über das Vorhaben Deutschlandtakt), die in der jüngsten Studie für den Infrastrukturbedarf des Deutschlandtaktes nicht enthalten sind, und wie wird mit Aus- und Neubauvorhaben verfahren, die von Ländern, Landkreisen etc. im Rahmen des Deutschlandtakts zusätzlich gefordert würden?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. September 2021

Mit dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit und der damit verbundenen Aufnahme des Planfalls "Deutschlandtakt" vom Potenziellen in den Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege ist der Bewertungsprozess zum Bundesverkehrswegeplan 2030 abgeschlossen. Vorgaben Dritter (z. B. Länderanmeldungen) bzw. reine Nahverkehrsmaßnahmen, die auf Basis der von den Ländern bzw. Aufgabenträgern gemeldeten Angebotskonzepten fahrplanbasiert abgeleitet wurden, sind dem Zielfahrplan Deutschlandtakt zugrunde gelegt.

Mit Konzept sowie entsprechenden Arbeitsprogrammen hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Überprüfung des Bedarfsplans (BPÜ) im Jahr 2018 eingeleitet.

Die eingeleiteten Vergabeverfahren zur Verkehrsprognose werden voraussichtlich noch im Jahr 2021 abgeschlossen. Es wird angestrebt, die Untersuchungen zur BPÜ im Jahr 2023 abzuschließen. Anschließend wird der Deutsche Bundestag beteiligt.

105. Abgeordneter

Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann erwartet die Bundesregierung die aktualisierten Kostensätze für den Bundesverkehrswegeplan (vgl. www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/BVWP/bundesverkehrswegeplanung-ueberprue fung-bedarfsplaene.html; hier 2023 erwartet), und ist geplant, dass diese Kostensätze auch für die aktualisierte standardisierte Bewertung verwendet werden?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. September 2021

Nach derzeitiger Planung wird das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung verwendeten Wertansätze zeitlich so aktualisieren lassen, dass sie im Nachgang zur Überprüfung der drei Bedarfspläne für die Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße (BPÜ) vorliegen. Nach der aktuellen Planung wird angestrebt, die Untersuchungen zur BPÜ im Jahr 2023 abzuschließen.

Da die Überarbeitung der Verfahrensanleitung zur Standardisierten Bewertung für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erwogener ÖPNV-Projekte im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes bis zum Ende des Jahres 2021 abgeschlossen wird, können die erst später aktua-

lisierten Wertansätze der Bundesverkehrswegeplanung in die aktuell entstehende Version der Verfahrensanleitung zur Standardisierten Bewertung noch nicht einfließen. Nach dem Abschluss der BPÜ ist vorgesehen, eine Fortschreibung der Datenvorgaben, Kosten- und Wertansätze in der dann gültigen Version der Standardisierten Bewertung vorzunehmen.

106. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die prognostizierten Gesamtkosten und die tatsächlichen Kosten (inklusive aller Aufwendungen für Planungen, Gutachten, Grundstückskäufe, Gerichtsverfahren, Baumaßnahmen etc.) für den Neu- und Ausbau der Bundesautobahn 94 zwischen der Anschlussstelle Forstinning und dem Autobahnkreuz Pocking seit dem Jahr 2008 entwickelt (bitte Kostenentwicklungen nach Jahren aufschlüsseln)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 16. September 2021

Bis Ende des Jahres 2020 fielen dem Bund die Zweckausgaben für den Bau und die Erhaltung sowie den Betrieb der Bundesfernstraßen zu und die Länder trugen die beim Vollzug der Auftragsverwaltung anfallenden Verwaltungsausgaben wie Planung und Gutachten.

Die Entwicklung der Baukosten der einzelnen Abschnitte für die A 94 kann ab dem Jahr 2021 dem Teil A 1, bzw. zuvor dem Straßenbauplan, innerhalb der "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" als Anlage zum Einzelplan 12 des Bundeshaushalts 2021 entnommen werden (abrufbar unter: www.bundeshaushalt.de).

Es wird auf den Bedarfsplan der Bundesfernstraßen (www.bvwp-proiekt e.de), auf den Bundesverkehrswegeplan 2030, die Investitionsrahmenpläne für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) 2011–2015 und 2019–2023 sowie auf den Finanzierungs- und Realisierungsplan 2021–2025 der Autobahn GmbH des Bundes (abrufbar plan 2021–2025 der Autobahn GmbH des Bundes) verwiesen (abrufbar unter: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/bundesverkehrswegeplan-2030-gesamt plan.pdf?\_\_blob=publicationFile, www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artike l/G/investitionsrahmenplan-2019-2023.html, www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB/reform-der-bundesfernstrassenverwaltung.html).

107. Abgeordneter

Markus Herbrand

(FDP)

Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die von den Hochwassermassen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zerstörten Gleis- und Bahnanlagen bei den anstehenden Wiederaufbaumaßnahmen und unter Berücksichtigung der im Rahmen des Klimaschutzgesetzes notwendigen CO<sub>2</sub>-Einsparmaßnahmen durch die Nutzung der neuesten Standards in der Leit- und Sicherungstechnik sowie durch eine zeitnahe Elektrifizierung und den zweigleisigen Streckenausbau zukunftsfähig aufgestellt werden müssen und dass dies zunächst in einer ersten Stufe die Ermöglichung und Finanzierung der Planungen (Planungsstufen 1 bis 5) und notwendigen Vorsorgemaßnahmen beim kurzfristigen Wiederaufbau für die Elektrifizierung für den zweigleisigen Streckenausbau und für den Ausbau der Leit- und Sicherungstechnik erfordert, während in einer zweiten Stufe und bei gleichzeitig gewährter größtmöglicher Erleichterung der notwendigen Baumaßnahmen bis hin zur Aussetzung bzw. Freistellung zur Planfeststellung von derzeit gesetzlich geforderten Umweltverträglichkeitsprüfungen und Untersuchungen im Rahmen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes speziell für die auszubauenden Eisenbahnstrecken die weiteren Ausbaumaßnahmen umzusetzen und auszufinanzieren sind, und falls nein, wie begründet die Bundesregierung ihre ablehnende Haltung gegenüber der meiner Meinung nach sowohl für die Mobilität der Menschen als auch für den klimaschonenden Warentransport unbedingt notwendige Erweiterung und Aktualisierung der Angebote der Deutschen Bahn AG und möglicher privater Konkurrenten?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. September 2021

Bei der Schieneninfrastruktur der Eisenbahnen des Bundes wird der infolge der Umweltkatastrophe entstandene Gesamtschaden (Schienenstrecken/Verkehrsstationen/Energieanlagen) durch die Deutsche Bahn AG (DB AG) auf 1,25 Mrd. Euro geschätzt, davon rund 1,2 Mrd. Euro in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Die DB AG hat die Befahrbarkeit zahlreicher Eisenbahnstrecken bereits wiederhergestellt. Die Planungen zur Instandsetzung dauern an und werden zügig durchgeführt. Dabei werden alle bestehenden Möglichkeiten zur Planungsbeschleunigung nach dem im parlamentarischen Verfahren befindlichen Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" ausgeschöpft.

108. Abgeordnete **Katja Keul**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Erfolgt die Entfernung von Schienen auf der gewidmeten Bahnstrecke Sulingen-Staffhorst durch den privaten Erwerber der Strecke mit Einverständnis der Deutschen Bahn AG, und wie ist dies mit der nach wie vor bestehenden Widmung der Strecke vereinbar?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. September 2021

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG wurde dieser Streckenabschnitt im September 2018 veräußert. Eine Einwilligung der DB Netz AG Gleisanlagen zurückzubauen, ist ab dem Verkauf nicht erforderlich.

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat vor der Veräußerung hinsichtlich des Rückbaus mehrerer Betriebsanlagen des Streckenabschnitts Planrechtsentscheidungen erlassen. Weiterhin sind entlang des Streckenabschnitts für mehrere Grundstücke Freistellungen gemäß § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes erfolgt. In diesen Fällen ist der Rückbau von Gleisanlagen erlaubt.

Für Planrechtsverfahren des derzeitigen Eigentümers ist das Land Niedersachsen zuständig.

109. Abgeordneter
Sven-Christian
Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchem Zeitraum rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluss des Schiedsgerichtsverfahrens zur Pkw-Maut, und welche Kosten sind dem Bund bisher (bis inklusive 31. August 2021) im Rahmen der Vorbereitung/Durchführung/Begleitung (inklusive für Rechtsberatungen/Anwaltskanzleien/Gutachten) des Schiedsgerichtsverfahrens zur Pkw-Maut entstanden?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 16. September 2021

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/24959 verwiesen.

Bezüglich der entstandenen Kosten im Schiedsgerichtsverfahren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/24959 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/27609 verwiesen.

110. Abgeordneter
Sven-Christian
Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kosten für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen sind dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, seinen nachgeordneten Behörden und seinen bundeseigenen Unternehmen in den Jahren 2009 bis 2021 (bis 31. August 2021) entstanden (bitte Ausgaben in Mio. Euro je Haushaltsjahr jahresscheibengenau aufschlüsseln und die Gesamtsumme für den Zeitraum darstellen)?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. September 2021

Für die Beantwortung wird auf die Angaben aus den Berichten an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages verwiesen, die jährlich im Rahmen der Berichterstattergespräche zur Beratung des Haushalts übermittelt werden und über die Zahlungen an externe Berater auf Grundlage der am 28. Juni 2006 beschlossenen Definition für "externe Beratungsleistungen" informieren. Die Angaben beruhen bis zum Jahr 2019 auf der vorangegangenen Definition des Haushaltsausschusses.

Die für den Bericht über den Einsatz externer Berater im Haushaltsjahr 2020 erforderliche Abfrage ist noch nicht abgeschlossen, da im ganzen Geschäftsbereich aufgrund der im Jahr 2021 erfolgten Definitionsmodifikation sämtliche Verträge neubewertet werden.

Für Kosten für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen des BMVI im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 4 des Abgeordneten Matthias Höhn auf Bundestagsdrucksache 19/32038 verwiesen.

Bei Beteiligungsgesellschaften liegen die Daten über externe Beratungsund Unterstützungsleistungen für die Vergangenheit aufgrund der eingesetzten Buchungssysteme unvollständig vor.

111. Abgeordnete Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Welche Vereinbarungen zwischen dem Bund (bzw. der Autobahn GmbH des Bundes) und dem Land Nordrhein-Westfalen liegen den Planungen für die Tank- und Rastanlage Münsterland an der A 1 auf Höhe Münster-Roxel zugrunde, und welchen wesentlichen Inhalte enthalten diese Vereinbarungen?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. September 2021

Für die Umsetzung des Projekts des Ausbaus der Tank- und Rastanlagen Münsterland Ost und West ist seit dem 1. Januar 2021 die Autobahn GmbH des Bundes zuständig. Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund hinsichtlich des Projekts gibt es nicht.

112. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Bundeshaushaltsmittel aus dem Verkehrsetat sind dieses Jahr bereits in den Bereichen Erhalt und Neubau Bundesfernstraßen (inkl. Autobahn GmbH des Bundes), Investitionsmittel Schiene und Fahrrad abgeflossen, und wie hoch sind insgesamt die jeweiligen Haushaltsansätze dabei?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. September 2021

Die Erfahrungen der Vorjahre bei Schiene und Bundesfernstraßen zeigen, dass es vermehrte Abschlagsrechnungen zu Jahresende gibt. Daher sind die Ausgaben im zweiten Halbjahr regelmäßig erheblich höher als im ersten Halbjahr. Die nachfolgende Tabelle ist daher nicht repräsentativ, um Rückschlüsse darüber zu treffen, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Kalenderjahr nicht abgerufen werden. Weiterhin haben sich beim Mittelabfluss Verzögerungen durch die Pandemie ergeben.

Die folgende Tabelle zeigt für die Bereiche Erhaltung sowie Neu und Ausbau Bundesfernstraßen, den Investitionsbereich Schiene und den Investitionsbereich Fahrrad des Verkehrsetats den Haushaltsansatz zu Beginn des Jahres 2021 (Verfügungsrahmen) und die Ist-Ausgaben in Mio. Euro:

	Haushalts- ansatz 2021	Ist- Ausgaben
Erhaltung Bundesfernstraßen zum 31.08.2021	3.286	1.282
Neu- und Ausbau Bundesfernstraßen zum 31.08.2021	4.507	1.926
Investitionsbereich Schiene zum 31.08.2021	8.103	3.932
Investitionsbereich Radwege zum 09.09.2021	395	58

# 113. Abgeordnete Sabine Leidig (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Beteiligung der Deutschen Bahn AG (über ihr Tochterunternehmen "DB Consulting & Engineering") an dem Projekt "Tren Maya" in Mexico in Anbetracht der internationalen Kritik aufgrund der ökologischen Auswirkungen und der Menschenrechtssituation (auch im Hinblick auf internationale Nachhaltigkeitsziele), und sieht sie ein solches Engagement als Teil der Aufgabe dieses Bundesunternehmens?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. September 2021

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 13 (Plenarprotokoll 19/226) verwiesen.

Die Planungen zur Umweltverträglichkeit oder zu sozialen Auswirkungen bzw. deren Revision sind nicht Bestandteil des beauftragten Leistungsumfangs. In das Projekt sind die Vereinten Nationen (VN) mit ihren diversen Unterorganisationen (OHCHR, UN-Habitat, UNESCO, UNOPS) eng eingebunden. Nach Auffassung der Bundesregierung stehen beratende Auslandsaktivitäten der DB AG und ihrer Tochtergesellschaften, wie im vorliegenden Fall, dem Bundesinteresse nicht entgegen.

# 114. Abgeordneter Oliver Luksic (FDP)

An wie vielen Eröffnungen bzw. Freigaben von Verkehrsinfrastrukturen hat der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer für die aktuelle Bundesregierung insgesamt sowie nur im Jahr 2021 teilgenommen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. September 2021

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Termine besteht nicht, eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/1174 verwiesen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig, da vor allem kurzfristige Absagen nicht im Kalender erfasst werden.

Eröffnungen bzw. Freigaben von Verkehrsinfrastruktur\*:

Datum	Projekt	Teilnehmende/r Landesverkehrs- minister/in
2018– 2020		
	Verkehrsfreigabe A 33 AS Bielefeld-Zentrum–AS Halle/ Steinhagen	Hendrik Wüst
	Verkehrsfreigabe der Bundes- straße 15	Ilse Aigner
	Eröffnung Radstätte Rasdorf	Tarek Al Wazir
	Verkehrsfreigabe AS Warngau an d. B 318	Ilse Aigner
	Verkehrsfreigabe A8	Anke Rehlinger
	Verkehrsfreigabe des Ausbaus der Bundesstraße 303	Melanie Huml (Gesundheitsministerin)
	Verkehrsfreigabe B 300 Dasing–Aichach	Ilse Aigner
	Eröffnung Langenfelder Brücke	Dr. Peter Tschentscher (Erster Bürgermeister)
	Inbetriebnahme Neufahrner Kurve	Dr. Hans Reichhart
	Verkehrsfreigabe B 96n auf Rügen	Christian Pegel
	Eröffnung Teststrecke automatisiertes Fahren Berlin	Michael Müller (Reg. Bürgermeister)

Datum	Projekt	Teilnehmende/r
- *****		Landesverkehrs-
		minister/in
	Verkehrsfreigabe Lücken- schluss A 94	Dr. Hans Reichhart
	Verkehrsfreigabe A 3 Frankfurt–Würzburg	Dr. Hans Reichhart
	Verkehrsfreigabe B 15n, Regensburg–Landshut	Bernd Sibler (Wissenschaftsminister)
	Eröffnung Niederlassung	Dr. Bernd Buchholz
	Nord der Autobahn GmbH	und Michael Westhagemann
	Bauabschluss Ortsumgehung B 299 Mühlhausen	_
	Verkehrsfreigabe A 10 südlicher Berliner Ring	Guido Beermann
	Freigabe Ortsumfahrung B 304 Obing	Kerstin Schreyer
	Verkehrsfreigabe A 14 AS Colbitz–AS Tangerhütte	Dr. Reiner Haseloff (MP)
	Verkehrsfreigabe B 304 Ortsumgehung Altenmarkt	_
	Verkehrsfreigabe A 6, 6-streifiger Ausbau AS Schwabach-West–AS Roth	-
	Fertigstellung Ausbau A 96: AS Oberpfaffenhofen–AS Germering-Süd	-
2021		
	Inbetriebnahme Bahnknoten Halle	Dr. Reiner Haseloff (MP)
	Eröffnung Offenes Digitales Testfeld Bahn d. Dt. Zentrums für Schienenverkehrs- forschung	Guido Beermann
	Vorstellung der PWC "Ostseeblick"	Dr. Bernd Buchholz
	Verkehrsfreigabe B 289 OU Münchberg	_
	Verkehrsfreigabe der Orts- umfahrung Untersteinach (B 289)	_
	Feier zur Fertigstellung des Aubergtunnels	_
	Eröffnung B 31 Friedrichshafen	Winfried Hermann
	Verkehrsfreigabe Ausbau A 3	_

<sup>\*</sup> Unabhängig vom Ort einer Eröffnung/Freigabe lassen sich die aufgeführten Verkehrsprojekte in ihrer Bedeutung nicht immer ausschließlich einzelnen Ländern zuordnen.

115. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Umweltauswirkungen von Fuel Dumping in Deutschland vor, und welche Landkreise waren beim Fuel Dumping der Ifd. Nr. 3, 21, 26, 40 und 68 aus der "Veröffentlichung von Treibstoffablässen (Fuel Dumping) im deutschen Luftraum" (https://www2.lba.de/data/fueldumping/fueldumping.pdf) betroffen?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 13. September 2021

Ende des Jahres 2020 wurde der Abschlussbericht des vom Umweltbundesamt (UBA) in Auftrag gegebenen Forschungsvorhabens "Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Rückständen/Ablagerungen von Kerosin nach sogenanntem Fuel Dumping und zu Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit" veröffentlicht. Die Ergebnisse können dem Abschlussbericht, der auf der Internetseite des UBA frei zugänglich veröffentlicht ist, entnommen werden. Treibstoffschnellablässe sind dadurch gekennzeichnet, dass sie ein großräumiges Gebiet, das weit über Kreis-, Gemeinde- und Ländergrenzen hinausgeht, betreffen. Eine direkte Zuordnung ist daher nicht möglich.

116. Abgeordnete

Martina Renner

(DIE LINKE.)

Wann soll nach Kenntnis der Bundesregierung die Straßenbaumaßnahme B 62 Werraquerung im Wartburgkreis/Thüringen beginnen, und wann sollen die Bauarbeiten nach aktueller Planung beendet sein?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 13. September 2021

Nach derzeitigem Kenntnisstand plant die zuständige Straßenbauverwaltung des Freistaats Thüringen mit dem Beginn des Baus des fünften Bauabschnittes der B 62, Ortsumgehung Bad Salzungen, Werraquerung im Jahr 2025. Die Planung des Bauwerks erfolgt bis voraussichtlich Ende des Jahres 2022, anschließend ist die Ausschreibung der Bauleistungen bis Mitte des Jahres 2024 kalkuliert.

117. Abgeordneter Frank Schäffler (FDP)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote pünktlicher ICE und Intercity für die entsprechenden Halte in Ostwestfalen-Lippe in den letzten zwölf Monaten entwickelt?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. September 2021

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) lag zwischen September 2020 und August 2021 die Pünktlichkeit der Züge der DB Fernverkehr AG an den Bahnhöfen in Ostwestfalen-Lippe (Altenbeken, Bad

Oeynhausen, Bielefeld Hbf, Bünde (Westf), Gütersloh Hbf Herford, Minden (Westf), Paderborn Hbf und Warburg (Westf)) über alle Halte hinweg im Durchschnitt bei 75,8 Prozent. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist stabil.

#### 118. Abgeordneter Stefan Schwartze (SPD)

Ist der Bundesregierung eine vom Planungsbüro Schüßler-Plan GmbH für den Abschnitt Bielefeld Hbf. bis Hamm (Westf.) Hbf. erstellte Planungsvariante (oder mehrere) bekannt, die den vorgelegten Varianten 1 bis 5 für den Abschnitt Bielefeld Hbf. bis Hannover in ihrer Detailtiefe und Aufbereitung entspricht (vgl. www.hannover-biel efeld.de/sites/default/files/Varianten\_ABS-NBS\_Prozent20Bielefeld-Hannover.pdf)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. September 2021

Im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Bewertung des Gesamtplanfalls Deutschlandtakt hat der Infrastrukturgutachter des Bundes, gemäß der Methodik der Bundesverkehrswegeplanung eine Kosten- und Trassenplausibilisierung zur Ermittlung der bewertungsrelevanten Kosten durchgeführt.

Im Ergebnis liegt für den Abschnitt Hamm-Bielefeld eine bautechnisch realisierbare und kostenmäßig bewertete Lösung zur Erreichung der verkehrlichen Ziele vor, die der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entsprechend zugrunde gelegt ist. Dies stellt keine Vorfestlegung für den folgenden Planungsprozess dar. Die variantenoffene Ausgestaltung obliegt dem Vorhabenträger in der Projektplanung, bei der möglichst eine frühe Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger vorzunehmen ist.

# 119. Abgeordneter **Benjamin Strasser**(FDP)

Wie wird die Deutsche Bahn AG eine zeitnahe Reparatur der defekten Personenaufzüge an den Bahnhöfen Ravensburg und Niederbiegen sicherstellen, bzw. wie begründet sie die angekündigten Verzögerungen der Reparaturen (vgl. Schwäbische Zeitung vom 9. September 2021)?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 17. September 2021

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG haben die Aufzüge in Niederbiegen und Ravensburg ihre technische Lebensdauer erreicht und werden erneuert. Dies umfasst den vollständigen Ersatz der Aufzugsanlage und der Stahlschachtgerüste, welche vor Ort kleinteilig demontiert und montiert werden. Es sind intensive Sicherheitstests und Abnahmen notwendig.

Für die Anlage am Bahnhof Ravensburg ist nach Auskunft der die DB Netz AG ein Zeitverzug von ca. zwei Wochen aufgrund der Auslastung der Baufirma entstanden. Die Inbetriebnahme ist für die 38. Kalenderwoche terminiert.

Am Haltepunkt Niederbiegen kam es infolge der zeitgleich stattfindenden Bauarbeiten zur Elektrifizierung der Südbahn vorübergehend zu Problemen mit der Stromversorgung. Die Inbetriebnahme der neuen Aufzüge ist für Mitte Oktober 2021 vorgesehen.

120. Abgeordnete

Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit August 2019 der Stand der Abbaupläne für Funkfeueranlagen soweit konkretisiert, dass wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/12410) angekündigt, ein Abbauplan für Funkfeueranlagen veröffentlicht werden kann, und wenn nein, warum wird der Abbau von Funkfeueranlagen nicht vorangetrieben, obwohl die bestehenden Funkfeuer ein wesentliches Ausbauhindernis für die Windenergie sind (www.fachagentur-windenergi e.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analyse n/FA\_Wind\_Branchenumfrage\_beklagte\_WEA\_Hemmnisse\_DVOR\_und\_Militaer\_07-2019.pdf)?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 17. September 2021

Der Bedarf für die Navigationsinfrastruktur unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung. Eine Entscheidung, dass ein Drehfunkfeuer zu einem bestimmten Datum nicht mehr für die sichere Luftverkehrsabwicklung erforderlich ist, wird so früh wie möglich kommuniziert. Sofern die Außerbetriebnahme eines Drehfunkfeuers bereits bekannt ist, werden der Errichtung von Windkraftanlagen entgegenstehende Bescheide so gestaltet, dass diese nach dem Zeitpunkt der Außerbetriebnahme des entsprechenden Drehfunkfeuers der Errichtung der Windkraftanlage nicht mehr entgegenstehen.\*

121. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)

Mit welchem Betrag hat die Bundesregierung die im September 2018 vom Bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder nach Gesprächen mit dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer angekündigte finanzielle Unterstützung der Einführung von 365-Euro-Jahrestickets in bayerischen Großstädten bisher gefördert, bzw. welche Zusagen des Bundes gegenüber der Bayerischen Staatsregierung oder bayerischer Kommunen hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung in welcher Höhe gibt es, um die Einführung von 365-Euro-Jahrestickets in bayerischen Großstädten zu fördern (www.wel t.de/regionales/bayern/article181657922/Bund-un terstuetzt-365-Euro-Jahrestickets-fuer-Bayer n.html)?

<sup>\*</sup> Die Bundesregierung hat die Antwort nachträglich ergänzt. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/32556

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. September 2021

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wird in Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV fördern. Ein entsprechender Förderaufruf ist bereits im Januar dieses Jahres erfolgt; das Auswahlverfahren soll im Herbst 2021 abgeschlossen werden. In diesem Rahmen kann unter anderem eine modellhafte Umsetzung von neuen Tarifmodellen, wie z. B. das 365-Euro-Jahresticket, erprobt werden. Darüber hinaus können die Länder schon heute die ihnen zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel nach eigenem Ermessen – z. B. auch für Tarifvergünstigungen – nutzen.

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

122. Abgeordneter Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Welchen Anteil hat Methan nach Einschätzung der Bundesregierung an der Erderwärmung, und um welchen Prozentsatz will die Bundesregierung die deutschen Methanemissionen bis zu den Jahren 2030 und 2040 senken?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 15. September 2021

Für den vom Menschen verursachten Anstieg der mittleren globalen Oberflächentemperatur wird in der Zusammenfassung (Summary for Policymakers, SPM) des 6. Sachstandsberichts (AR 6) der Arbeitsgruppe 1 (WG 1) des Weltklimarates (Intergovernmental Panel On Climate Change, IPCC) für den Zeitraum 2010 bis 2019 gegenüber 1850 bis 1900 eine Bestschätzung von 1,07 Grad Celsius angegeben (SPM-3; Chapter 3 Seite 4). Dieser Wert resultiert im Wesentlichen aus einer durch Treibhausgasemissionen verursachten Erwärmung von 1 bis 2 Grad Celsius (Mittelwert: +1,5 Grad Celsius) und einer auf anthropogenen Aerosolen beruhenden Abkühlung von 0 bis –0,8 Grad Celsius (Mittelwert: –0,4 Grad Celsius; SPM.2 a, b). Die durch Methanemissionen bewirkte Erwärmung wird in Abbildung 2c mit +0,5 Grad Celsius angegeben. Damit hat Methan etwa ein Drittel Anteil an der gesamten durch Treibhausgasemissionen bewirkten Netto-Erwärmung (www.ipcc. ch/report/ar6/wg1/downloads/report/IPCC AR6 WGI SPM.pdf).

Über einen Zeitraum von 100 Jahren ist Methan im Vergleich zu CO<sub>2</sub> 25-mal so klimawirksam. Mengenmäßig wird in Deutschland jedoch viel weniger Methan emittiert als CO<sub>2</sub>. Daher hat Methan mit 6,1 Prozent im Vergleich zu CO<sub>2</sub> (87,9 Prozent) im Jahr 2020 einen deutlich geringeren Anteil an den Treibhausgasemissionen Deutschlands. Der weitaus überwiegende Teil der Methanemissionen in Deutschland – aktuell

fast 63 Prozent – stammt aus der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere der Intensivtierhaltung.

Die Bundesregierung hat im Bundes-Klimaschutzgesetz für das Jahr 2030 als Zielsetzung eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von mindestens 65 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 und von mindestens 88 Prozent für das Jahr 2040 festgeschrieben. Die Ziele gelten für die Summe der Treibhausgasemissionen, spezifische Minderungsziele für einzelne Treibhausgase enthält das Bundesklimaschutzgesetz nicht. Das Bundes-Klimaschutzgesetz umfasst die Treibhausgase Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Distickstoffoxid (N<sub>2</sub>O). Schwefelhexafluorid (SF6), Stickstofftrifluorid (NF3) sowie teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFKW) und perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFKW).

123. Abgeordnete

Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Faktoren und Begründungen führten nach Kenntnis der Bundesregierung zu den mir von den Antragstellenden geschilderten erneuten Änderungen der inhaltlichen Anforderungen an den Projektantrag "Catch4Climate - Forschung und Entwicklung zur Erprobung der Pure-Oxyfueltechnologie für energie- und kosteneffiziente CO<sub>2</sub>-Abscheidung zur perspektivischen Nutzung" der "CI4C GmbH & Co KG" (Cement Innovation for Climate), eingereicht beim Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI) nach über einem Jahr der intensiven gemeinsamen Sondierungen zu Fördermöglichkeiten und Anpassungen der Projektskizzen in enger Rücksprache mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit/ Umweltbundesamt und dem Bundesverkehrsministerium/KEI am 30. Juni 2021?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 15. September 2021

Die Projektskizze für das genannte Vorhaben wurde am 30. Juni 2021 beim Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI) eingereicht. Die vorliegende Projektskizze erfüllt die Anforderungen an ein großvolumiges Forschungs- und Entwicklungsprojekt im Rahmen des Förderprogramms Dekarbonisierung in der Industrie noch nicht. Gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum und dem Umweltbundesamt sind das Bundesumweltministerium (BMU) und die Konsortialpartner der CI4C GmbH & Co KG in einem konstruktiven Austausch zur weiteren Qualifizierung der Projektskizze im Hinblick auf eine mögliche Antragsstellung. Zu inhaltlichen Aspekten des laufenden Verfahrens kann das BMU aus Gründen der Vertraulichkeit keine Auskunft erteilen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

124. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wurde die Erklärung zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz der Fachverbände Deutsche Gesellschaft für Amerikastudien (DGfA), Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e. V. (VHD) und Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS) vom 29. Juni 2021 - der sich inzwischen 29 weitere Fachverbände angeschlossen haben (https://dgfa.de/wissenschaftszeitvertra gsgesetz-abschaffen-grundfinanzierung-der-unive rsitaten-starken-erklarung-zahlreicher-wissenscha ftsverbande-zur-prekaritat-wissenschaftlicher-lauf bahn-und-ichbinhann/) – der Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek vorgelegt, und inwiefern plant die Bundesregierung angesichts der erneuten Nachfrage und Gesprächsbitte der Initiatorinnen und Initiatoren (https://twitte r.com/DevilDoctoressa/status/1435338064377925 637?s=20) darauf zu reagieren?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 16. September 2021

Die vom Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e. V., der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und der Deutschen Gesellschaft für Amerikastudien initiierte Erklärung "Wissenschaftszeitvertragsgesetz abschaffen – Grundfinanzierung der Universitäten stärken" vom 29. Juni 2021 ist von den Initiatorinnen am 29. Juni 2021 und am 24. August 2021 an das Bundesministerium für Bildung und Forschung übermittelt und dort zur Kenntnis genommen worden. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek hat den Initiatorinnen mit Schreiben vom 10. September 2021 geantwortet.

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) wird derzeit entsprechend § 8 WissZeitVG evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation sollen im Frühjahr 2022 vorliegen. Auf dieser Grundlage wird die Bundesregierung Gespräche mit den relevanten Beteiligten, auch den wissenschaftlichen Fachverbänden, führen und ggf. erforderlichen gesetzlichen Anpassungsbedarf prüfen. Die in der Erklärung der drei Fachverbände geäußerten Kritikpunkte und Vorschläge wird die Bundesregierung in die weiteren Überlegungen einbeziehen.

125. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die bisherigen Gesamtausgaben für die sogenannte "Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen" (bitte bewilligte Auszahlungen und Verwaltungskosten einzeln aufführen), und welche Hilfen plant die Bundesregierung, angesichts der fortdauernden epidemischen Lage von nationaler Tragweite für diese Personengruppe nach dem 30. September 2021 bereitzustellen?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 13. September 2021

Für die Überbrückungshilfe als Zuschuss sind bis zum 1. September 2021 Gesamtkosten in Höhe von 203.133.908 Euro entstanden. Davon wurden 187.410.700 Euro an Studierende als nicht rückzahlbarer Zuschuss eigenverantwortlich durch die Studierenden- und Studentenwerke vor Ort (StW) auf Basis bundeseinheitlicher Richtlinien zugesagt. Für das bundeseinheitliche IT-Antrags- und Bearbeitungstool sowie für die Verwaltungspauschalen in Höhe von 25 Euro pro bearbeitetem Antrag in den StW entstanden Kosten in Höhe von 15.723.208 Euro.

Zuletzt hat sich der studentische Arbeitsmarkt wieder merklich erholt, parallel dazu gingen die Antragszahlen auf die Überbrückungshilfe als Zuschuss in den vergangenen Monaten stetig zurück. Daher haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Deutsche Studentenwerk vereinbart, das Zuschussprogramm planmäßig nach dem 30. September 2021 auslaufen zu lassen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die bestehenden Instrumente der Studienfinanzierung, insbesondere das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), sich in der Krisensituation als insgesamt durchaus robust erwiesen haben. Durch die Überbrückungshilfen, sowohl in Form des Zuschusses als auch der angepassten KfW-Studienkredite, konnte mit hoher Reaktivität passgenau dort ergänzend geholfen werden, wo trotz der bestehenden Studienfinanzierungsinstrumente die besondere Situation der Pandemie zu individuellen Finanzierungsengpässen geführt hat. Von besonderer Bedeutung waren hier die schnelle und unbürokratische Antragstellung und die zügige Auszahlung der Hilfen.

Aus Sicht der Bundesregierung ist das BAföG für alle Auszubildenden, die die persönlichen Förderungsvoraussetzungen erfüllen, krisenfest angelegt, da Einkommenseinbußen während laufender Bewilligungszeiträume über Aktualisierungsanträge und Änderungsbescheide berücksichtigt werden können und zu einer entsprechend höheren Förderung führen.

126. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)

Ist der Bundesregierung der Einsatz befristet beschäftigter Saisonarbeitskräfte durch den uniassist e. V. zur Erfüllung der hoheitlichen Begutachtung von Zeugnissen für die Hochschulzulassung internationaler Studierender in Deutschland bekannt, und sieht die Bundesregierung insbesondere vor dem Hintergrund einer zumindest zeitweisen Zuwendung von Finanzmitteln des Bundes an den Verein Handlungsbedarf (vgl. Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/24126)?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 16. September 2021

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind bei der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen uni-assist e. V., um saisonale Spitzen im Bewerberaufkommen abdecken zu können, neben Festangestellten auch befristet beschäftigte Saisonkräfte damit betraut, Zeugnisse für die Hochschulzulassung internationaler Studierender in Deutschland zu begutachten.

Die hoheitliche Entscheidung der Zulassung zum Studium obliegt dabei allein den Hochschulen und wird von diesen nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorgaben verantwortet. Der Verein uni-assist e. V. übernimmt lediglich die administrative Vorbearbeitung und -prüfung von Studienbewerbungen für seine fast 180 Mitgliedshochschulen (§ 2 Absatz 2 der Vereinssatzung).

Seit dem 1. September 2020 gilt für uni-assist e. V. ein Haustarifvertrag, der die dynamische Anwendung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Berlin vorsieht. Dieser gilt auch für alle Saisonkräfte.

Zurzeit erhält uni-assist e. V. keine Zuwendungen des Bundes. Die Bundesregierung sieht mit Blick auf die gesellschaftsrechtlichen Strukturen und Mitglieder von uni-assist e. V. keinen Handlungsbedarf.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

127. Abgeordneter **Dietmar Friedhoff** 

(AfD)

Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung zur aktuellen Ernährungssituation der afghanischen Bevölkerung?

128. Abgeordneter **Dietmar Friedhoff** (AfD)

Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung zur aktuellen Nahrungsmittelproduktion in Afghanistan?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 17. September 2021

Die Fragen 127 und 128 werden zusammen beantwortet.

Laut einschlägigen Berichten der Vereinten Nationen (UN), Nichtregierungsorganisationen sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort ist die aktuelle Ernährungssituation in Afghanistan besorgniserregend. Die Bundesregierung steht daher dazu mit den verschiedenen vorgenannten Akteuren vor Ort in einem ständigen Austausch. Zur aktuellen Nahrungsmittelproduktion verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Erkenntnisse.

129. Abgeordneter **Dietmar Friedhoff** (AfD)

Welche Maßnahmen trifft das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aktuell, um die Ernährungssituation in Afghanistan zu adressieren (bitte ausführen)?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 17. September 2021

Die UN-Hilfsorganisationen wie das Kinderhilfswerk UNICEF, das Welternährungsprogramm WFP, das Flüchtlingskommissariat UNHCR und Nichtregierungsorganisationen, wie die deutsche Welthungerhilfe, bleiben trotz der dramatischen Lage vor Ort, um ihre humanitäre Arbeit fortzusetzen und Überleben zu sichern. Sie setzen auch von Deutschland finanzierte Vorhaben in eigener Verantwortung um. Darüber hinaus ist die Bundesregierung derzeit intensiv mit den Nichtregierungs- und internationalen Organisationen im Gespräch, wie die Grundversorgung der afghanischen Bevölkerung auf Dauer aufrechterhalten werden kann.

# 130. Abgeordneter **Dietmar Friedhoff**(AfD)

Welche Vorhaben und Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft und im Bereich der Ernährungssicherung wurden vom Jahr 2017 bis zum Jahr 2020 abgeschlossen (bitte die vier größten Vorhaben/Maßnahmen nach Titel, Förderbereich, Zielsetzung, Komponenten, Kosten und ggf. Evaluationsergebnissen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 17. September 2021

Pro Jahr investiert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in mehr als 200 Maßnahmen mehr als 1 Mrd. Euro, um das Recht auf Nahrung zu verwirklichen. In der nachfolgenden Tabelle sind die vier größten Vorhaben im Bereich Ernährungssicherung, die im genannten Zeitraum von 2017 bis 2020 abgeschlossen worden sind, aufgelistet.

Maßnahmentitel	Zielsetzung	DO / Träger	Förderbereich	Volumen
Emergency Operation 200433 für syrische Hüchtlinge Nahrungsmittelhilfe Sicherung der Ernährungsversorgung der syrischen für die von der Syrienkrise betroffene Bevölkerung im Libanon Hüchtlinge im Libanon und Unterstützung der durch überproportional viele Flüchtlinge belasteten libanesischen Aufnahmegemeinden.	_	UN World Food Programme (WFP)	Libanon	153.637.867,00 €
Verbesserung des Bewässerungssystems in Ägypten III (Inv.)	Steigerung der landwirtschaftlichen Wasserproduktivität in Verbindung mit einer gleichmäßigeren Verteilung des verfügbaren Bewässerungswassers zwischen allen Bauern im Programmgebiet.	KNV	Ägypten	38.800.000,00 €
Protracted Relief and Recovery Operation 200987. Resilienz aufbauen, Lebensgrundlagen schützen und Unterernährung reduzieren von vulnerablen Gruppen	Sicherung lebensrettender Hilfe und Ausbau der Aktivitäten zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Hüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften in Partnerschaft mit den wichtigsten Akteuren.	UN World Food Programme (WFP)	Libanon	27.159.889,00 €
Förderung der Internationalen Agrarforschung	Erfolgreicher Transfer von angepassten Strategien und Technologien zur nachhaltigen Sicherung des Lebensunterhalts im ländlichen Raum an politische Entscheidungsträger mit den Zielen Armutsreduzierung, Ernährungssicherung und Gesundheit und verbessertes Management natürlicher Ressourcen.	GIZ	weltweit	20.475.146,44 €

131. Abgeordneter (AfD)

Auf Grund welcher Annahmen oder Analysen **Dr. Götz Frömming** glaubte die Bundesregierung, dass die von ihr in Afghanistan geförderten Gender-Mainstreaming-Projekte (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/8256) zum Erfolg führen, bzw. konnte sie ausschließen, dass diese Projekte nicht dazu gereichten, die Bevölkerung dem angestrebten Demokratisierungsprozess abspenstig zu machen (https://sp ectatorworld.com/topic/did-gender-studies-lose-af ghanistan).

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 14. September 2021

Die Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen war als Ziel in zahlreichen von der Bundesregierung finanzierten Projekten in Afghanistan verankert. Es wurden unter anderem 6.000 Lehrerinnen und über 760.000 Frauen im Bereich Bildung und Berufsbildung weitergebildet. Diese Maßnahmen trugen dazu bei, dass die Alphabetisierungsrate von 18 Prozent (2001) auf 43 Prozent (2018) stieg, die Mütter- und Kindersterblichkeit halbiert wurde und der Anteil von Frauen im Arbeitsmarkt gewachsen ist.

Darüber hinaus gilt für von der Bundesregierung finanzierte Projekte, dass diese entsprechend der inhaltlichen und finanziellen Vorgaben der Bundesregierung von den Durchführungsorganisationen und weiteren Partnern der Zivilgesellschaft selbstständig und eigenverantwortlich durchgeführt werden. Dabei wird ein wirkungsorientiertes Monitoring eingesetzt, um Fortschritte und etwaige Risiken festzustellen. Gegebenenfalls notwendige Anpassungen bei der Umsetzung beziehen Erkenntnisse aus regelmäßig stattfindenden Fortschrittskontrollen sowie externen Evaluierungen ein.

132. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie viele der nach meiner Kenntnis über 1.000 afghanischen Ortskräfte der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, die bislang einen Antrag auf Aufenthaltszusage in Deutschland gestellt haben, konnten bis zur Beendigung der militärischen Evakuierungsflüge der Bundeswehr am 26. August 2021 ausgeflogen werden, und welche konkreten Schritte hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller unternommen, um frühzeitig so vielen Ortskräften wie möglich die Ausreise zu ermöglichen?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 14. September 2021

Die Bundesregierung, andere Geber und die Vereinten Nationen gingen bis Anfang August 2021 davon aus, dass die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in Afghanistan in angepasster Weise in vergleichsweise sicheren Regionen fortgeführt werden kann, um die Grundversorgung der Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten. Dem entsprach ein bis dahin niedriges Niveau an Gefährdungsanzeigen durch die Ortskräfte. Die Frage der Evakuierung aller EZ-Ortskräfte stand daher bis zu diesem Zeitpunkt nicht an. Dennoch wurden weitere Vorkehrungen hierfür getroffen. Unter anderem hat die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH ihre afghanischen Ortskräfte bereits frühzeitig aufgefordert, die für eine Ausreise erforderlichen Dokumente (beispielsweise Reisepässe, Visa, Heirats- und Geburtsurkunden) für sich und ihre Familien bei den hierfür zuständigen Stellen zu beantragen und vorzuhalten.

Lokale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen bilateralen EZ konnten bereits seit 2013 einen Antrag auf Aufnahme in das Ortskräfteverfahren stellen.

Zudem hat die Bundesregierung am 15. August 2021 ein vereinfachtes und beschleunigtes Ortskräfteverfahren für aktuell und in den letzten beiden Jahren beschäftigte lokale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bilateralen EZ eingeführt. Am 22. August 2021 hat die Bundesregierung diesen Zeitraum auf Beschäftigungen ab 2013 ausgeweitet.

Die Bundesregierung arbeitet auch nach Beendigung der militärischen Evakuierung mit Hochdruck an Möglichkeiten, Ortskräfte und ihre Familien in Sicherheit zu bringen. Bis zum 26. August 2021 wurden 138 Ortskräfte mit weiteren 496 Familienmitgliedern, insgesamt 634 Menschen, evakuiert. Hierbei handelt es sich um die Gesamtsumme der evakuierten Ortskräfte (inkl. Familienmitgliedern), die für die deutsche Bundesregierung und für Institutionen der bilateralen deutschen EZ in Afghanistan tätig waren.

Berlin, den 17. September 2021

